



Ref.: 2026-01-D-17-de-3

Orig.: EN

Globaler Jahrestätigkeitsbericht 2025 (Art. 33. Abs. 4 HO 2017)

Vom Obersten Rat der Europäischen Schulen auf seiner Sitzung in Riga (Lettland) vom 15., 16 und 17. April 2026 genehmigt

Der vorliegende Bericht enthält Verweise auf die nachstehenden Dokumente:

- Angaben zum Schuljahresbeginn 2025-2026 an den Europäischen Schulen (Az. 2025-10-D-1-de-2)
- Bericht über Misserfolge nach Themen und Wiederholungsquoten an den Europäischen Schulen - 2024-2025 (Az. 2025-09-D-32-de-4)
- Statistischer Bericht zur pädagogischen Unterstützung und zum inklusiven Unterricht an den Europäischen Schulen im Schuljahr 2024-2025 (Az. 2025-12-D-22-de-5)
- IKT-Bericht 2025 & ICT plan für 2026 (Az. 2025-01-D-67-de-3) + Report of the IT-PEDA Strategy Working Group activities (Az. 2026-02-D-8-de-1)
- Bericht über das Europäische Abitur 2024 (Az. 2025-06-D-31-de-5)
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Büros des Generalsekretärs – (Az. 2026-01-D-16-de-3)
- Jährlicher Tätigkeitsbericht der 13 Schulen, über die Schulen erhältlich
- Anerkannte Europäische Schulen: Datenbericht (Az. 2025-11-D-16-de-1)
- Mehrjahresplan des Europäischen Schulsystems (Az. 2025-01-D-46-de-4)
- Jahresplan 2025 des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (Az. 2025-01-D-72-de-3)
- Bericht des Rechnungshofes für das Haushaltsjahr 2024 (Az. 2025-10-D-28-de-2)
- Mission und Vision der Europäischen Schulen (Az. 2025-02-D-1-de-6)

Alle Dokumente sind auf der Website des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen abrufbar (www.eursec.eu).

<p>Haushaltsausschuss</p> <p>Sitzung am: 10. und 11. März 2026</p> <p><u>Vorschlag:</u></p> <p>Der Haushaltsausschuss wird gebeten, eine befürwortende Stellungnahme zu dem vorgeschlagenen Globaler Jahrestätigkeitsbericht 2025 (Abs. 4 HO 2017) abzugeben.</p> <p><u>Schlussfolgerung:</u> Der Haushaltsausschuss hat eine befürwortende Stellungnahme zum globalen Jahrestätigkeitsbericht 2025 abgegeben.</p>	<p>Az.: 2026-01-D-17-de-1</p>
<p>Oberster Rat</p> <p>Sitzung am: 15. - 17. April 2026</p> <p><u>Vorschlag:</u> Der Oberste Rat wird gebeten, den Globaler Jahrestätigkeitsbericht 2025 zu genehmigen.</p> <p><u>Schlussfolgerung:</u> Der Oberste Rat nahm den Globalen Jahrestätigkeitsbericht 2025 an (Artikel 33 Absatz 4 HO 2017).</p>	<p>Az.: 2026-01-D-17-de-2</p>
<p>Endgültige Fassung, die vom Obersten Rat in seiner Sitzung vom 15. bis 17. April 2026 in Riga genehmigt wurde.</p>	<p>Az.: 2026-01-D-17-de-3</p>

Inhalt

GLOBALER JAHRESTÄTIGKEITSBERICHT 2025 (ART. 33. ABS. 4 HO 2017)	1
1. EINLEITUNG	4
2. MISSION UND VISION	5
3. ZIELE IN DEN SECHS SCHWERPUNKTBEREICHEN	7
4. UMSETZUNG DER PÄDAGOGISCHEN ZIELE	12
5. ANERKANNTE EUROPÄISCHE SCHULEN – ÖFFNUNG DES SYSTEMS	18
A. ÖFFNUNG DES SYSTEMS: ANERKANNTE EUROPÄISCHE SCHULEN	18
B. DAS EUROPÄISCHE ABITUR AN DEN ANERKANNTEN SCHULEN	22
C. SPEZIFISCHE ZIELSETZUNG FÜR DIE ANERKANNTEN SCHULEN	23
I. AUDITS UND AUDITVERFAHREN	25
II. UNTERSTÜTZUNG DER INTERESSEGRUPPEN	25
6. FINANZMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLE	26
A. UMSETZUNG DER ADMINISTRATIVEN UND FINANZIELLEN ZIELE	26
B. AUFBAU DES FINANZMANAGEMENTSYSTEMS	29
I. SAP BUCHHALTUNGSSYSTEM.....	29
II. ABGRENZUNG DER AUFGABEN	29
III. ZAHLUNGEN IN SAP UND ONLINE-BANKING	30
IV. VEREINFACHTES MODELL	30
V. ZENTRALE ABNAHME DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR 2024.....	30
VI. HALBJAHRESBERICHT	30
C. ÜBERBLICK ÜBER DIE SCHLUSSFOLGERUNGEN DER BEWERTUNG DER UMSETZUNG DES SYSTEMS DER INTERNEN KONTROLLE	31
D. AUSNAHMENVERZEICHNIS	35
E. RISIKOMANAGEMENT	39
7. ERGEBNISSE VON INTERNEN UND EXTERNEN AUDITS	42
A. AUDITS DURCH DEN INTERNEN AUDITDIENST (IAS)	42
B. AUDIT DURCH DEN EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOF (EURH)	44
C. TÄTIGKEITEN DER EXTERNEN WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT DELOITTE.....	46
D. AUDIT ZUR VALIDIERUNG DES BUCHHALTUNGSSYSTEMS (ART. 35 HO) – FORTSCHRITTE IM JAHR 2025	47
E. EX-POST-KONTROLLEN DURCH DAS REFERAT “INTERNE KONTROLLFÄHIGKEIT” IM JAHR 2025.....	48
8. FINANZIERUNG DES SYSTEMS: AUFTEILUNG DER KOSTEN FÜR ABGEORDNETES PERSONAL UNTER DEN MITGLIEDSAATEN (KOSTENTEILUNG)	50
ANHANG 1: ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	53
ANHANG 2: EX-POST-PUBLIZITÄT FÜR AUßERGEWÖHNLICHE VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE VORHERIGE VERÖFFENTLICHUNG	67
ANHANG 3: ANGABEN ZUM HAUSHALTSVOLLZUG	68

1. Einleitung

Der Globale Jahrestätigkeitsbericht 2025 erfüllt die Berichtspflichten gemäß Artikel 33 der Haushaltsordnung der Europäischen Schulen. Er fasst die Jahresberichte der 13 Europäischen Schulen und des Büros des Generalsekretärs zusammen und enthält die Bewertung des Anweisungsbefugten hinsichtlich der Zielerreichung, der Ressourcenverwendung und der Wirksamkeit der Governance- und internen Kontrollmechanismen im gesamten System.

Auf Grundlage der bereitgestellten Informationen und der Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen wird hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Berichterstattung, der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Transaktionen sowie der Umsetzung eines soliden Finanzmanagements erreicht.

Im Jahr 2025 setzte das System der Europäischen Schulen seine Fortschritte bei der Umsetzung seiner strategischen, pädagogischen und administrativen Ziele fort. Ein wichtiger Meilenstein war die Verabschiedung der Aufgaben und Vision des Systems der Europäischen Schulen, die Zweck, Prioritäten und zukünftige Entwicklung des Systems definieren.

Die pädagogischen Prioritäten gewährleisteten die kontinuierliche Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen, mehrsprachigen und multikulturellen Bildung. Besondere Fortschritte wurden bei der Umsetzung des Lehrplans, Maßnahmen zur inklusiven Bildung und Initiativen zur Förderung des Wohlbefindens erzielt. Hinzu kommt die Einführung der neuen Plattform für berufliche Weiterbildung, die die Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte und alle Mitarbeitenden schrittweise verbessern und erweitern wird.

Die Zahl der Anerkannten Europäischen Schulen wächst stetig: Aktuell umfasst das System 24 Anerkannte Europäische Schulen. Sechs weitere Schulen befinden sich derzeit im Akkreditierungsverfahren. Die Qualität wird kontinuierlich durch verbesserte Audits und Initiativen wie das Buddy-Programm und andere Unterstützungsinitiativen gestärkt.

2025 haben die Europäischen Schulen ihre Finanzverwaltung, IT-Governance sowie die Einhaltung der DSGVO und des KI-Gesetzes weiter optimiert. Wichtige IT-Projekte zur Unterstützung dieses Vorhabens sind in Arbeit: Die Implementierung eines neuen BI-Tools zur besseren Analyse und Visualisierung von Daten und zur fundierten Entscheidungsfindung, die Einführung eines HR-Tools zur Digitalisierung aller personalbezogenen Prozesse sowie die Ablösung des derzeitigen Schulverwaltungssystems.

Der Europäische Rechnungshof bestätigte – wie in den Vorjahren –, dass er in den konsolidierten Jahresabschlüssen der Europäischen Schulen für 2024 keine wesentlichen Fehler festgestellt hat. Darüber hinaus erteilte der externe Wirtschaftsprüfer uneingeschränkte Bestätigungsvermerke für alle geprüften Schulen und belegte damit die Wirksamkeit der in den letzten Jahren unternommenen Anstrengungen. Das interne Kontrollsystem wurde als weitgehend wirksam bewertet, obwohl weitere Anstrengungen in den Bereichen Notfallplanung und Verfahrensdokumentation erforderlich sind. Die Maßnahmen zur Einhaltung der DSGVO wurden verstärkt und erste Schritte zur Umsetzung des EU-Rahmenwerks für Künstliche Intelligenz eingeleitet.

Das Risikomanagement identifizierte fortgesetzte Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Inspektoren, Cybersicherheitsbedrohungen, Infrastrukturkapazität und Schwierigkeiten bei der Einstellung, sowohl Verwaltungs- als auch Lehrkräfte betreffend.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass 2025 ein sehr erfolgreiches Jahr für das Europäische Schulsystem war. Wichtige Ziele wurden umgesetzt und Fortschritte erzielt, während gleichzeitig ein solides Finanzmanagement und zuverlässige interne Kontrollmechanismen gewährleistet wurden. Es bedarf weiterhin besonderer Aufmerksamkeit, um die Umsetzung der (neuen) Auditempfehlungen voranzutreiben, die pädagogischen Praktiken weiter zu harmonisieren, die Rahmenbedingungen für Wohlbefinden und Inklusion weiterzuentwickeln und attraktive Arbeitsbedingungen für alle Personalkategorien sicherzustellen.

2. Mission und vision

<p>Vision</p>	<p>Die Europäischen Schulen werden die Schüler/innen durch qualitativ hochwertige Bildung befähigen, die Neugier, Kreativität, kritisches Denken, Anpassungsfähigkeit und eine lebenslange Freude am Lernen fördert.</p> <p>Gestützt auf gemeinsame europäische Werte, Innovation, Inklusion und evidenzgestützte Vorgehensweisen werden die Resilienz und das Selbstvertrauen der Schüler/innen gestärkt, damit sie sich in einer sich rasant verändernden Welt zurechtfinden und Brücken zwischen den Kulturen in Europa und darüber hinaus schlagen.</p> <p>Die Europäischen Schulen werden ein Musterbeispiel für Exzellenz sein und zu einem Dialog und der Kooperation von Bildungsakteuren und politischen Entscheidungsträgern beitragen. Durch ihr unerschütterliches Engagement für Qualität und kontinuierliche Verbesserung werden die Europäischen Schulen nicht nur die künftigen Herausforderungen meistern, sondern auch eine bessere, stärker vernetzte Zukunft für alle gestalten.</p>	
<p>Säulen der Entwicklung</p>	<p>Bildung für die Zukunft</p>	<p>Unsere Rolle und Ambitionen im Hinblick auf Bildung in Europa</p>
	<p>Unser Ziel besteht darin:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schüler/innen dazu zu befähigen, anpassungsfähige, innovativ denkende, verantwortungsvolle und eigenständige Lernende zu werden, indem sie sich die Kernkompetenzen für lebenslanges Lernen aneignen; 2. Schüler/innen dazu zu befähigen, die wesentlichen Kernkompetenzen sowie transformative Kompetenzen zu erwerben, einschließlich sozialer und digitaler Kompetenzen, Kreativität, kritisches Denkens und Bewusstsein für Nachhaltigkeit; 3. schülerzentrierte, evidenzgestützte, innovative Unterrichtsmethoden umzusetzen; 4. einen flexiblen Lehrplan mit interdisziplinären Ausbildungsgängen zu entwickeln, der stetig angepasst wird; 5. ein solides Qualitätssicherungsmodell zur kontinuierlichen Verbesserung zu etablieren. 	<p>Unser Ziel besteht darin:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. aktiv zur Entwicklung der europäischen Bildung in der gesamten EU beizutragen; 2. die Zusammenarbeit mit lokalen, nationalen und internationalen Bildungsorganisation zu fördern; 3. die Sichtbarkeit der Europäischen Schulen in den EU-Mitgliedstaaten zu erhöhen; 4. hochwertige Weiterbildungen und Karrieremöglichkeiten zur Unterstützung unserer pädagogischen Mitarbeitenden an den Europäischen Schulen zu bieten.

Mission	Das System der Europäischen Schulen vermittelt seinen Schüler/innen vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarstufe eine qualitativ hochwertige, mehrsprachige, multikulturelle und inklusive Bildung. Verwurzelt in den europäischen und demokratischen Werten fördert das System Bürgersinn, interkulturelles Verständnis und Zusammenarbeit. Es vermittelt den Schüler/innen die notwendigen Kompetenzen, um sich in einer vielfältigen und sich schnell verändernden globalisierten Welt akademisch, sozial und persönlich zu entfalten.			
Werte	Europäische Identität	Mehrsprachigkeit und multikultureller Ansatz	Zusammenarbeit	Inklusion
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir integrieren die europäische Dimension in unsere Pädagogik. 2. Wir bieten hochwertige Bildung und vermitteln die europäischen Werte, die Menschenwürde, Freiheit, Demokratie und Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Einhaltung der Menschenrechte sowie Inklusivität, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit umfassen. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir bieten Bildung in allen Amtssprachen der EU, vom Kindergarten bis zur Oberstufe mit dem Abschluss des Europäischen Abiturs. 2. Wir sind zur Erhaltung und zum Schutz unserer Nationalsprachen und Landeskulturen verpflichtet. 3. Wir bieten durch den Lehrplan eine multikulturelle Bildung. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. In einigen Fächern wird der Unterricht für Schüler/innen aus verschiedenen Sprachabteilungen in gemischten Sprachgruppen erteilt. 2. Lehrkräfte aus allen EU-Mitgliedstaaten arbeiten zusammen und tauschen sich über bewährte Verfahren aus. 3. Inspektor/innen aus allen EU-Mitgliedstaaten arbeiten zusammen, bieten fachliche Beratung im Bereich der pädagogischen Entwicklung und arbeiten im Rahmen des Entscheidungsfindungsprozesses zusammen. 4. Wir fördern die aktive Beteiligung aller Interessenträger an der Entscheidungsfindung, einschließlich Schüler/innen, Eltern, pädagogischen Mitarbeitenden und Verwaltungspersonal. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir schaffen Lernmöglichkeiten, damit alle Schüler/innen ihr volles Potenzial entfalten können, unabhängig von ihrem Hintergrund, ihrer Identität oder ihrer Fähigkeiten. 2. We Wir unterstützen das Wohlbefinden der Schüler/innen und des Personals an unseren Schulen.

3. Ziele in den sechs Schwerpunktbereichen

Priorität 1	Schwerpunktbereich 1: Umsetzen des „Aktionsplans: Reflexion über die Zukunft des Systems der Europäischen Schulen“	Status: Laufend
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Das Dokument „Aufgaben und Vision der Europäischen Schulen“ (ES Task Force) fertigstellen und genehmigen. • Vorlage eines Vorschlags für aktualisierte und überarbeitete Schulgebühren für Kat 2 und 3 (AG Schulgebühren). • Vorlage eines Vorschlags zur Überprüfung der Kompetenzen der Beschwerdestelle und zur Analyse der Möglichkeit der Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle (AG Rechtsschutz). 	
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Das Dokument „Aufgaben und Vision der Europäischen Schulen“ wurde fertiggestellt und vom OR im Juni 2025 genehmigt. ✓ Die Überprüfung der Schulgeldpolitik wurde vom Obersten Rat durchgeführt und genehmigt: Der Oberste Rat nahm einen Vorschlag mit verschiedenen Maßnahmen bezüglich der Schulgebühren der Kategorien II und III an, um die Aufnahme dieser Schülerinnen und Schüler an den Europäischen Schulen zu verbessern. ✓ Im Jahr 2025 setzte die Arbeitsgruppe Rechtsschutz ihre Tätigkeit fort und schlug konkrete Änderungen der Vorschriften der Europäischen Schulen vor, um die Verfahren zu vereinfachen, zu präzisieren und zu harmonisieren. Diese Änderungen wurden vom Obersten Rat in seinen Sitzungen vom 9. bis 11. Dezember 2025 genehmigt und traten am 1. September 2025 in Kraft. 	
Weitere notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Die Diskussionen über die Einrichtung eines externen Ombudsmanns oder eines Schlichtungsverfahrens sowie über das geeignete Modell, den Umfang der Intervention und die Abstimmung mit dem bestehenden Beschwerdeverfahren weiterführen. 	

Priorität 2	Schwerpunktbereich 1: Überarbeitung und Verbesserung der Governance der ES a) Verbesserung der Governance im Bereich Pädagogik b) Stärkung der IT-Governance	Status: Laufend
Wichtigste Schritte	<p>a) <u>Verbesserung der Governance im Bereich Pädagogik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • IAS-Audit zu den Governance-Regelungen im Bereich Pädagogik: <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Mitwirkung am IAS-Audit zu den Governance-Regelungen im Bereich Pädagogik • Nach Erhalt des abschließenden Auditberichts (voraussichtlich im Sommer 2025) Entwicklung eines Aktionsplans • Straffung der Ausschusssitzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der für die pädagogischen Sitzungen im Februar 2025 vorgeschlagenen Änderungen 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung weiterer Ideen zur Steigerung der Effizienz der pädagogischen Sitzungen <p>b) <u>Stärkung der IT-Governance</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortschritte bei der planmäßigen Umsetzung der IAS-Empfehlungen
Ergebnisse	<p>a) Verbesserung der Governance im Bereich Pädagogik</p> <p>IAS-Audit zu den Governance-Regelungen im Bereich Pädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Der IAS hat das Audit zu Governance-Regelungen im Bereich Pädagogik mit sieben Empfehlungen abgeschlossen. Ein Aktionsplan wurde entwickelt und genehmigt, spezifische Arbeitsgruppen wurden eingerichtet und autorisiert, um Vorschläge zur Umsetzung der Empfehlungen auszuarbeiten. <p>Straffung der Ausschusssitzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Bewertung der für die pädagogischen Sitzungen im Februar 2025 und Oktober 2025 vorgeschlagenen Änderungen ist erfolgt ✓ Die Empfehlungen wurden an die zuständigen AGs übermittelt <p>b) Stärkung der IT-Governance</p> <p>Die Empfehlungen bezüglich des Audits zur IT-Governance, bezogen auf unterstützende Verfahren im IT-Bereich und das IT-Risikomanagement, wurden vom IAS umgesetzt und abgeschlossen. Die Umsetzung der Empfehlung bezüglich der IT-Governance ist noch laufend.</p>
Weitere notwendige Schritte	<p>a. Die beauftragte Arbeitsgruppe wird Konzepte zur Umsetzung der IAS-Empfehlungen zur Verbesserung der Governance im Bereich Pädagogik entwickeln.</p> <p>b. Es sind formelle Beschlüsse vorgesehen, um die vorgeschlagenen Änderungen zu genehmigen.</p> <p>c. Die Arbeit an der Umsetzung der noch nicht umgesetzten IAS-Empfehlung zur IT-Governance im Bereich Sicherheit wird fortgesetzt.</p>

Priorität 3	Schwerpunktbereich 2: Förderung des Austauschs und der Teilnahme an Austauschprogrammen	Status: Laufend
Wichtigste Schritte	<p><u>Teilnahme an europäischen Projekten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erasmus Plus: Mobilität für Personalmitglieder des BGS mit dem Ziel, die Kompetenzen des OSG entweder durch Schulungen oder durch Job-Shadowing weiterzuentwickeln • Akademie für Lehrkräfte: Erneute Bewerbung unter Beibehaltung der ursprünglichen Partnerschaften • Jean Monnet: Die Bewerbung für ein Projekt und Entwicklung von Ressourcen zur Vermittlung von Europa-Kenntnissen im Primarbereich vorbereiten • Die Teilnahme an Erasmus Maris fortsetzen <p><u>Zusammenarbeit mit der GD EAC</u></p> <p>An regelmäßigen Arbeitsgruppensitzungen der GD EAC teilnehmen und mitarbeiten</p>	

Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erfolgreiche Umsetzung des ersten Projektes zu Erasmus+ KA1 des BGSES: 18 BGSES-Mitarbeitende nahmen erfolgreich an insgesamt 23 gezielten Schulungsmaßnahmen und Job-Shadowng-Praktika teil. Das Budget wurde vollständig ausgeschöpft, der Abschlussbericht wurde vorgelegt. ✓ Verleihung der Akkreditierung Erasmus+ (Antrag eingereicht im September 2025; genehmigt im Januar 2026). ✓ Erfolgreiche Bewerbung um die Mitgliedschaft in der Beratungsgruppe Europass mit Teilnahme an der ersten offiziellen Sitzung, die für Februar 2026 anberaumt ist. ✓ Fokus auf Beiträge zu regelmäßigen AG-Sitzungen, die vom BGSES und der GD EAC organisiert werden (einbezogen sind unter anderem der SGS, der RL Pädagogische Entwicklung, der Koordinator für Bildungsförderung und inklusive Bildung sowie der Experte für digitale Bildung).
Weitere notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit und Austauschinitiativen durch die Teilnahme an den Projekten Erasmus+ KA210 und KA220 (laufend). • Verbesserung der Strategien zur Bekanntmachung, Kommunikation und Wirkungsmaximierung. • Stärkere Mobilisierung des Ökosystems der Europäischen Schulen, um Nachhaltigkeit und systemische Wirkung sicherzustellen.

Priorität 4	Schwerpunktbereich 3: Steigerung des Wohlbefindens der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals: Verbesserung des derzeitigen Systems zur Förderung des Wohlbefindens der Schülerinnen und Schüler	Status: Laufend
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufsicht, Umsetzung und Unterstützung des ES-Rahmenwerks zum Wohlbefinden fortsetzen • Sicherstellen, dass alle Schulen das beschlossene Verhältnis von psychologischen Fachkräften zu Schülerinnen und Schülern umsetzen • Reaktivierung der AG „Wohlbefinden“ mit dem Ziel, die Diskussion über Betreuungsteams und Seelsorge anzustoßen • Leitungsstrukturen – Überarbeitung der mittleren Leitungsstrukturen und der zugewiesenen Ressourcen, z. B. durch Benchmarking mit lokalen Systemen • Priorität des italienischen Ratsvorsitzes: Nachbereitung der Umfrage zum Rahmenwerk für die Laufbahn von Lehrkräften, Entwurf des Dokuments „Rahmenwerk für die Laufbahn von Lehrkräften“ • Priorität des zyprischen Ratsvorsitzes: Nachbereitung einer Umfrage zum Thema Wohlbefinden von Lehrkräften, Entwurf eines Berichts und Ausarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung des ES-Rahmenwerks 	

Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Arbeitsgruppe „Wohlbefinden“ reaktiviert ✓ Rahmenwerk für die Laufbahn von Lehrkräften in Sitzungen des GIA/GPA im Oktober 2025 erörtert ✓ Fertigstellung des Berichts zum Wohlbefinden von Lehrkräften und Weitergabe an alle Interessengruppen (Dezember 2025)
Weitere notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Fachkompetenz im Bereich Wohlbefinden, um den Ansatz der Europäischen Schulen zum Thema Wohlbefinden weiterzuentwickeln • Durchführung einer Umfrage zum Thema Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler, um die für die Ausarbeitung des Rahmenwerks erforderlichen Daten zu erheben

Priorität 5	Schwerpunktbereich 4: Erarbeitung eines ganzheitlichen Schulkonzepts für nachhaltige Entwicklung	Status
		Laufend
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Stelle für eine abgeordnete pädagogische Fachkraft zur Entwicklung des ES-Ansatzes für Nachhaltigkeit • Ausarbeitung eines Rahmenkonzepts für einen gesamtschulischen Ansatz (GSA) für nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit der AG „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, basierend auf den Ergebnissen der Priorität 3 des zyprischen Ratsvorsitzes (GSA-Rahmenkonzept und Mentoring-Programm mit Schulen in Zypern) 	
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Beitrag zur Einbeziehung des Aspekts der Nachhaltigkeit in das Dokument „Mission und Vision“ der ES. ✓ Einrichtung und Besetzung einer Stelle für eine abgeordnete pädagogische Fachkraft im Bereich Nachhaltigkeit und digitales Lernen (ab Januar 2026). ✓ Aufbau einer Lerngemeinschaft mit ES, AES und anderen relevanten Interessengruppen, die sich der Bildung im Bereich Nachhaltigkeit widmet. ✓ Integration des GSA-Rahmenwerks in die Ziele des Erasmus-Plans des BGSES. 	
Weitere notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Koordination des Aspekts Nachhaltigkeit im Rahmen des schulweiten Ansatzes, angepasst an den Kontext der Europäischen Schulen. • Integration von Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung im Bereich Nachhaltigkeit in die Online-Plattform für berufliche Weiterbildung, gekoppelt an die schulische Praxis und die schulweite Entwicklung; Einrichtung und Unterstützung einer Praxisgemeinschaft für Nachhaltigkeit an den ES und AES. • Ausweitung der Unterstützung für Schulen bei der Umsetzung von „Lernen für Nachhaltigkeit“ durch die AG BNE. • Aufrechterhaltung und Ausweitung der Zusammenarbeit mit wichtigen Institutionen, z. B. GD EAC, UNESCO. 	

Priorität 6	Schwerpunktbereich 5: Ausweitung der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung an den ES	Status: Laufend
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Start der Online-Plattform zur beruflichen Weiterbildung • Organisation der Schulung für Führungskräfte • Organisation und Nachbereitung des Lehrkräfteforums in Zypern • Gezielte Maßnahmen für pädagogische Beraterinnen und Berater sowie Unterstützungskordinatorinnen und -koordinatoren • Erneute Ausschreibung mit Verhandlungen für Anbieter von Online-Inhalten • Fertigstellung des Rahmenwerks für die Laufbahn von Lehrkräften 	
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Online-Schulungsplattform ist seit April in Betrieb. Es wurden 15 Schulungen zur Nutzung der Plattform, zur Erstellung von Inhalten und zur Schulung von Tenant-Admins, Inspektorinnen und Inspektoren, BGSES-Personal und anderen Interessengruppen organisiert. ✓ Folgende Kursangebote wurden eingeführt (interne Erstellung von Inhalten): Einführung in das ALK, Einführung in generative KI für den Einsatz im Bildungsbereich an den Europäischen Schulen, Einweisung neuer Lehrkräfte. ✓ Entwicklung spezifischer Schulungsplattformen (Lehrkräfteforum Zypern, Managementschulung Alicante) ✓ Bis zum Jahresende haben sich etwa 1.500 Lehrkräfte der ES und AES sowie Mitarbeitende des ES-Systems angemeldet (freiwillige Registrierung). ✓ Erstellung von drei Newslettern zu pädagogischen Themen und Bereitstellung von Online-Schulungsressourcen für Lehrkräfte. ✓ Integration der optimierten Plattform für berufliche Weiterbildung in den Erasmus-Plan. 	
Weitere notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Feinabstimmung der Plattform und der damit verbundenen erforderlichen Tools (Medienplattform für berufliche Weiterbildung, Tool zur Verwaltung digitaler Assets). • Erstellung von Mikro-Kursen zu übergreifenden Themen • Weiterentwicklung und Umsetzung des Schulungsangebots/der Schulungsinhalte, einschließlich der Ermittlung externer Anbieter für die Erstellung von Inhalten (Umsetzung im Laufe des Jahres 2026). • Dokumentation der Ergebnisse der Pilotphase mit den teilnehmenden Schulen • Definition der konkreten Form der Zusammenarbeit mit externen Akteuren. • Technische Feinabstimmung der Plattform und der damit verbundenen erforderlichen Tools (Medienplattform für berufliche Weiterbildung, Tool zur Verwaltung digitaler Assets). • Weiterentwicklung und Umsetzung des Schulungsangebots/der Schulungsinhalte. • Dokumentation der Ergebnisse der Pilotphase mit den teilnehmenden Schulen • Einrichtung und Moderation von praxisorientierten Gemeinschaften innerhalb der Weiterbildungsplattform • Entwicklung individueller Weiterbildungsprofile für Nutzerinnen und Nutzer • Vorstellung der jährlichen Weiterbildungs-Highlights • Entwicklung eines praktischen Weiterbildungs-Toolkits für Schulen zur Unterstützung der effektiven Nutzung der Weiterbildungsplattform auf Schulebene 	

4. Umsetzung der pädagogischen Ziele

Nachstehend finden Sie die Bewertung der Umsetzung der vier gemeinsamen pädagogischen Ziele für das Schuljahr 2024/25.

Spezifische Zielsetzung 1	Umsetzung der acht Schlüsselkompetenzen in der pädagogischen Planung		Status: Umgesetzt
Zuständigkeit?	BGSES: Leiterinnen und Leiter der Referate Pädagogische Entwicklung und Europäisches Abitur Schulen: Direktorinnen und Direktoren, Beigeordnete Direktorinnen und Direktoren		
Wichtigste Schritte	<u>BGSES</u> <u>2024-2025</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Leitlinien und Ressourcen zur Förderung von Schlüsselkompetenzen auf Grundlage der Anforderungen der Schulen • Analyse von Empfehlungen aus Gesamtschulinspektionsberichten, die für den Bereich Schlüsselkompetenzen relevant sind • Unterstützung der AG bei der Erarbeitung oder Aktualisierung neuer Lehrpläne zur Förderung von Schlüsselkompetenzen (d. h. harmonisierte L1, IKT 4 Stunden S6–S7) 	<u>Schulen</u> <u>2024-2025</u> Die Schulen haben ihre spezifischen Aktionspläne festgelegt.	
Ergebnisse	✓ Vereinbarung mit dem für Mathematik zuständigen Inspektor, eine Pilotschulung zum Thema Schlüsselkompetenzen für Mathematiklehrer auf der Plattform für berufliche Weiterbildung anzubieten.	Fünf Schulen gaben an, das Ziel vollständig umgesetzt zu haben. Wichtigste beobachtete Ergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Explizite Integration der 8 Schlüsselkompetenzen (8KC) in die harmonisierte pädagogische Planung (9 Schulen). ✓ Übernahme, Verbesserung oder Festlegung von Vorlagen für eine harmonisierte pädagogische Planung (3 Schulen) ✓ Verstärkte Berücksichtigung der 8KC bei: <ul style="list-style-type: none"> ○ Beurteilungen von Lehrkräften (6 Schulen), ○ pädagogischen Koordinierungssitzungen (1 Schule), 	

		<ul style="list-style-type: none"> ○ von Lehrkräften geführten Protokollen/Kurskalendern (3 Schulen). <p>Engere abteilungs- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit (3 Schulen).</p>
Weitere Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung eines Schulungskurses zur Verankerung von Schlüsselkompetenzen im Unterricht (d. h. mathematische Kompetenzen) in Zusammenarbeit mit dem Expertenteam der Weiterbildungsplattform. • Entwicklung einer Datenbank zur Analyse der GSI-Berichte und Anerkennungsberichte mit Unterstützung des Datenanalysten und des QA-Lenkungsausschusses 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Harmonisierung zwischen den Bereichen und Fächern ist nach wie vor unvollständig oder ungleichmäßig. • Eine systematischere Formalisierung von Dokumentationsnachweisen (z. B. SharePoint, gemeinsame Vorlagen) • Den Austausch bewährter Verfahren verstärkt fördern. • Durch gezielte Schulungen ein einheitliches Verantwortungsbewusstsein bei allen Lehrkräften erreichen.

Spezifische Zielsetzung 2	PISA für die Europäischen Schulen 2 – Phase 2	Status: Umgesetzt
Zuständigkeit?	Leitung des Referats Pädagogische Entwicklung (und Unterarbeitsgruppe PISA) Schulen: Direktorinnen und Direktoren, Beigeordnete Direktorinnen und Direktoren	
Wichtigste Schritte	<u>BGSES</u> <u>2024-2025</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der zweiten PISA-Runde für die Europäischen Schulen (Vertragsabschluss), an der erstmals auch anerkannte Schulen teilnehmen • Erhebung und Analyse statistischer Daten zur Ermittlung der Schulen, die die Teilnahme Kriterien erfüllen • Klärung der wichtigsten Bereiche, die von der Analyse auf System- und Schulebene abgedeckt werden, mit Expertinnen und Experten der OECD • Erstellung eines Zeitplans und Umsetzungskalenders mit konkreten 	<u>Schulen (IKF basierend auf Informationen aus dem JTB der Schule)</u> <u>2024-2025</u> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung schulischer Aktionspläne • Bereitstellung der erforderlichen Informationen für die systemische Analyse an das BGSES

	<p>Meilensteinen, Zuständigkeiten und erwarteten Ergebnissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information der Schulen und anderer Interessengruppen im Rahmen von pädagogischen Sitzungen (GIA und GPA) • Unterstützung der vorbereitenden Tätigkeiten auf Schulebene und • Schulung von schulischen Vertretern, PISA-Koordinatorinnen und -Koordinatoren (Verwaltungsangestellte) • Übersetzung und Qualitätsprüfung/Korrektur von Testmaterialien 	
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Vertrag unterzeichnet ✓ Teilnehmende Schulen ermittelt ✓ Statistische Analysemodelle geklärt ✓ Zeitplan und Umsetzungskalender erstellt ✓ Schulleitungen und andere wichtige Interessengruppen informiert ✓ Schulteams geschult ✓ Testmaterialien übersetzt, geprüft und fertiggestellt 	<p>Drei Schulen gaben an, das Ziel vollständig umgesetzt zu haben.</p> <p>Wichtigste beobachtete Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Pädagogische Nutzung der PISA-Ergebnisse durch (die meisten Schulen): <ul style="list-style-type: none"> ○ Anpassung der Lehrmethoden, um die Schülerinnen und Schüler besser auf Tests und Prüfungen vorzubereiten ○ Gezielte Initiativen (z. B. MINT, Wohlbefinden, Bewertung, Teilnahme an Mathematikolympiaden). <p>Verbesserte Nachbetreuung von Schülern mit Schwierigkeiten (3 Schulen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Fertigstellung oder vollständige Umsetzung von PISA-basierten Aktionsplänen in mehreren Schulen. ✓ Engere Abstimmung zwischen PISA-Ergebnissen und pädagogischen Strategien <p>Bereitstellung der erforderlichen Informationen für die</p>

		systemische Analyse an das BGSES
Weitere Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Bewertung wie geplant (Februar–März 2026) • Kodierung und Datenbanküberprüfung • Vorbereitende Tätigkeiten für Schulen zur Interpretation und Nutzung der Schulberichte • Erstellung und Präsentation von Berichten für die Gremien (GIA, GPA, OR) • Planung und Durchführung von Nachverfolgungsaktivitäten mit den Schulen (Phase 2) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellung oder vollständige Umsetzung von PISA-basierten Aktionsplänen in mehreren Schulen. • Engere Abstimmung zwischen PISA-Ergebnissen und pädagogischen Strategien • Bereitstellung der erforderlichen Informationen für die systemische Analyse an das BGSES

Spezifische Zielsetzung 3	Umsetzung der übrigen Empfehlungen des Berichts über die Beurteilung der pädagogischen Unterstützung und Umsetzung des Verfahrensdokuments für Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung	Status: Laufend
Zuständigkeit?	BGSES: Koordinatorin/Koordinator für pädagogische Unterstützung Schulen: Direktorinnen und Direktoren, Beigeordnete Direktorinnen und Direktoren	
Wichtigste Schritte	<u>BGSES</u> <u>2024-2025</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines systemweiten Berichts und von Schlussfolgerungen. • Förderung des Austauschs zwischen Schulen und dem BGSES über die Online-Fachgemeinschaft. 	<u>Schulen</u> <u>2024-2025</u> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Umsetzung des Fortbildungsplans. • Auf der Grundlage der Leitlinien des BGSES werden Möglichkeiten zur Erleichterung des erfolgreichen Übergangs von Schüler*innen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen vom Primarbereich zum Sekundarbereich untersucht. • Bestehende Richtlinien entsprechend anpassen.
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Grundlage für eine externe Bewertung des Verfahrensdokuments für pädagogische Unterstützung und integrative Bildung wurde mit der Europäischen Agentur für sonderpädagogische 	Vier Schulen gaben an, das Ziel vollständig umgesetzt zu haben. Wichtigste beobachtete Ergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Der Ausbildungsplan wurde in vier Schulen eingeführt und befindet sich in den übrigen Schulen in der Umsetzung.

	<p>Förderung und integrative Bildung vereinbart</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Mehrere Online-Sitzungen und Koordinierungsmaßnahmen mit den Interessengruppen der Schule wurden systemweit konzipiert und durchgeführt. ✓ Ein konkreter Vorschlag zur flexibleren Gestaltung des Lehrplans der Europäischen Schulen wurde in der AG „Pädagogische Unterstützung“ vereinbart und im Oktober 2025 dem Gemischten Pädagogischen Ausschuss vorgelegt. 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Teilweise oder vollständige Umsetzung der Empfehlungen aus den Beurteilungsberichten. ✓ Die Schulen haben Initiativen zur Förderung der inklusiven Bildung, des Wohlbefindens der Schülerinnen und Schüler sowie zur Erleichterung des Übergangs von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf umgesetzt, darunter beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> ○ Schulungen und Arbeitsgruppen für bestimmte Mitarbeitende (8 Schulen) ○ Überarbeitung der Leitlinien (5 Schulen) <p>Treffen mit Unterstützungskordinatorinnen und -koordinatoren für den Sekundarbereich (6 Schulen)</p>
Weitere Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Die externe Bewertung beginnt im Jahr 2026. Die Ergebnisse werden systemweit in die Entwicklung der integrativen Bildung und pädagogischen Unterstützung einfließen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Einen reibungslosen Übergang von K/P zum Sekundarbereich durch die berufliche Weiterbildung des Personals sicherstellen (4 Schulen) • Den Schulungsplan weiterentwickeln (3 Schulen) • Optimierung der Verfahren und Instrumente zur Überwachung der pädagogischen Unterstützung (5 Schulen).

Spezifische Zielsetzung 4	Umsetzung des Rahmenkonzepts zum Thema „Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler“		Status: Laufend
Zuständigkeit?	BGSES: Koordinatorin/Koordinator für pädagogische Unterstützung Schulen: Direktorinnen und Direktoren, Beigeordnete Direktorinnen und Direktoren		
Wichtigste Schritte	<u>BGSES</u> <u>2024-2025</u> <ul style="list-style-type: none"> • Reaktivierung der Arbeitsgruppe „Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler“, um die Umsetzung des Rahmenkonzepts zum Thema Wohlbefinden weiterzuverfolgen 	<u>Schulen</u> <u>2024-2025</u> <p>Sicherstellen, dass die folgenden Strategien auf Schulebene vorhanden sind und die im Rahmenwerk festgelegten Standards berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutz-Strategie • Strategie zur Bekämpfung von Mobbing • Strategie zur psychischen Gesundheit 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer „Ressourcenbank“ zum Austausch bewährter Verfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Strategie zur Förderung guten Verhaltens • Strategie zur Bekämpfung von Substanzmissbrauch • Strategie zu Gesundheit, Sicherheit und Schutz
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Das Mandat und die Zusammensetzung der AG wurden im Oktober 2025 vom GPA genehmigt. ✓ Die Struktur zur Erfassung von Initiativen zum Thema Wohlbefinden an Schulen wurde fertiggestellt. Sie soll als Grundlage für die Datenbank mit Ressourcen und Initiativen dienen. ✓ Das Konzeptpapier für eine Umfrage zum Thema Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern wurde diskutiert und fertiggestellt. 	<p>Fünf Schulen gaben an, das Ziel vollständig umgesetzt zu haben.</p> <p>Wichtigste beobachtete Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Alle Schulen haben den aktuellen Stand der Entwicklung der verschiedenen Bereiche des Rahmenwerks für das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler vorgelegt. ✓ Die folgenden Richtlinien wurden verabschiedet und umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Strategie zur Bekämpfung von Mobbing ○ Strategie zur psychischen Gesundheit ○ Strategie zur Förderung guten Verhaltens ○ Strategie zur Bekämpfung von Substanzmissbrauch ✓ Die Richtlinien zu Kinderschutz sowie Gesundheit, Sicherheit und Schutz sind derzeit an 2 bzw. 1 Schule noch nicht vollständig umgesetzt.
Weitere Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Informationen aus den Schulen sammeln, um eine benutzerfreundliche und nützliche Datenbank mit Ressourcen aufzubauen, die allen Schulen zur Verfügung steht. • Weiterentwicklung einer Strategie zur Umsetzung einer systemweiten Umfrage zum Thema Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler • Verbesserung der Koordination im Bereich Wohlbefinden auf Systemebene 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung der verbleibenden Richtlinien abschließen • Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung bestehender Richtlinien • Verbesserte Kommunikation und Weitergabe von Informationen an Personal, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern.

5. Anerkannte Europäische Schulen – Öffnung des Systems

A. Öffnung des Systems: Anerkannte Europäischen Schulen

Die Idee, nationale Schulen, die nicht der zwischenstaatlichen Organisation der Europäischen Schulen angehören, die Möglichkeit zu geben, den Lehrplan der Europäischen Schulen anzubieten, der mit dem Europäischen Abitur abschließt, entstand als Reaktion auf eine Entschließung des Europäischen Parlaments, in der ein besserer Zugang zum Europäischen Abitur empfohlen wurde. Die Festlegung und Annahme der Kriterien für die Europäische Schule durch den Obersten Rat auf seiner Sitzung im April 2005 und die Verabschiedung der Reform im Jahr 2008 haben es den nationalen Schulen ermöglicht, Anerkannte Europäische Schulen zu werden. Im Dezember 2019 hat der Oberste Rat ein neues Regelwerk für anerkannte Europäische Schulen genehmigt, das am 1. Januar 2020 in Kraft trat. Im Herbst 2020 wurde das neue Audit-Toolkit, das im Rahmen der neuen Verordnungen verabschiedet wurde, zum ersten Mal eingesetzt. Im Jahr 2024 nahm der Oberste Rat zusätzliche Änderungen am Audit-Toolkit und an den Verfahren der Qualitätssicherung an, einschließlich eines strukturierten Nachverfolgungsverfahrens für die Audits, mit Inkrafttreten ab dem 1. Januar 2025. Die Umsetzung des neuen Auditprozesses und der neuen Toolkits begann daher wie geplant im Jahr 2025.

Für den Unterricht vom Kindergarten bis zur fünften Klasse des Sekundarbereichs sind die Anerkannten Europäischen Schulen (AES) durch Anerkennungsvereinbarungen mit dem System der Europäischen Schulen verbunden, die normalerweise eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren haben. Damit die AES die Kurse für das Europäische Abitur in S6 und S7 anbieten können, müssen sie eine zusätzliche Anerkennungsvereinbarung unterzeichnen, die standardmäßig ebenfalls eine Gültigkeit von drei Jahren hat.

Derzeit gibt es vom Obersten Rat anerkannte 24 Schulen. Im Jahr 2025 haben vier weitere Schulen die Phase zur Einreichung eines Dossiers von allgemeinem Interesse erfolgreich durchlaufen. Damit beläuft sich die Zahl der Schulen, deren Dossier von allgemeinem Interesse vom Obersten Rat genehmigt wurde (und die sich somit derzeit im Anerkennungsverfahren befinden), auf insgesamt sechs (nach Rücknahme eines 2024 genehmigten Dossiers von allgemeinem Interesse und erneuter Einreichung im Jahr 2025 durch denselben Mitgliedsstaat und dieselbe Stadt). Der Eröffnungstermin einer kandidierenden Schule ist noch nicht bekannt, die meisten kandidierenden Schulen planen jedoch, bis 2028 zu eröffnen. Damit gibt es insgesamt 30 Schulen, die entweder anerkannt sind oder sich im Anerkennungsverfahren befinden.

Derzeit ist die Mehrheit der AES sowie der Schulen im Akkreditierungsverfahren staatliche öffentliche Schulen, während nur vier AES als Privatschulen betrieben werden.

14 der 24 AES haben Beitragsvereinbarungen mit der Europäischen Kommission unterzeichnet und erhalten anteilig einen finanziellen Beitrag für Schülerinnen und Schüler, die Kinder von Bediensteten europäischer Institutionen und Agenturen sind und die Schule besuchen.

Eine Liste der 24 Schulen, die in 14 EU-Mitgliedstaaten angesiedelt sind, finden Sie hier, zusammen mit den Codes, die für die Interpretation der in Abschnitt A (i) in diesem Bericht enthaltenen Grafiken relevant sind:

Anerkannte Europäische Schulen (24):

BAR	Ecole Européenne de Bruxelles-Argenteuil, Belgien ^{*^}
BRI	Scuola Europea di Brindisi, Italien
CPH	European School of Copenhagen, Dänemark*
DHG	Europese School Den Haag Rijnlands Lyceum, Niederlande *
DIF	Ecole Internationale de Differdange, Luxemburg
DUN	Centre for European Schooling, Dunshaughlin, Irland *
EDS	Edward Steichen International School, Clervaux, Luxemburg
HEL	European Schooling Helsinki, Finnland *
HER	School of European Education, Heraklion, Griechenland *
JUN	Lënster Lycée International School, Junglinster, Luxemburg
LIL	Ecole Européenne de Lille Métropole, Frankreich *
LJB	European School Ljubljana, Slowenien *
LUV	École Internationale Gaston Thorn, Luxemburg-Stadt, Luxemburg
MAN	Ecole Internationale Provence-Alpes-Côte d'Azur, Manosque, Frankreich*
MER	École internationale Mersch Anne Beffort, Mersch, Luxemburg
MON	Ecole Internationale de Mondorf-les-Bains, Luxemburg
PAD	European School of Paris La Défense, Frankreich *
PAR	Scuola per l'Europa di Parma, Italien *
RHM	Europäische Schule RheinMain, Bad Vilbel, Deutschland ^
SAA	European School Saarland, Saarbrücken, Deutschland
STR	European School of Strasbourg, Frankreich *
TAL	Tallinn European School, Estland ^{*^}
TIR	Accredited European School Tyrol, Österreich
WAR	International European School Warsaw, Polen ^{*^}

** Schulen, die eine Beitragsvereinbarung mit der Europäischen Kommission unterzeichnet hat
^ Privat finanziert*

Nachfolgend sind die Schulen aufgeführt, die sich derzeit im Anerkennungsverfahren befinden¹.

Im Anerkennungsverfahren befindliche Schulen (6):**Österreich**

Anerkannte Europäische Schule Wien, Österreich

¹ Stand der Informationen: Januar 2026.

Luxemburg

Anerkannte Europäische Schule Schiffange

Anerkannte Europäische Schule, West-Luxemburg

Anerkannte Europäische Schule, Zentral-Luxemburg

Portugal

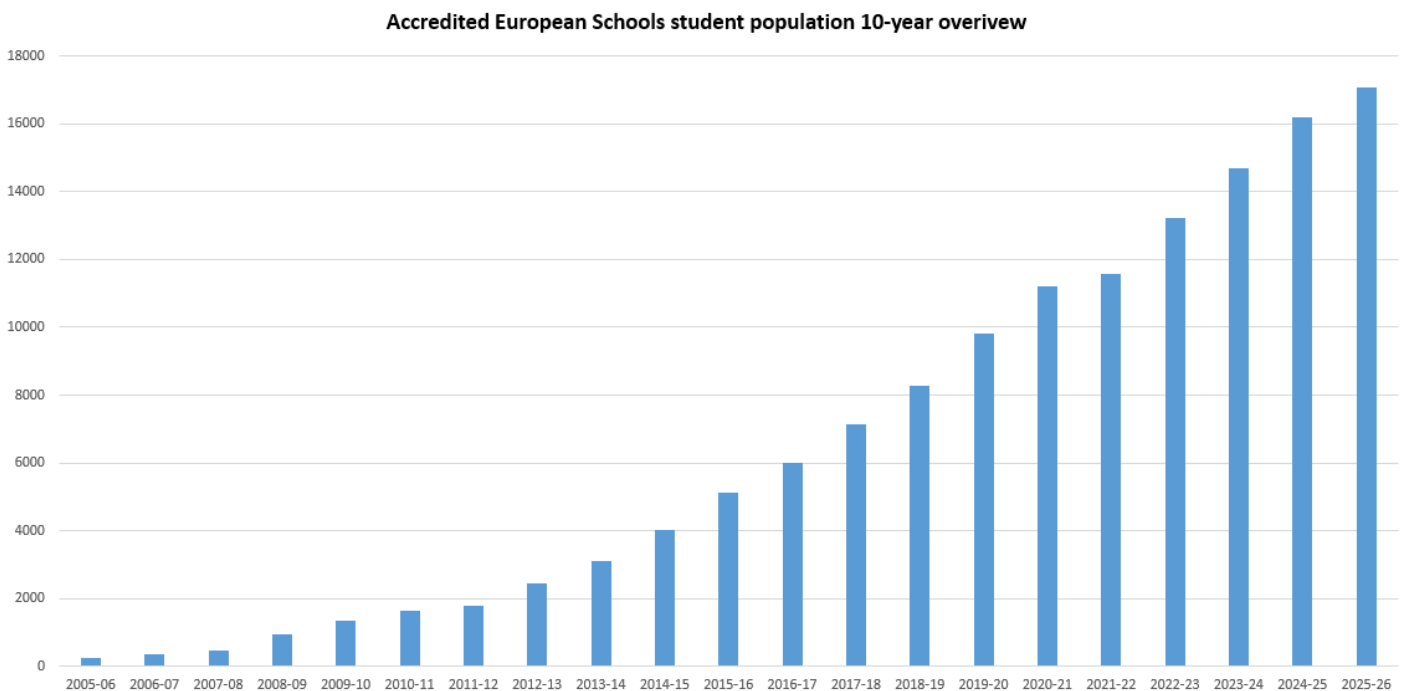
Europäische Schule Lissabon

Spanien

Anerkannte Europäische Schule Cardenal Herrera Oria, Madrid

i. Daten und Statistiken zu den anerkannten Europäischen Schulen

Seit 2005 ist die Zahl der an AES eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler stetig gestiegen, wie in folgender Tabelle abgebildet:

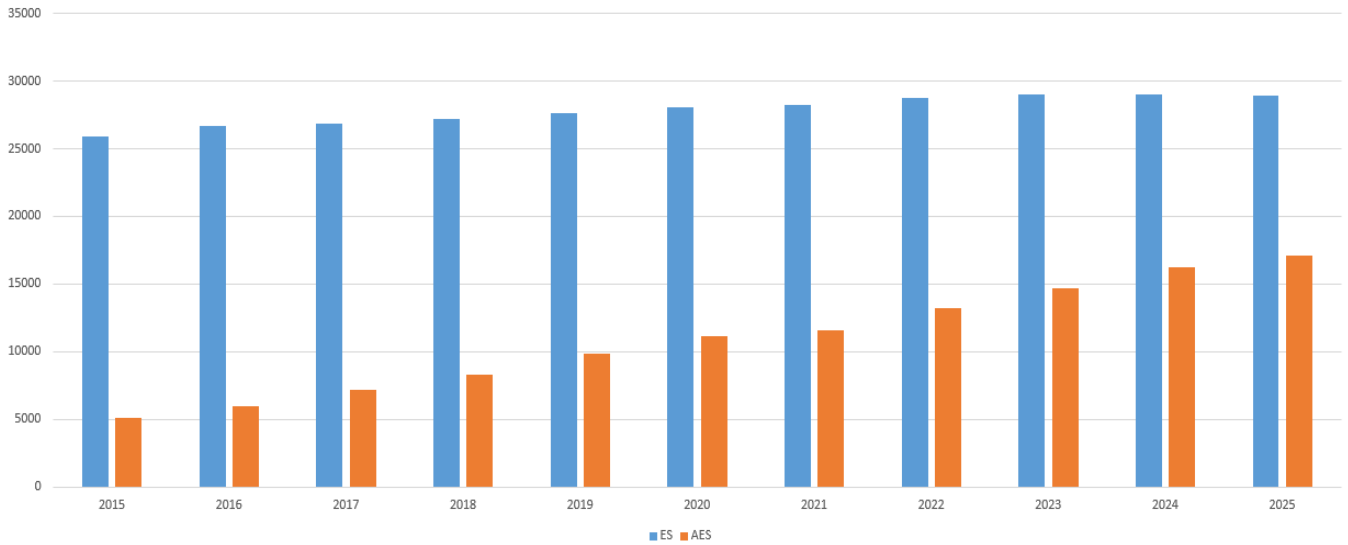


Da sich derzeit sechs Schulen im Anerkennungsverfahren befinden und viele Schulen weiterhin wachsen, dürfte sich der stetige Anstieg der Schülerzahlen fortsetzen.

Es könnte von einigem Interesse sein, den Anstieg der Schülerzahlen an den Europäischen Schulen und den Anerkannten Europäischen Schulen in den letzten zehn Jahren zu vergleichen.

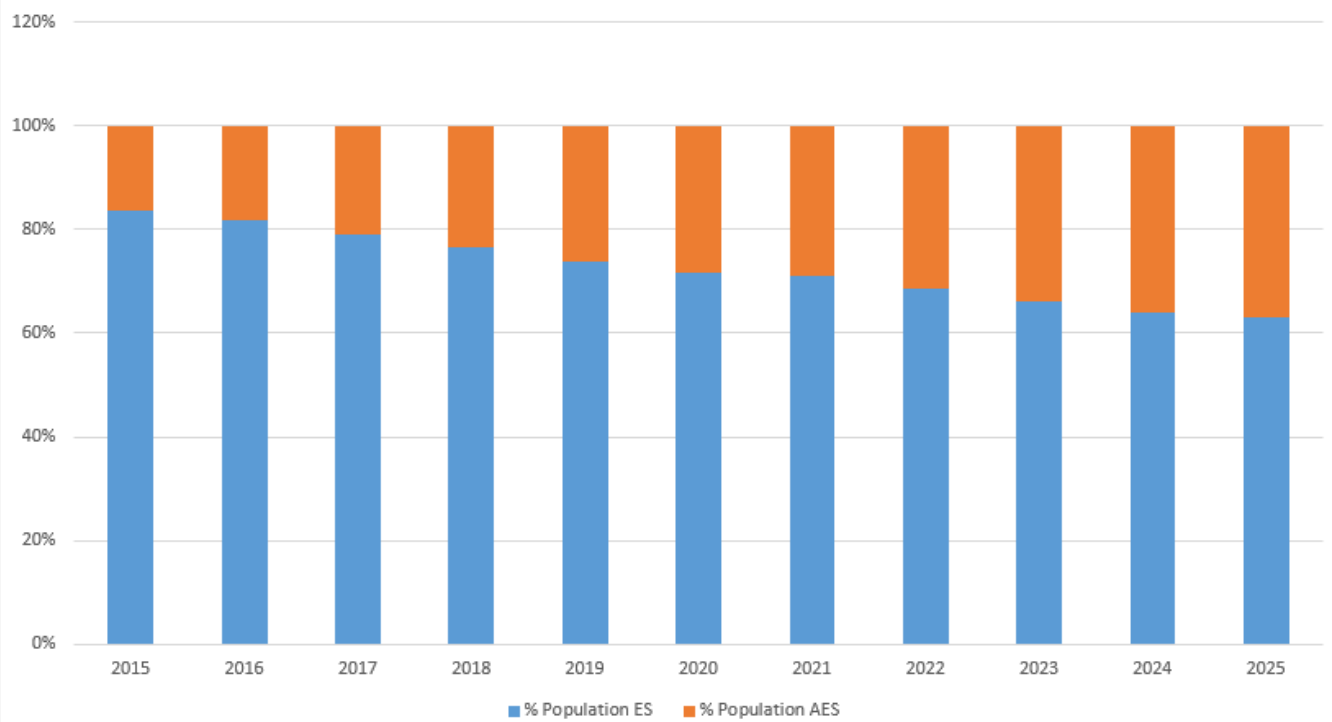
Die nachstehende Grafik zeigt diesen Anstieg in absoluten Zahlen:

ES and AES population change in real numbers



Hier in Prozent:

Comparitive ES and AES pupil numbers



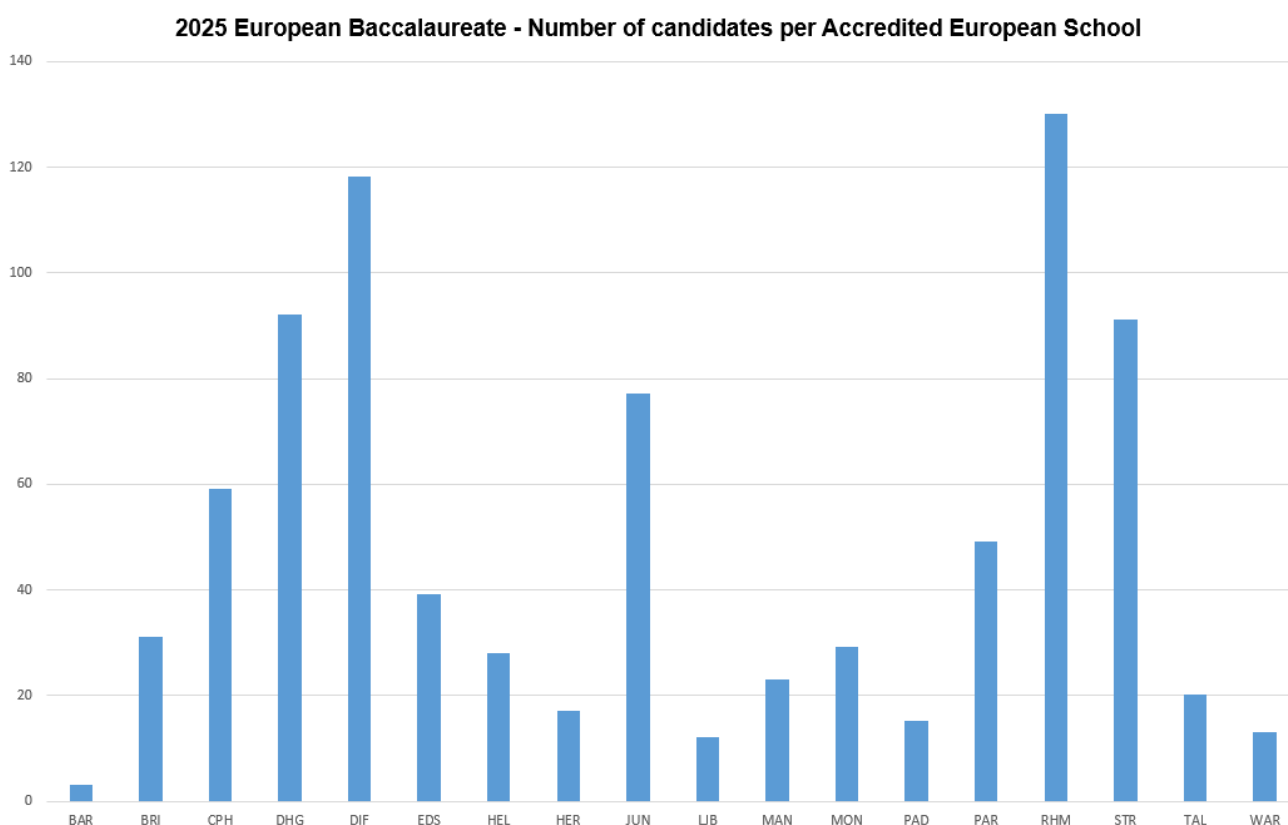
Ein Datenbericht (Az. 2025-11-D-16-de-1) mit detaillierteren Informationen zu einzelnen AES, z. B. Sprachabteilungen, Wachstum der Schülerzahlen, Anerkennungsdaten usw., ist auf der [Website](#) des Büros des Generalsekretärs einsehbar.

B. Das Europäische Abitur and den Anerkannten Schulen

Von den 30 oben genannten Schulen haben 19 zusätzliche Anerkennungsvereinbarungen unterzeichnet, die den Unterricht in den Klassen 6 und 7 des Sekundarbereichs anerkennen und zur Erlangung des Europäischen Abiturs führen. Auf dieser Stufe muss der Unterricht in jeder Hinsicht dem Lehrplan der traditionellen Europäischen Schulen entsprechen.

Im Jahr 2025, nach Genehmigung ihres Konformitätsdossiers für die europäische Abiturstufe im April 2025, durchliefen drei Schulen das Audit, um die Jahrgangsstufen S6-S7 ab dem Schuljahr 2026-2027 zu eröffnen. Die erste Abiturprüfung ist dabei für 2028 geplant. Diese Schulen haben derzeit aktive S5-Klassen, entsprechend dem neuen Verfahren zur Erlangung der Anerkennung für das Europäische Abitur. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die Audits für die Eröffnung der Europäischen Abiturstufe, die zuvor in S6 durchgeführt wurden, nun im Schuljahr vor der geplanten Eröffnung von S6 durchgeführt¹.

Im Sommer 2025 haben 18 Schulen insgesamt 846²Kandidatinnen und Kandidaten für das Abitur vorgeschlagen, wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht.

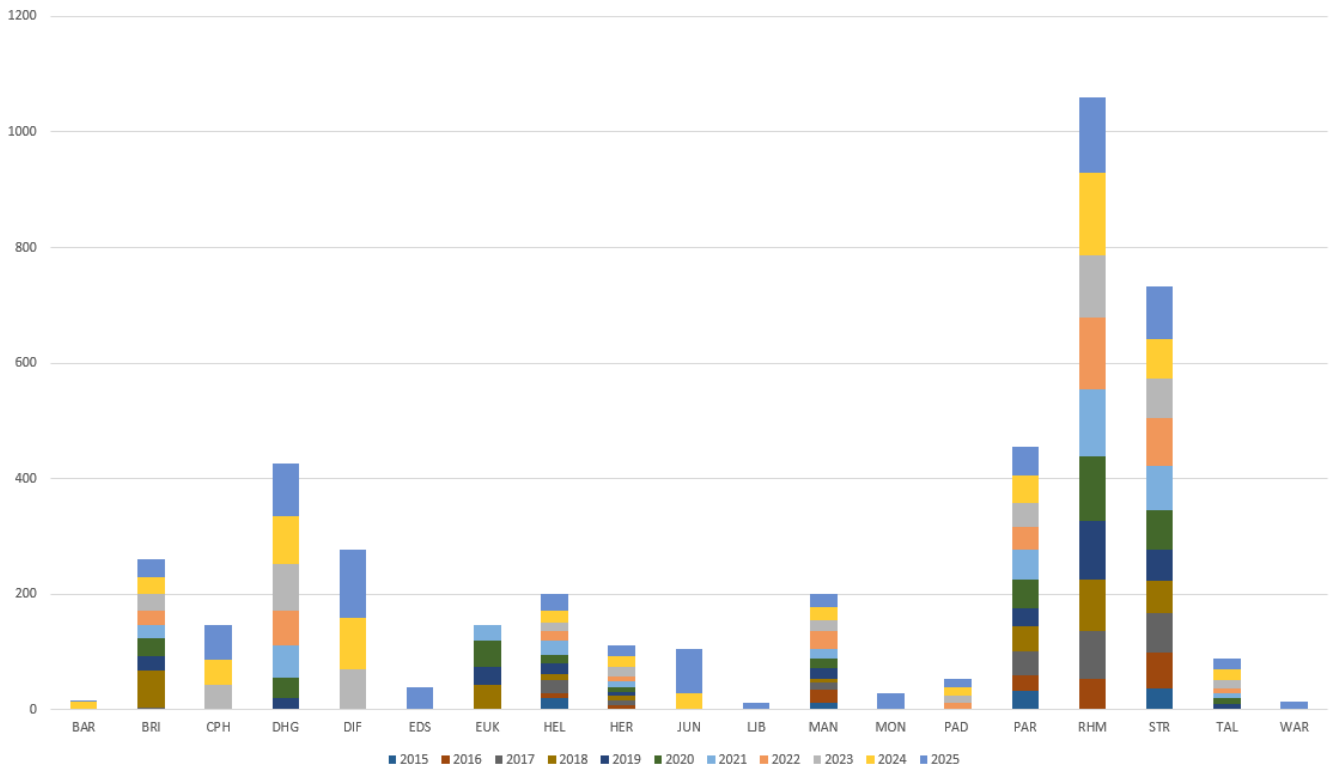


Die Entwicklung der Gesamtzahl der Abitur-Kandidat*innen pro AES ist in der folgenden Grafik dargestellt.

¹ 2024-08-D-9-de-5, S.4.

² Sämtliche Daten zum Europäischen Abitur entstammen dem Dokument [2025-06-D-31-de-5 – „Bericht zum Europäischen Abitur 2025“](#), das nach wie vor die wichtigste Referenz für Daten und Statistiken zum Europäischen Abitur darstellt.

2025 European Baccalaureate - Number of candidates per Accredited European School over a 10-year period



Detaillierte Informationen zur Fächerwahl und zu den Erfolgsquoten sowie Vergleiche zwischen allen AES und ES finden sich im Bericht über das Abitur 2025 (Az. 2025-06-D-31-de-5).

C. Spezifische Zielsetzung für die anerkannten Schulen

Spezifische Zielsetzung 1	AES Verbesserung der Qualität des Anerkennungs- und Auditverfahrens	Status: Umgesetzt
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung von Inspektorinnen und Inspektoren, Fachleuten und neuen Direktorinnen und Direktoren zu neuen Toolkits ab Februar 2025 • Anwendung des neuen Toolkits ab September 2025 • Aufteilung des Audits in zwei Teile <ul style="list-style-type: none"> ○ Leistungsteil mit „ganzheitlicher Schulinspektion“ – leichte Aspekte ○ Compliance-Teil • Unterstützung neuer AES im Anerkennungsprozess 	
Ergebnisse	✓ Es wurden Schulungen und Informationsveranstaltungen zu den neuen Audit-Toolkits für Fachleute, Inspektorinnen und Inspektoren und die Schulleitung durchgeführt. Zu Beginn des zweiten Quartals 2025 wurde	

	<p>ein eigenes Online-Archiv mit Leitfäden und Informationen zu den Audits eingerichtet. Es wurden Video-Tutorials erstellt und an die wichtigsten Interessengruppen verteilt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Neue Audit-Toolkits wurden im September 2025 in die Audits 2025 integriert (drei wurden bereits implementiert, das vierte wird 2027 erstmals zum Einsatz kommen), entsprechend den in der AAR 2024 angegebenen „wichtigsten Schritten“ und „Erfolgen“¹. ✓ In Übereinstimmung mit den im JTB 2024 aufgeführten wichtigsten Schritten und Errungenschaften, den im Rahmen der Diskussionen der AES-Arbeitsgruppe 2022–2024 getroffenen Entscheidungen und den vom OR im Dezember 2024 genehmigten Dokumenten wurde der Auditprozess überarbeitet, neue Audit-Toolkits erstellt und ein Follow-up-System in den Prozess integriert. Die Audits wurden nicht in zwei Teile aufgeteilt. Die Aktionspläne wurden von allen auditierten Schulen fertiggestellt und im Dezember vorgelegt. Der zweite Teil des Follow-up-Zyklus wird im ersten Quartal 2027 durchgeführt. ✓ Zur Stärkung der im System verankerten Instrumente zur Qualitätssicherung wurden im vierten Quartal 2025 alle Delegationsleiter, in deren geografischem Zuständigkeitsbereich sich eine oder mehrere AES befinden, zu einer hybriden Sitzung im März 2026 eingeladen. Ziel der Sitzung ist es, die Ergebnisse des Audits 2025 zu erörtern und Ideen und bewährte Verfahren auszutauschen, wie Schulen auf nationaler Ebene am besten dabei unterstützt werden können, die Qualitätsstandards des Systems zu erfüllen. ✓ Im Anerkennungsprozess erhielten die kandidierenden Schulen und ihre Delegationen Unterstützung. Hierzu gehörten Erläuterungen zu den Vorschriften und den wichtigsten Grundsätzen des Systems sowie eine erste Prüfung der für die Akkreditierung erforderlichen Unterlagen (allgemeine Unterlagen und Konformitätsunterlagen).
<p>Weitere notwendige Schritte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Lenkungsausschuss wird die Umsetzung des Auditprozesses weiterhin überwachen. Die Audit-Toolkits sind unter Aufsicht des AES-Lenkungsausschusses entsprechend den Rückmeldungen aus der ersten Umsetzungsrunde auf den neuesten Stand zu bringen. • Der Zugang der AES zu den Dokumenten und Ressourcen des Systems ist weiterhin sicherzustellen und zu erleichtern. • Initiativen zur Stärkung der Verbindung zwischen AES und ES sowie zwischen AES und dem Büro des Generalsekretärs sind weiterhin zu fördern.

¹ Siehe Dokument 2025-01-D-21-de-3, S. 64.

I. Audits und Auditverfahren

Im Herbst 2025 wurden 11 AES in 8 EU-Mitgliedstaaten auditiert, wobei insgesamt 12 Audits durchgeführt wurden (3 Audits vom Typ B, 2 vom Typ C und 7 vom Typ D, entsprechend dem neuen Auditverfahren¹).

Es wurden neue Audit-Toolkits implementiert, und gemäß dem 2024 genehmigten neuen Auditprozess fanden erstmals Audits vom Typ B in S5 (anstelle von S6) statt. Es wurden Schulungen und Informationsveranstaltungen organisiert, um die Interessengruppen über die wichtigsten Änderungen im Auditprozess und in den Toolkits zu informieren. Schulen, die Audits vom Typ B durchliefen, erhielten gezielte Unterstützung. Darüber hinaus hat das AES-Team eine Reihe von Kurzvideos verfasst, aufgenommen, bearbeitet und über eine SWAY-Plattform bereitgestellt, in denen die wichtigsten Aspekte und Verfahren der neuen Audit-Toolkits zusammengefasst sind.

Die auditierten Schulen haben die Aktionspläne gemäß dem neuen, im Dezember 2025 genehmigten Folgeprozess abgeschlossen.

Der Lenkungsausschuss der AES überwachte auch weiterhin die Entwicklung und Umsetzung der Audit-Toolkits.

Es werden fortlaufend Fachleute für AES rekrutiert. Aktuelle Gesamtzahl: 13 Fachleute.

II. Unterstützung der Interessengruppen

Das AES-Team unterstützte weiterhin mehrere Interessengruppen des Systems (die AES-Leitung, Delegationsleiterinnen und -leiter, Kolleginnen und Kollegen des BGSES, EU-Agenturen, Eltern, die Europäische Kommission usw.) in Fragen wie der Anwendung und Auslegung der Richtlinien und Vorschriften des AES- und ES-Systems, der Kostenneutralität, verschiedenen Anfragen zur Einschreibung usw.

Die Leitung und das pädagogische Personal der AES wurden ebenfalls kontinuierlich unterstützt, unter anderem bei der Organisation von Sitzungen, der Beantwortung von Anfragen zu einer Vielzahl von Themen und der Bereitstellung von Informationen und Leitlinien zu wichtigen Prozessen des Systems, insbesondere zu jenen, die speziell die AES betreffen (Beratung zu Richtlinien und Vorschriften, Änderungen/Aktualisierungen von Konformitätsdossiers usw.).

Weitere Initiativen, wie beispielsweise informelle Online-„Fachgespräche“, wurden umgesetzt und boten der Schulleitung der AES ein weiteres (virtuelles) Forum zum Austausch von Informationen, bewährten Verfahren und Vorschlägen. Die Initiative wurde vom AES-Team und dem leitenden Koordinator des BGSES unterstützt.

Buddy-Programm: In Übereinstimmung mit dem Ziel, die AES verstärkt zu unterstützen, wurde das Angebot der gegenseitigen Unterstützung durch das Buddy-Programm im Jahr 2025 fortgesetzt. Ende September 2025 wurde eine neue Ausschreibung veröffentlicht, die durch das AES-Team koordiniert wurde. Bis Dezember 2025 reichten mehr als 70 Lehrkräfte Formulare ein, um sich als Mentorinnen und Mentoren anzumelden. 33 Mentees meldeten sich an, um Unterstützung in verschiedenen Fächern über verschiedene Stufen und Schulen hinweg zu erhalten. Bis Ende Dezember 2025 konnten insgesamt 20 Anfragen erfolgreich vermittelt werden, während andere noch in Bearbeitung sind, bis ein geeigneter Buddy gefunden ist. Das Programm wurde wie bereits im Vorjahr auf Verwaltungs- und Führungskräfte ausgeweitet, wobei bis Dezember 2025 neun Formulare von Mentorinnen und Mentoren eingegangen sind. Eine weitere Förderung dieser Initiative ist geplant.

¹ Az.: 2024-08-D-9-de-5

6. Finanzmanagement und interne Kontrolle

A. Umsetzung der administrativen und finanziellen Ziele

Die folgenden zwei gemeinsamen Ziele wurden in den Bereichen IT sowie der Einhaltung der DSGVO und des EU-KI-Gesetzes vorgesehen.

Spezifische Zielsetzung 1	Umsetzung der Empfehlungen des IT-Governance-Audits	Status: Laufend
Zuständigkeit?	Referatsleiter IKT und Schuldirektorinnen und -direktoren, beigeordnete Direktorinnen und beigeordneten Direktoren für den Bereich Finanzen und Verwaltung und IT-Technikerinnen und -Techniker	
Wichtigste Schritte	<p>Maßnahmen zur Unterstützung der IT-Governance:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung und Nutzung der IT-Projektmanagement-Richtlinie • Die Umsetzung und Nutzung von verpflichtenden Projektmanagement-Vorlagen einschließlich des Ansatzes Total Cost of Ownership (Geschäftsfall, Projektregeln, Nutzenbasislinien und Matrix der Projekt-Interessenträgerinnen und -träger) <p>IT-Sicherheitsmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das von den Schulen verwalteten IT-Systeme identifizieren und sie in einem IKT-Servicekatalog der ES dokumentieren • Für jedes größere von den Schulen verwaltete IT-System einen Unternehmensverantwortlichen bestimmen • Durchführung einer Business-Impact-Analyse für die kritischen IT-Systeme • Die Einführung in die Anlagenverwaltung in der IT beginnen • Die IT- und Informationssicherheit in den Schulen verbessern, die Stelle eines IT-Sicherheitskoordinators oder einer IT-Sicherheitskoordinatorin einführen und entsprechende Richtlinien umsetzen <p>IT-Risikomanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die IT-Risiken jedes Jahr neu bewerten und die Ergebnisse bei der AB-Sitzung im Januar vorstellen 	
Ergebnisse	<p>Status: Das Ziel wurde teilweise umgesetzt.</p> <p>Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Zwei Empfehlungen bezüglich <i>unterstützender Verfahren für IT-Governance</i> und <i>IT-Risikomanagement</i> wurden vom IAS abgeschlossen. 	
Weitere Schritte	Die Empfehlung bezüglich <i>des IT-Sicherheitsmanagements</i> wird derzeit umgesetzt und kontinuierlich überwacht und weiterverfolgt.	

Spezifische Zielsetzung 2	DSGVO und Künstliche Intelligenz	Status: Laufend
Zuständigkeit?	BGSES (GS; RL IKT) Schulen: Direktor/Direktorinnen, SDFV, IT-Technikerinnen und -Techniker	
Wichtigste Schritte	<u>Rechenschaftspflicht gemäß DSGVO:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines schulspezifischen DSGVO-Aktionsplans in Übereinstimmung mit dem DSGVO-Aktionsplan des BGSES und seinen sieben Grundsätzen der Rechenschaftspflicht. • Unterstützung bei der Erfüllung der DSGVO-Verpflichtungen im Zusammenhang mit häufig verwendeten Systemen innerhalb des ESS <u>Umsetzung des KI-Gesetzes:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Artikel 5 des KI-Gesetzes zur Einhaltung verbotener KI-Praktiken bis zum 01.02.2025. • Intensive und bereichsübergreifende Einbindung der Interessengruppen und Eigenverantwortung auf System- und Schulebene (ES und AES) • Definition einer klaren Vision von KI für das Europäische Schulsystem • Ausarbeitung einer klaren Richtlinie zum Verständnis der Pflichten, Verantwortlichkeiten und Rechte • Einführung einer transparenten Governance zur Umsetzung der Richtlinie • Fortlaufende Überprüfung/Überwachung durch ein zuständiges Organ (KI-Arbeitsgruppe) • Ausbildung von zuständigem Personal innerhalb des Europäischen Schulsystems 	

<p>Ergebnisse</p>	<p>BGSES:</p> <p>Rechenschaftspflicht gemäß DSGVO:</p> <p>Das BGSES hat den Direktorinnen, Direktoren und Datenschutzbeauftragten seinen BGSES-DSGVO-Aktionsplan vorgelegt.</p> <p>Umsetzung des KI-Gesetzes durch die Europäischen Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Abgeschlossen: Die vom BGSES bereitgestellte Kontrollliste zu verbotenen KI-Praktiken wurde von den Schulen unterzeichnet und an das BGSES zurückgesandt. ✓ Laufend: Es wurde eine KI-Taskforce eingerichtet, der Mitarbeitende des BGSES (Referat für Pädagogik und Personalwesen, DSB, GS) und ein Schuldirektor angehören. ✓ Laufend: Richtlinien für den pädagogischen Einsatz von GenAI an den ES (2025-01-D-29), veröffentlicht im Jahr 2025. <p>Laufend:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Laufend: Derzeit laufen Diskussionen zum Thema Governance, die bis zum 3. Quartal 2026 umgesetzt werden sollen. ✓ Noch nicht begonnen: Die KI-Taskforce wurde eingerichtet, hat jedoch bisher keine KI-Projekte geprüft. ✓ Abgeschlossen: Das BGSES, Referat Pädagogische Entwicklung, hat Schulungsmaterialien zum Thema KI für Lehrkräfte vorbereitet. 	<p>Schulen</p> <p>Rechenschaftspflicht gemäß DSGVO:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Zwölf Schulen berichteten über Maßnahmen zur Sensibilisierung und Schulung zum Thema DSGVO. ✓ Zehn Schulen gaben an, dass der lokale DSB stärker eingebunden wurde, beispielsweise durch eine engere Beratung zu verschiedenen Themen (wie strategische Projekte, Fragen von Interessengruppen usw.) und eine strukturierte Beteiligung an Entscheidungsprozessen. ✓ Neun Schulen berichteten über Maßnahmen zur Stärkung der Compliance, darunter die Umsetzung der Grundsätze, Richtlinien und Kontrollen der DSGVO. <p>Umsetzung des KI-Gesetzes durch die Europäische Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Laufend: Es wurde eine KI-Taskforce eingerichtet, der Mitarbeitende des BGSES (Referat für Pädagogik und Personalwesen, DSB, GS) und ein Schuldirektor angehören. ✓ Laufend: Richtlinien für den pädagogischen Einsatz von GenAI an den ES (2025-01-D-29), veröffentlicht im Jahr 2025. <p>Laufend:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Laufend: Derzeit laufen Diskussionen zum Thema Governance, die bis zum 3. Quartal 2026 umgesetzt werden sollen. ✓ Noch nicht begonnen: Die KI-Taskforce wurde eingerichtet, hat jedoch bisher keine KI-Projekte geprüft. ✓ Abgeschlossen: Das BGSES, Referat Pädagogische Entwicklung, hat Schulungsmaterialien zum Thema KI für Lehrkräfte vorbereitet.
<p>Weitere Schritte</p>	<p>Rechenschaftspflicht gemäß DSGVO:</p>	

- Die Sensibilisierung des Personals für das Thema DSGVO fortsetzen

Umsetzung des KI-Gesetzes durch die Europäische Schule:

- Das BGSES und die Schulen werden die Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen der KI-Governance weiter klären.
- Formalisierung klarer Richtlinien und Governance.
- Die KI-Taskforce wird ihre ersten Überprüfungen im Bereich KI durchführen bzw. beaufsichtigen.
- Schulungen werden innerhalb der Plattform für kontinuierliche berufliche Weiterbildung (CPD) angeboten.

B. Aufbau des Finanzmanagementsystems

I. SAP Buchhaltungssystem

Im Hinblick auf die Buchhaltungssoftware SAP wurde im Jahr 2025 Folgendes erreicht:

- Das Projekt „Erweiterter Rechnungsstellungsprozess“ wurde Anfang April in Betrieb genommen. Es ersetzt und optimiert die zuvor in SMS verwalteten Rechnungsstellungsprozesse.
- Es wurden neue Schnittstellen zu MDM und SMS implementiert, um die Daten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern und die akademischen Daten der Schülerinnen und Schüler in SAP zu laden. Darüber hinaus wurde eine Schnittstelle zu Tableau entwickelt, um die Kategorien der Schülerinnen und Schüler austauschen zu können.
- Zusammen mit den Auditoren von Ernst & Young (siehe Kapitel 7.D für weitere Einzelheiten) wurde eine Überprüfung der SAP-Sicherheitseinstellungen und Wartungsprozesse durchgeführt. Es wurde eine spezifische Analyse zum EIP-Projekt durchgeführt.
- Das Team bearbeitete rund 1500 Support-Anfragen.

II. Abgrenzung der Aufgaben

Die im Jahr 2025 aktualisierte Version des Memorandums zur Umsetzung der Aufgabentrennung (SOD), das der Generalsekretär ursprünglich im Jahr 2018 herausgegeben hatte, und die 2025 aktualisierte Fassung der ursprünglich im Jahr 2021 herausgegebenen Leitlinien zur Aufgabenabgrenzung traten am 31. März 2025 in Kraft. Die Änderungen beziehen sich auf die Implementierung neuer Rechnungsstellungsprozesse (neues SAP-Modul, wie oben erwähnt).

Alle Änderungen an den Tabellen zur Aufgabenabgrenzung wurden dem Referat Interne Kontrollfähigkeit übermittelt. Dieses genehmigte die Änderungen, bevor sie in SAP als produktiv gesetzt wurden.

Im Jahr 2025 wurden sieben Ausnahmen im Hinblick auf die Aufgabenabgrenzung verzeichnet. Die Ausnahmen waren aus Gründen unzureichender Ressourcen oder Ersatzregelungen innerhalb der Finanz- und Verwaltungsteams der Schulen erforderlich. An der Schule in Bergen wurden die Rollen der Rechnungsführer-Korrespondentin und der Vertretung dauerhaft getauscht. Infolgedessen führte die bisherige Vertretung, nunmehr Rechnungsführer-Korrespondentin, die von ihr persönlich veranlassten Zahlungen für einen sehr begrenzten Zeitraum aus.

III. Zahlungen in SAP und Online-Banking

Das SAP-Buchhaltungssystem ist mit dem Online-Banking-System ISABEL verbunden, das von allen Schulen und dem BGSES genutzt wird. Alle Zahlungen werden in SAP ausgelöst, automatisch an das Online-Banking-System weitergeleitet (mit Ausnahme von direkt abgebuchten Gebühren für die Bank und für ISABEL) und im Anschluss von zwei befugten Mitarbeitenden unterzeichnet (Unterschrift 1: LAOC/ LAOC-Vertretung an den Schulen/im BGSES; und Unterschrift 2: Der Zentrale Rechnungsführer oder sein Team im Falle einer Delegation).

Im Jahr 2025 verzeichnete die Schule Karlsruhe eine Ausnahme, um aufgrund eines technischen Problems im Bankensystem zwei manuelle Zahlungen (139,5 €) in Isabel vorzunehmen, anstatt sie aus SAP zu überweisen

IV. Vereinfachtes Modell

Das SAP-System bietet die Möglichkeit einer Delegation vom Anweisungsbefugten per Delegation an den Überprüfer (vereinfachtes Modell der Aufgabenabgrenzung). Der Arbeitsprozess endet mit der Überprüfung (Vier-Augen-Prinzip statt des üblichen Sechs-Augen-Prinzips). Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Modells sind eine Risikobewertung und eine Subdelegation. Im Jahr 2025 nutzten die Schulen Alicante, Bergen, Brüssel I, Brüssel II, Karlsruhe und das BGSES dieses Modell für weniger risikobehaftete Transaktionen.

V. Zentrale Abnahme des Jahresabschlusses für 2024

Der zentrale Rechnungsführer unterzeichnete die Einzelabschlüsse 2024 aller Schulen und des OSGES und leitete sie an die entsprechenden Stellen weiter. Er hat auch den konsolidierten Jahresabschluss für das gesamte System der Europäischen Schulen abgezeichnet, bevor er ihn an den Obersten Rat, die Europäische Kommission, das Europäische Patentamt und den Europäischen Rechnungshof weitergeleitet hat, wie in Artikel 73 der Haushaltsordnung vorgesehen.

VI. Halbjahresbericht

Ein Halbjahresbericht über den Stand des Haushaltsvollzugs und Schlussfolgerungen zum internen Kontrollsystem wurden dem Obersten Rat im Juli 2025 übermittelt (Art. 33.5 HO).

C. Überblick über die Schlussfolgerungen der Bewertung der Umsetzung des Systems der internen Kontrolle

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Maßnahmen aufgeführt, die während des Geschäftsjahres 2025 umgesetzt wurden. Die Zusammenfassung ist in Form von sechs Bausteinen dargestellt, die die tragenden Säulen des internen Kontrollsystems bilden.

Baustein (Bereich)	Ergriffene Maßnahmen
1. Auftrag und Werte	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Fertigstellung der „Mission und Vision der Europäischen Schulen“, die einen strukturierten Rahmen enthält, der die Schlüsselemente des Systems der Europäischen Schulen, seinen Zweck sowie seine langfristigen Ziele darlegt. ✓ Schulungskurse zu Konfliktlösung und Emotionsmanagement für die SDFV ✓ Ernennung einer vertraulichen Beratungsperson gemäß der belgischen Gesetzgebung
2. Personalwesen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bei der Digitalisierung der Personalabteilung (HR-Digitalisierungsprojekt) wurden weitere Fortschritte erzielt, insbesondere durch die Vergabe des Auftrags zur Implementierung der neuen HR-Plattform und den Start der Pilotphase. ✓ Ausarbeitung eines neuen Mobilitätsplans ✓ Überprüfung der Durchführungsbestimmungen für die Ernennung und Bewertung von Direktorinnen und Direktoren sowie von beigeordneten Direktorinnen und Direktoren. ✓ Genehmigung der Einrichtung von geschützten Lehrerstellen für OLK mit mindestens achtjähriger Berufserfahrung ✓ Anerkennung früherer Berufserfahrung von OLK, die bis ins Jahr 2016 zurückreicht
3. Planung und Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Festlegung gemeinsamer Ziele für die Schulen im Bereich Pädagogik für das Schuljahr 2025-2026 und in den Bereichen Verwaltung und Finanzen für das Geschäftsjahr 2026. ✓ Ausarbeitung eines neuen Mehrjahresplans 2025–2029 (einschließlich des Schuljahres 2029–2030) ✓ Anhaltende Unterstützung im Bereich Risikomanagement in Form von Weiterentwicklung der Register der Spitzenrisiken an den Schulen und im BGSES in den Bereichen Pädagogik, Verwaltung und Finanzen, Personalwesen, IT sowie Sicherheit und Datenschutz. ✓ Im Bereich Pädagogik: Einführung der Funktion des Hauptprüfers für die Abiturprüfung 2025

<p>4. Abläufe und Kontrolltätigkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Einführung des Projekts „Verbesserter Rechnungsstellungsprozess“, das die bisher im SMS verwalteten Rechnungsstellungsprozesse ersetzt und optimiert ✓ Überprüfung der SAP-Sicherheitseinstellungen und Wartungsprozesse ✓ Bereitstellung des Tools PPMT im BGSES, Einführung an den Schulen für 2026 vorgesehen ✓ Vergabe des Auftrags für SIS und Beginn der Umsetzung im Jahr 2026 ✓ Aktualisierung des Memorandums zum Ausnahmeverzeichnis unter Einbeziehung von Verstößen und Information der zentralen Rechnungsführungsstelle sowie der internen Kontrollstellen bei der Erstellung von Ausnahmen ✓ Vollständige Durchführung des Plans für Ex-Post-Kontrollen für 2025
<p>5. Informationen und Finanzberichterstattung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Überarbeitung der Finanzverordnung gemäß den Empfehlungen des IAS und der Stellungnahme des Rechnungshofs ✓ Aktualisierung der Charta der Aufgaben und Zuständigkeiten bezüglich der Funktion des Rechnungsführers ✓ Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 der ES sowie des konsolidierten Abschlusses ✓ Aktualisierung und Verbesserung der Pakete und Vorlagen zur Finanzberichterstattung.
<p>6. Prüfung und Einhaltung der Normen der internen Kontrolle</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Gründliche Nachverfolgung der Empfehlungen und Umsetzung von fünf Empfehlungen aus IAS-Audits ✓ Fortlaufende Entwicklung eines neuen internen Kontrollsystems auf Grundlage des Rahmenwerks COSO ✓ Prüfung der Rechnungslegung 2024 der Europäischen Schulen Brüssel I, Brüssel II, Brüssel III, Brüssel IV und München durch den externen Wirtschaftsprüfer Deloitte Erhalt von uneingeschränkten Bestätigungsvermerken für alle Schulen ✓ Prüfung des Europäischen Rechnungshofes (EuRH) der Rechnungslegung für das Jahr 2024 und der internen Kontrollsysteme in den Bereichen Personaleinstellung, Auftragsvergabe und Zahlungsabwicklung an den Schulen in Alicante, Bergen, Frankfurt, Karlsruhe, Luxemburg I und II, Mol, Varese sowie im BGSES ✓ Abschluss des Audits der Governance-Regelungen im pädagogischen Bereich der Europäischen Schulen durch den Internen Auditdienst

Alle Schulen und BGSES führten zum Ende des Berichtsjahres eine Selbstbewertung der Umsetzung des internen Kontrollsystems durch. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die internen Kontrollstandards (IKS) und weist die Anzahl der Schulen/BGSES aus, die die jeweiligen Standards

vollständig (grün) bzw. teilweise (gelb) umgesetzt haben. Kein Standard wurde als nicht umgesetzt (rot) bewertet.

Die wichtigsten Schlussfolgerungen lauten wie folgt:

- 1) Die Standards in Bezug auf **Mission und Werte** werden im gesamten ES-System weitgehend umgesetzt. Im Vergleich zum Jahr 2024 wurde mit der Fertigstellung und Genehmigung der *Mission und Vision des Europäischen Schulsystems*, mit der eine gemeinsame langfristige Ausrichtung für das System festgelegt wurde, ein wichtiger strategischer Meilenstein erreicht.
- 2) Die Standards im Bereich **Personalwesen** werden insgesamt weitgehend umgesetzt. Allerdings bestehen weiterhin gewisse Schwachstellen, insbesondere Probleme bei der kurzfristigen Vertretung von abwesenden Mitarbeitenden sowie Erschwernisse bei der Abordnung von Mitarbeitenden aus den Mitgliedstaaten. Dies kann unter Umständen zu Last-Minute-Einstellungen von Ortslehrkräften (OLK) führen. Darüber hinaus wurde die Norm „Leistung und Entwicklung des Personals“ aufgrund von Verzögerungen bei den nach wie vor zeitaufwändigen Personalbeurteilungsprozessen in einem Fall weniger umfassend umgesetzt.
- 3) Die Europäischen Schulen und das BGSES haben die Standards zu „**Planung und Risikomanagement**“ weitestgehend eingehalten. Im Vergleich zum Vorjahr konnte bei der „*Festlegung von Zielen und Indikatoren*“ eine Verbesserung festgestellt werden, da drei weitere Schulen diesen Standard vollständig umsetzten. Fortschritte wurden bei der Festlegung und Überwachung mehrjähriger gemeinsamer und spezifischer Ziele in den Bereichen Pädagogik, Verwaltung und Finanzen erzielt.
- 4) Die Standards unter „**Abläufe und Kontrolltätigkeiten**“ werden in angemessenem Umfang umgesetzt. Im Vergleich zu 2024 wurde der Standard zu „*Ausnahmen*“ von einer Schule weniger als vollständig umgesetzt bewertet, da im Jahr 2025 eine hohe Anzahl von Ausnahmen verzeichnet wurde, die eine eingehendere Nachverfolgung erfordern. Demgegenüber verbesserte sich der Standard für die *Post- und Dokumentenverwaltung* an der betreffenden Schule.

Während die Entwicklung und Umsetzung von Notfallplänen an den meisten Schulen und im BGSES noch aussteht, entwickelte eine Schule einen solchen Plan und ließ ihn von einem externen Spezialisten überprüfen. Dies führte zu einer leichten Verbesserung des Standards für die *Kontinuität der Abläufe* (+1 vollständig umgesetzt). Die übrigen Standards blieben im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert: Die *operative Struktur* wurde an elf Einrichtungen vollständig umgesetzt, die *Verfahren* an neun Schulen und die *Kontroll- und Aufsichtsregelungen* an 13 Schulen weitgehend umgesetzt. Insbesondere folgende Schwachstellen stehen einer uneingeschränkten Umsetzung nach wie vor im Wege:

- die Notwendigkeit, die Verfahren weiter zu verbessern und zu aktualisieren, insbesondere in kritischen Bereichen wie Rechnungswesen, Personalwesen und IT.
 - die Notwendigkeit, die Dokumentation der Kontrollen zu verbessern; und
 - die Entwicklung und Umsetzung von Plänen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs sowie von Notfallplänen bei schwerwiegenden Vorfällen.
- 5) Die Standards für „**Informations- und Finanzberichterstattung**“ sind weiterhin als positiv zu bewerten und werden im gesamten ES-System weitgehend umgesetzt, unterstützt durch die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Berichterstattungsfunktionen.
 - 6) Die letzte Säule „**Prüfung und Einhaltung der Normen der internen Kontrolle**“ wird ebenfalls allgemein als zum großen Teil vollständig umgesetzt bewertet und funktioniert reibungslos. Im Vergleich zum Jahr 2024 bleiben die Ergebnisse stabil, wobei Empfehlungen besser überwacht

werden, auch wenn Verzögerungen bei der Einhaltung von Fristen weiterhin auftreten. Empfehlungen im Rahmen von Audits und Ex-Post-Kontrolle werden generell ordnungsgemäß nachverfolgt.

PILLAR	INTERNAL CONTROL STANDARDS	Number of schools + OSG			Number of schools + OSG		
		2024			2025		
		<i>Fully implemented</i>	<i>Partially implemented</i>	<i>Not implemented</i>	<i>Fully implemented</i>	<i>Partially implemented</i>	<i>Not implemented</i>
I. MISSION AND VALUES	1. Mission	13	1		14	0	
	2. Ethical and organisational values	14	0		14	0	
II. HUMAN RESSOURCES	3. Staff recruitment and allocation	11	3		11	3	
	4. Staff performance and development	14	0		13	1	
III. PLANNING AND RISK MANAGEMENT	5. Definition of objectives and indicators	9	5		12	2	
	6. Systematic risk management	11	3		11	3	
IV. OPERATIONS AND CONTROL ACTIVITIES	7. Operational structure	11	3		11	3	
	8. Procedures	9	5		9	5	
	9. Exceptions	14	0		13	1	
	10. Control and supervision arrangements	13	1		13	1	
	11. Continuity of operations	4	10		5	9	
	12. Mail and document management	7	7		8	6	
V. INFORMATION AND FINANCIAL REPORTING	13. Management information and communication	13	1		13	1	
	14. Accounting and Financial reporting	14	0		14	0	
VI. AUDIT AND COMPLIANCE WITH INTERNAL CONTROL STANDARDS	15. Audits	13	1		13	1	
	16. Assessment of compliance with the internal Control Standards	12	2		12	2	

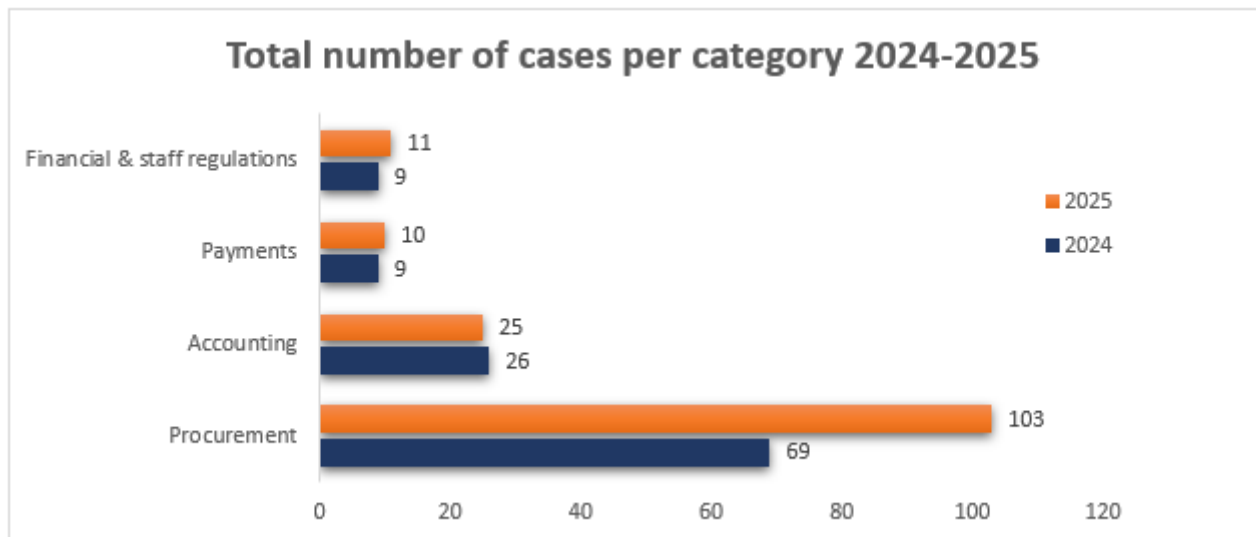
Insgesamt zeugt die Selbstbewertung des internen Kontrollrahmens an den Schulen und im OSGES von positiven Entwicklungen und kontinuierlichen Verbesserungen. Dennoch bedarf es weiterer Anstrengungen, insbesondere in den Bereichen Kontinuität der Abläufe sowie Post- und Dokumentenverwaltung.

D. Ausnahmenverzeichnis

In Übereinstimmung mit der Norm der internen Kontrolle 9 (in der Sitzung des Obersten Rates genehmigtes Dokument 2016-10-D-27) führen sämtliche Schulen und das BGSES ein Ausnahmenverzeichnis. Jede Verletzung von Regeln, Vorschriften und Beschlüssen kann zu Bedenken in Bezug auf die Haushaltsführung und/oder den Ruf der Schule führen. Es ist daher von wesentlicher Bedeutung, jeden Fall umgehend zu analysieren, zu dokumentieren und zu begründen und Maßnahmen festzustellen, durch die ähnliche Probleme in der Zukunft vermieden werden können. Darüber hinaus ist es wichtig, die Gesamtzahl der Verstöße innerhalb eines Jahres zu verfolgen, da diese – wenn auch nicht einzeln, so doch insgesamt – die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und die vom Anweisungsbefugten/bevollmächtigten Anweisungsbefugten erteilte Zuverlässigkeitserklärung beeinträchtigen können.

Auch im Jahr 2025 wandten die Schulen und das BGSES das „Memorandum zur Verwendung des Ausnahmenverzeichnisses“ (2018-07-M-01-de-3) weiterhin an. Dieses Memorandum wurde im Dezember 2024 aktualisiert, um Fälle von Nichtkonformität in die Klassifizierung der zu meldenden Abweichungen wie folgt aufzunehmen: *„Verstöße können erst nach Durchführung der Maßnahme bekannt werden; solche Fälle spiegeln eine Unzulänglichkeit der bestehenden Kontrollen wider. Sie können einen Verstoß gegen bestehende gesetzliche und/oder vertragliche Bestimmungen darstellen und sollten ebenfalls von der zuständigen Führungsebene gemeldet werden.“*

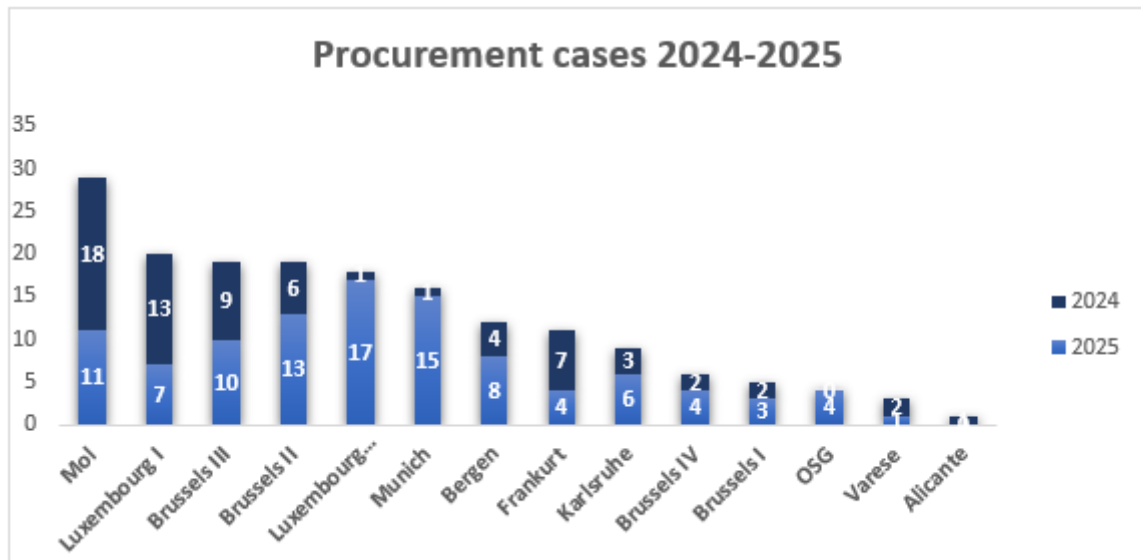
Infolgedessen meldeten die Schulen im Jahr 2025 insgesamt 149 Verstöße, darunter 67 Fälle von Nichtkonformität (NCE, ex post identifiziert) sowie 82 Ausnahmen (ROE, ex ante entschieden). Daraus lässt sich eine erhöhte Sensibilisierung und Aufmerksamkeit für bestehende Verstöße ableiten, jedoch auch ein deutlicher Rückgang der Ausnahmen (von 113 im Jahr 2024 auf 82 im Jahr 2025).



Grafik 1: Gesamtzahl der Fälle nach Kategorie, Vergleich zwischen 2024 und 2025

Insgesamt wurden am häufigsten Abweichungen in den folgenden Kategorien gemeldet: Beschaffung (103), Rechnungsführung (25), Haushaltsordnung und Personalstatuten (11) und Zahlungen (10). Ein deutlicher Anstieg war im Bereich Beschaffung zu verzeichnen (plus 49 % von 69 auf 103), was in erster Linie auf die Anzahl der gemeldeten Verstöße zurückzuführen ist.

Auf die Kategorie Beschaffung entfielen im Jahr 2025 69 % aller gemeldeten Fälle, wobei sowohl ex ante als auch ex post Fälle festgestellt wurden. Dazu gehörten: Nichteinhaltung oder Fehlen von Ausschreibungsverfahren (44), Überschreitung eines Schwellenwerts ohne ordnungsgemäßes Ausschreibungsverfahren (48), Vertragsverlängerungen ohne Einhaltung der Beschaffungsrichtlinien oder des Rahmenvertrags (6) sowie die Beauftragung von Nicht-EU-Anbietern oder falschen Anbietern (6).



Grafik 2: Gesamtzahl der Fälle in der Kategorie Beschaffung pro Schule, Vergleich zwischen 2024 und 2025

Insgesamt stieg die Gesamtzahl der Fälle im Zusammenhang mit der Beschaffung im Jahr 2025 (103 Fälle, darunter 59 ROE und 44 NCE) im Vergleich zu 2024 (69 ROE) deutlich an. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die kürzlich eingeführte Meldung von Verstößen (NCE) zurückzuführen, insbesondere durch die Schulen München (15 NCE) und Luxemburg II (12 NCE) zurückzuführen.

Gleichzeitig verzeichneten mehrere Schulen im Jahr 2025 eine höhere Anzahl von Ausnahmen, insbesondere Brüssel III und Brüssel II, die jeweils 10 bzw. 11 Ausnahmen meldeten. Während einige Schulen, wie Mol und Luxemburg I, im Vergleich zu 2024 einen Rückgang der Gesamtzahl der Fälle verzeichnen, spiegelt der allgemeine Aufwärtstrend eine Zunahme bei der Aufdeckung und Meldung wider, was vor allem auf eine erhöhte Sensibilisierung für Verstöße in den Schulen zurückzuführen ist.



Grafik 3: Gesamtzahl der Fälle in der Kategorie Rechnungsführung pro Schule, Vergleich zwischen 2 und 2025

Im Jahr 2025 wurden 25 Fälle in der Kategorie Rechnungsführung gemeldet, was in etwa dem Stand von 2024 entspricht. Diese Fälle betrafen hauptsächlich Käufe ohne vorherige Verpflichtung oder Verstöße gegen das Annuitätenprinzip (17), Verstöße gegen die Vorschriften zur Rechnungsführung (5), die massive Abschreibung von Vermögenswerten (1), fehlende Belege (1) sowie die Erstattung von Gehältern auf nationaler Ebene (1).

Im Bereich Zahlungen wurden 10 Fälle gemeldet, was einem geringfügigen Anstieg gegenüber den 9 Fällen im Jahr 2024 entspricht. Als häufigste Ursachen für die Verstöße wurden fehlende Formulare zur Feststellung der Finanzidentität (4), Verstöße gegen Zahlungsvorschriften – wie die Verwendung von Lastschriftverfahren, außerhalb von SAP ausgeführte Zahlungen und Zahlungen auf Nicht-EU-Konten (5) – sowie ein Verstoß gegen die SOD-Leitlinien aufgrund der Neubesetzung einer Stelle als Rechnungsführer-Korrespondent genannt, der Zahlungen ausgeführt hatte, die er selbst veranlasst hatte.

Schließlich wurden in der Kategorie Haushaltsordnung und Personalstatuten 11 Fälle von Abweichungen gemeldet, was ebenfalls einen geringfügigen Anstieg gegenüber 9 Fällen im Jahr 2024 entspricht. Die Anzahl der Fälle von Verstößen gegen die SOD blieb unverändert bei 5, 5 weitere Fälle betrafen Verstöße gegen Einstellungsverfahren und 1 Fall bezog sich auf Unterrichtszeiten, die nicht den geltenden Richtlinien entsprachen.

Finanzielle Auswirkungen der gemeldeten Ausnahmen

Im Jahr 2025 beliefen sich die quantitativen/finanziellen Auswirkungen in 106 von 149 Fällen (71 %) auf insgesamt rund 2,54 Millionen Euro, was einem Rückgang von 1,19 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Kategorie Beschaffung verursacht mit 2,11 Millionen Euro nach wie vor die größten finanziellen Auswirkungen, obwohl im Vergleich zu 2024 ein deutlicher Rückgang um 42 % zu verzeichnen ist. Der Betrag für das Jahr 2025 ergibt sich in erster Linie aus zwei Fällen der Schule Brüssel II. In beiden Fällen wurden die geltenden Beschaffungsvorschriften nicht eingehalten, wobei sich die Höhe der Beträge insgesamt auf 618 000 Euro beläuft.

Die zweitgrößten finanziellen Auswirkungen ergaben sich aus zahlungsbezogenen Fällen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 274.000 Euro. Das häufigste Problem stellten fehlende Formulare zur Ermittlung der Finanzdaten dar, deren finanzielle Auswirkungen mehr als 64.000 Euro betragen.

Category	Financial impact 2024	Financial impact 2025	Difference
Accounting	8.2K	153.2K	145K
Financial & staff regulations	54.6K	536	-54K
Payments	21.7K	274K	252,3K
Procurement	3.6M	2.11M	-1,54M
Total	3.7M	2.54M	-1.19M

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die steigende Anzahl von Fällen, die im Zusammenhang mit der Beschaffung stehen, in den letzten vier Jahren nach wie vor Anlass zur Sorge gibt. Betrachtet man jedoch ausschließlich das Ausnahmenverzeichnis (ROE), so ist für das Jahr 2025 eine erste positive Entwicklung zu verzeichnen. Der insgesamt zu verzeichnende Anstieg der Fälle ist hauptsächlich auf die Aufnahme von Fällen von Nichteinhaltung (Non-Compliance Events, NCE) im Jahr 2025 zurückzuführen. Dieser Anstieg spiegelt sich jedoch nicht in den gemeldeten finanziellen Auswirkungen wider, da diese im Vergleich zu 2024 deutlich zurückgegangen sind.

Darüber hinaus ist dies auch Ausdruck einer zunehmenden Sensibilisierung der Schulen im Hinblick auf Verstöße gegen Beschaffungsverfahren, sowie einer erhöhten Bereitschaft, diese zu melden. Derartige Entwicklungen decken sich mit den Schwerpunkten, die das Referat Interne Kontrollfähigkeit während des gesamten Jahres 2025 gesetzt hat.

Year	ROE	NCE
2022	45	-
2023	49	-
2024	69	-
2025	59	44

Tabelle: Entwicklung der Fälle im Bereich Beschaffung in den vier letzten Berichtszeiträumen

E. Risikomanagement

Ab dem Jahr 2015 haben die Europäischen Schulen ein formales Risikomanagementsystem eingeführt, das als strategisches Instrument gestaltet ist, um Schlüsselrisiken effektiv festzustellen, zu bewerten und zu überwachen. Dieses System unterstützt die Priorisierung von kritischen Bereichen, die unmittelbare Aufmerksamkeit erfordern und es wird dafür gesorgt, dass Maßnahmenpläne sofort entwickelt und umgesetzt werden. Es leistet ebenfalls einen großen Beitrag zur Erhöhung des Bewusstseins der Interessenträger und zur Anpassung des Risikomanagements an größere organisatorische Ziele. Zweimal jährlich berichtet die Leitung des BGSES sowohl dem Haushaltsausschuss als auch dem Obersten Rat über die Hauptrisiken, deren Bewertungen und die damit einhergehenden Aktionspläne.

Entwicklung der Hauptrisiken im Jahr 2025:

Risiken des Systems

- Das größte Risiko in diesem Jahr besteht in der **unzureichenden Verfügbarkeit und begrenzten Vielfalt der Profile der Inspektorinnen und Inspektoren**. Es ist seit der letzten Bewertung unverändert hoch, auch wenn einige Mitgliedstaaten Inspektorinnen und Inspektoren für freie Stellen ernannt haben. Dieses Problem ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Inspektorinnen und Inspektoren nicht in der Lage sind, dem System der Europäischen Schulen ausreichend Zeit zu widmen, was zu einer ungleichen Aufgabenverteilung und einer Überlastung einiger Inspektorinnen und Inspektoren führt. Dies wiederum kann zu Verzögerungen bei der Entscheidungsfindung und der Bereitstellung von Informationen führen. Das BGSES hat mehrere Maßnahmen geplant, um dieses Risiko zu beheben, einschließlich besserer Aufgabenverteilung durch den Zentralen Planungsausschuss, bilateraler Kontakte mit den Mitgliedstaaten, wenn es zu schwierigen Situationen kommt, der Automatisierung bestimmter Aufgaben und der Beteiligung des Lenkungsausschusses Qualitätssicherung, um die Ursachen festzustellen und mögliche Lösungen vorzuschlagen.

Darüber hinaus hat der Interne Auditdienst das „Audit der Governance-Regelungen im Bereich Pädagogik“ abgeschlossen. Der Abschlussbericht wurde vorgelegt und der Aktionsplan genehmigt.

- Das zweitgrößte Risiko betrifft **Cyber-Attacken**. Dieses Risiko bleibt auf dem gleichen hohen Niveau wie im letzten Jahr. Die zunehmende Verwendung von digitalen Instrumenten im IT-System der Europäischen Schulen, zusammen mit der unzureichenden Kontrolle über die verwendeten Geräte, hat Hackern neue Möglichkeiten für Cyber-Attacken mit Ransomware eröffnet, insbesondere aus Ländern wie Russland und China. Diese Risiken können den normalen Betrieb durch Störung von wichtigen Diensten, Datenverlust, Rufschädigung der Europäischen Schulen, Forderung von Lösegeldzahlungen unterbrechen und zu Verstößen gegen die Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) führen. Im Jahr 2025 wurden jedoch Verbesserungen im Bereich der IT-Sicherheit vorgenommen, wie beispielsweise die Ausarbeitung eines strategischen IT-Sicherheitsplans und die Intensivierung von Sensibilisierungskampagnen
- Das drittgrößte Risiko betrifft die **fehlende fünfte Schule in Brüssel**. Das Risiko ist seit der letzten Bewertung aufgrund des Engagements der belgischen Behörden in Bezug auf den Standort Evere und einiger erster Schritte zur Vorbereitung auf die fünfte Schule leicht zurückgegangen. Die Situation gibt jedoch weiterhin großen Anlass zur Sorge, da der Bau ursprünglich für 2019 geplant war, um der Überbelegung der Brüsseler Schulen

entgegenzuwirken. Die Fertigstellung wurde jedoch erneut verschoben und wird nicht vor September 2030 erfolgen.

Nach Erkenntnissen der EU-Datenschutzbehörden hinsichtlich der Nutzung von Microsoft 365 Education als Lernmanagementsystem wurde ein neues ernstzunehmendes Risiko festgestellt. Das Risiko betrifft eine mögliche Einschränkung des Bildungsangebots, wenn bestimmte Microsoft-Funktionen (z. B. KI-Tools oder Aufzeichnungen von Besprechungen) eingeschränkt werden müssen, um die Compliance mit geltenden Vorschriften zu gewährleisten. Es wird eine Analyse möglicher Alternativen durchgeführt.

Risiken der Schulen: Administrative und Finanzielle Risiken

Die administrativen und finanziellen Risiken werden jährlich von den Schulen bewertet und während der Winter-Sitzungen der Verwaltungsräte genehmigt. Im Jahr 2025 wurden folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Das bedeutendste Risiko in diesem Jahr bezieht sich auf **die Zunehmende Abhängigkeit von IT und Telekommunikation**. Das Risikoniveau ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht gestiegen. Diese Veränderung spiegelt die Neubewertung durch drei Schulen (Bergen, Brüssel I und Varese) wider, die das Risiko nun als „erheblich“ einstufen. Die Verschlechterung ist in erster Linie auf unzureichende personelle Ressourcen im IKT-Bereich zurückzuführen, wodurch die Fähigkeit, effektiv auf die Bedürfnisse der Endnutzer zu reagieren, eingeschränkt wird. Hinzu kommen die zunehmende Komplexität der IKT-Infrastrukturen und die steigende Gefährdung durch Cybersicherheitsbedrohungen, einschließlich Hacking. Das Risiko wird derzeit in vier Schulen (München, Bergen, Brüssel I und Varese) als „hoch“ eingestuft und bleibt auch für die meisten anderen Schulen von erheblicher Bedeutung.
- Das zweitgrößte Risiko betrifft das **Wohlbefinden des Personals**. Das Risikoniveau bleibt insgesamt unverändert, wobei jedoch Unterschiede hinsichtlich der Bewertungen der einzelnen Schulen zu beobachten sind.
 - In Brüssel I ist das Risikoniveau gesunken (und wird nun als „mittel“ eingestuft). Dies ist insbesondere auf gezielte lokale Maßnahmen zurückzuführen, darunter Initiativen unter der Leitung des Sicherheitsbeauftragten, verbesserte Kommunikationskanäle, regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitenden und die regelmäßige Überprüfung der Gesundheitsschutzmaßnahmen.
 - Umgekehrt ist das Risiko in Varese deutlich gestiegen und wird nun auf höchstem Niveau eingestuft. Diese Verschlechterung steht in erster Linie im Zusammenhang mit der erheblichen Anpassung des Gehaltsanpassungskoeffizienten, die sich negativ auf die Attraktivität der Schule für abgeordnetes Personal ausgewirkt hat.

Insgesamt sank die Zahl der Schulen, die dieses Risiko als „hoch“ einstufen, von drei im Vorjahr (EEB I, Frankfurt und Varese) auf zwei (Frankfurt und Varese). Mit Ausnahme von Alicante und München betrachten die übrigen Schulen das Wohlbefinden des Personals weiterhin als einen Bereich mit erheblichem Risiko, der hauptsächlich auf eine anhaltende hohe Arbeitsbelastung zurückzuführen ist.

- Das drittgrößte Risiko besteht in der **Unzureichenden Anzahl an Geschultem Verwaltungspersonal**. Während dieses Risiko auf Systemebene weitgehend stabil bleibt, hat sich die Situation leicht verschlechtert, da zwei Schulen (Bergen und Frankfurt) das Risiko nun als „hoch“ einstufen – im Vergleich zu einer Schule im Vorjahr. Dieser Anstieg ist hauptsächlich

auf die wachsende Verwaltungslast und die begrenzten Haushaltsmittel zurückzuführen, die die Möglichkeiten zur Einstellung von zusätzlichem Personal einschränken. Für die übrigen Schulen bleibt die Bewertung insgesamt unverändert, wobei wiederholt Bedenken hinsichtlich unzureichender Ersatzkapazitäten und anhaltender Herausforderungen im Bereich Personalbeschaffung und -bindung geäußert werden.

Risiken der Schulen: Pädagogischen Risiken

Die pädagogischen Risiken werden jedes Jahr einmal von den Schulen bewertet und beim Herbst-Verwaltungsrat genehmigt.

- Das bedeutendste Risiko bleibt die **Entwicklung der Schülerzahlen (konstante Zunahme)**, die weiterhin Druck auf die Schulkapazitäten ausübt. Wie im Vorjahr wird das Risiko in fünf Schulen (den vier Brüsseler Schulen und Frankfurt) als hoch eingestuft. Für Brüssel II, III und IV liegt die Bewertung sogar auf dem höchsten Niveau.
- Das zweitgrößte Risiko betrifft den gegenläufigen Trend bei der **Entwicklung der Schülerzahlen (kontinuierlicher Rückgang)**. Dieses Risiko hat sich seit der letzten Bewertung verringert. Es besteht weiterhin in sechs Schulen und wird in zwei davon – Bergen und Karlsruhe – als hoch eingestuft:
 - In Bergen sind die Schülerzahlen im Vergleich zum Vorjahr stabil, das Risiko bleibt jedoch bestehen, solange kein kontinuierlicher Anstieg in allen Klassen und Jahrgängen zu verzeichnen ist.
 - In Karlsruhe steigt die Zahl der Schüler*innen in den Kategorien II und III trotz geringer Zahlen in Kategorie I. Dies erfordert Anstrengungen, den ausgezeichneten Ruf der Schule zu wahren und die Attraktivität der französischen Sprachabteilung zu steigern.

Das Risiko bleibt auch in Mol, wo verschiedene Maßnahmen zur Gewinnung neuer Schüler ergriffen wurden, und in Varese.

- Das drittgrößte Risiko sind nach wie vor die **Schwierigkeiten bei der Einstellung von lokalen Lehrkräften**, die sich seit der letzten Bewertung verringert haben. Die Situation in Brüssel II, Karlsruhe (wo das Risiko nicht mehr als „hoch“ eingestuft wird) und Mol hat sich dank verschiedener Maßnahmen und Entscheidungen (z. B. geschützter Lehrerstatus) zur Steigerung der Attraktivität der Schulen verbessert. Das Risiko wird nun in drei Schulen (Brüssel I, Frankfurt und Varese) als hoch eingestuft. Insgesamt zeigen die Bewertungen, dass die in den Vorjahren ergriffenen Maßnahmen erste positive Ergebnisse erzielen. Die Gemischte Arbeitsgruppe wird ihre Bemühungen fortsetzen, insbesondere hinsichtlich der bereits bestehenden Ideen zu wettbewerbsfähigen Gehältern und dem Abbau von Gehaltsunterschieden zwischen Lehrkräften der Primär- und Sekundarstufe.

7. Ergebnisse von internen und externen Audits

A. Audits durch den Internen Auditdienst (IAS)

Der IAS setzte das im Juli 2024 begonnene Audit der Governance-Regelungen im pädagogischen Bereich fort und gab seinen Abschlussbericht im September 2025 ab. Ziel des Audits war es, zu beurteilen, ob die Governance-Regelungen, die der Erreichung der pädagogischen Ziele der ES dienen, angemessen konzipiert sind und effizient und wirksam umgesetzt werden.

Sieben Empfehlungen resultierten aus dem Audit:

- Beschlussfassungsprozess in den Gremien des ESS (OR, HA, GPA, Bol und auf Schulebene ABs) und Rolle des BGSES – Sehr wichtig (Umsetzungsdatum 31.12.2027).
- Ernennung, Zeitaufwand und Rechenschaftspflicht der Inspektorinnen und Inspektoren sowie Überwachung ihrer Aufgaben (sehr wichtig – Umsetzungsdatum 30.12.2028).
- Einstellung von Lehrkräften (sehr wichtig – Umsetzungsdatum 30.06.2028).
- Bewertung und Überwachung der Umsetzung von Entscheidungen (wichtig – Umsetzungsdatum 30.06.2028).
- Fortlaufende berufliche Weiterbildung von Lehrkräften (wichtig – Umsetzungsdatum 31.12.2027).
- Einstellung von Fachleuten – (wichtig – Umsetzungsdatum 31.12.2027).
- Governance-Regelungen für die Vorbereitung der schriftlichen Abiturprüfungen (wichtig – Umsetzungsdatum 30.06.2027).

Im Februar, März und Dezember 2025 genehmigte der IAS die Umsetzung der folgenden vier Empfehlungen:

- Informations-/IT-Sicherheit (sehr wichtig)
- Rechtsberatung zu den geltenden Gesetzen und örtlichen Vorschriften über die Sicherheit (wichtig),
- Maßnahmen zur Unterstützung der IT-Governance (sehr wichtig)
- IT-Risikomanagement (wichtig)
- Rollen und Verantwortlichkeiten des Elternvereins in Bezug auf die Sicherheit (Wichtig)

Darüber hinaus wurden die folgenden Empfehlungen umgesetzt und Ende 2025 als „bereit zur Überprüfung“ gekennzeichnet:

- Steuerung der Auswahl- und Beurteilungsprozesse durch den/die Zentrale/n Rechnungsführer*in (CAO) für die lokalen Rechnungsführer-Korrespondent*innen (LAOC) (sehr wichtig – 31.12.2025). Im April 2025 genehmigte der OR Änderungen der AAS-Vorschriften, mit denen Folgendes eingeführt wurde:

- Beteiligung des/der CAO am Auswahlverfahren für den/die LAOC,
- schriftliche Konsultation des/der CAO für das halbjährliche Beurteilungsverfahren und im Falle der Entlassung des/der LAOC.
- Rechtsgrundlagen – Diskrepanz bei den Rechnungsführungsfunktionen – (sehr wichtig – 31.12.2025). Auf der Sitzung des OR im April 2025 wurden Änderungen der Finanzordnung genehmigt, um den Wortlaut an die aktuellen Verfahren anzupassen. Die aktualisierte Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung wurde auf der Sitzung im Dezember 2025 vorgelegt und genehmigt.

Fünf Empfehlungen aus früheren Audits sind weiterhin offen, hinzu kommen sieben neue Empfehlungen aus dem pädagogischen Audit:

- Interner Dokumentenspeicher und zugrundeliegende Dokumentenmanagementpolitik (wichtig – ursprüngliches Umsetzungsdatum: 31.12.2014, revidiertes Umsetzungsdatum: 30.06.2026): der Prozess zur Ausarbeitung der Dokumentenmanagementrichtlinie wurde bereits begonnen, jedoch wurden aufgrund begrenzter Ressourcen und anderer Prioritäten keine wesentlichen Fortschritte erzielt.
- Data and School Management System (SMS) zur Unterstützung der Organisation des Europäischen Abiturs in allen Schulen (wichtig – ursprüngliches Umsetzungsdatum: 31.12.2023, revidiertes Umsetzungsdatum: 31.12.2026): Das Projekt zum Austausch der SMS wurde bereits begonnen und wird in Zusammenarbeit zwischen den Schulen und dem BGSES fortgesetzt, um den Erfolg dieses umfangreichen Vorhabens sicherzustellen. Der Auftrag für die Anwendung des Schulinformationssystems (SIS) wurde vergeben, die Umsetzung beginnt im Jahr 2026.
- Governance der IT-Sicherheit – (sehr wichtig – Umsetzungsdatum 31.07.2025, revidiertes Umsetzungsdatum 31.12.2026): Dies ist eine schwerwiegende Empfehlung, die ein Umdenken in den Europäischen Schulen und den Erwerb neuer Kenntnisse erfordert. Bei der Entwicklung von Leitlinien und Vorlagen für das Business Impact Assessment (BIA) wurden bedeutende Fortschritte erzielt. Diese wurden für das BGSES dokumentiert und im Dezember 2025 an die Schulen zur Fertigstellung weitergeleitet.
- Rechnungsführer auf zentraler und lokaler Ebene: Organisationsstruktur, Rollen und Zuständigkeiten (wichtig – 30.06.2026): Die Vorschläge für die Überprüfung des zentralisierten Rechnungsführungsmodells, die Zusammenlegung der Position des leitenden Rechnungsführers und der Rolle des Rechnungsführungskorrespondenten sowie die angemessene Positionierung des leitenden Assistenten des Rechnungsführers wurden im April 2025 vom OR genehmigt und traten am 1. Januar 2026 in Kraft. Darüber hinaus wurden Vorlagen für einheitliche Stellenbeschreibungen und Organigramme erarbeitet und an die Schulen übermittelt.
- Unterstützung der LAOC durch BGSES (einschließlich CAO) (wichtig – 31.07.2026): Diese Empfehlung umfasst sieben Aktionspläne, wobei folgende Maßnahmen bereits umgesetzt wurden:
 - Umsetzung von Leitlinien für das Prüfungsverfahren für Zahlungen und Gehälter

- Entwicklung und Umsetzung von Vorlagen und Anweisungen für die vierteljährliche Berichterstattung
- Aktualisierung des Memorandums zum Verzeichnis, um die Meldung von Fällen von Nichtkonformität aufzunehmen.

Gemäß seinem Auditplan für 2025 begann der IAS im Dezember 2025 mit dem Audit der Beschaffungsverfahren an den ES. Das Ziel des Audits besteht darin, zu beurteilen, ob die von der ES für ihre Beschaffungsaktivitäten eingerichteten Rahmenbedingungen hinsichtlich Governance, Risikomanagement und interner Kontrollen angemessen gestaltet sind und effizient und wirksam funktionieren und somit ein angemessenes Maß an Sicherheit bieten, dass die wichtigsten internen Kontrollziele im Bereich Beschaffung erreicht werden. Vorläufige Befragungen werden voraussichtlich im Januar und Februar 2026 stattfinden.

B. Audit durch den Europäischen Rechnungshof (EuRH)

Im Jahr 2025 prüfte der Europäische Rechnungshof (EuRH) die Rechnungslegung für das Jahr 2024 und die internen Kontrollsysteme in den Bereichen Personaleinstellung, Auftragsvergabe und Zahlungsabwicklung an den Schulen in Alicante, Bergen, Frankfurt, Karlsruhe, Luxemburg I und II, Mol und Varese sowie im Büro des Generalsekretärs (BGSES).

Der EuRH stellte keine sachlichen Fehler im endgültigen konsolidierten Jahresabschluss 2024 der von ihm geprüften Schulen fest. Darüber hinaus verwies er darauf, dass die fünf durch den externen Wirtschaftsprüfer Deloitte geprüften Schulen (Brüssel I bis IV und München) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhielten. Dieser bestätigt, dass die Rechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Schulen vermittelt.

Im Bereich Rechnungslegung stellte der Rechnungshof geringfügige Fehler fest, die sich auf die vorläufigen Einzelabschlüsse der Schulen und des BGSES bezogen. Diese betrafen hauptsächlich eine fehlerhafte Zuordnung von Kapitalinvestitionen und einer außerordentlichen Rückerstattung. Die Fehler wurden daraufhin in den endgültigen Rechnungsabschlüssen korrigiert. Der Rechnungshof stellte außerdem fest, dass das Rechnungsführungshandbuch der Europäischen Schulen nicht ordnungsgemäß aktualisiert worden war. Er empfahl daher dem BGSES, das Handbuch zu aktualisieren und die für die Rechnungsführung der Schulen zuständigen Personen über die Änderungen zu informieren.

In Bezug auf die internen Kontrollsysteme des BGSES und der sieben ausgewählten Schulen stellte der Rechnungshof wiederkehrende Mängel in den Personal- und Beschaffungsverfahren fest und bestätigte damit die Feststellungen aus den Vorjahren. Er gab eine neue Empfehlung im Bereich Auftragsvergabe und eine weitere zum Ausnahmeverzeichnis ab.

Im Personalbereich bestanden weiterhin Schwachstellen hinsichtlich der systematischen Überprüfung von Belegen für Zulagen und die Mindestberufserfahrung des eingestellten Personals, auch im BGSES.

Im Bereich der Auftragsvergabe stellte der Rechnungshof fest, dass die meisten der von den Schulen im Jahr 2024 durchgeführten Vergabeverfahren kaum wettbewerbsorientiert waren und dass einige

Bewertungskriterien in den Ausschreibungsunterlagen nicht hinreichend klar oder nicht messbar waren. Infolgedessen sprach er den Schulen und dem BGSES die Empfehlung aus, die Gründe für die geringe Anzahl von Bietern zu analysieren und, soweit möglich, Maßnahmen zu ergreifen, um eine höhere Beteiligung zu erzielen.

Darüber hinaus stellte der Rechnungshof Unstimmigkeiten bei der Erfassung von Ausnahmen bei der Auftragsvergabe im Ausnahmeverzeichnis fest. Er empfahl daher, dass die Abteilung für interne Kontrolle des BGSES die Erfassung jeder einzelnen Ausnahme formell überprüft, um deren Vollständigkeit, Konsistenz und Richtigkeit zu verbessern.

Im Hinblick auf die Weiterverfolgung offener Empfehlungen ist schließlich hervorzuheben, dass der Rechnungshof im Jahr 2025 fünf von zehn Empfehlungen abgeschlossen hat: eine im Bereich Rechnungswesen, eine im Bereich Personalwesen sowie drei im Bereich Auftragsvergabe.

In ihren Antworten verpflichteten sich das BGSES und die Schulen, die festgestellten Schwachstellen zu beheben, und betonten, dass die Einhaltung der Vergabeverfahren weiterhin Priorität habe. Sie wiesen außerdem darauf hin, dass das BGSES bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen habe, um sicherzustellen, dass das Referat Interne Kontrollfähigkeit ab Januar 2026 in die Erfassung aller Ausnahmen und Verstöße einbezogen werde. Dies werde durch eine Aktualisierung des entsprechenden Memorandums und Verbesserungen im Validierungsworkflow umgesetzt.

C. Tätigkeiten der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte

Im Jahr 2025 führte Deloitte die gesetzlichen Abschlussprüfungen von fünf Schulen für das Geschäftsjahr 2024 durch: Europäische Schule Brüssel I (EEB1), Europäische Schule Brüssel II (EEB2), Europäische Schule Brüssel III (EEB3), Europäische Schule Brüssel IV (EEB4) und Europäische Schule München.

Die Audits umfassten die Bilanzen zum 31. Dezember 2024 und die zugehörigen Gewinn- und Verlustrechnungen für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Deloitte kam zu dem Schluss, dass die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Nettovermögens und der Finanzlage jeder Schule zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Jahresabschlüsse vermitteln. Die Abschlüsse entsprachen der für den Haushalt der Europäischen Schulen geltenden Haushaltsordnung und den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS). Für alle fünf Schulen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Rahmen des Audits wurden drei Korrekturen vorgeschlagen:

- Eine Überbewertung der Rechnungsabgrenzungsposten für Studiengebühren aufgrund eines menschlichen Fehlers, genauer gesagt der Verwendung einer falschen Berechnungsformel in einer Schule.
- Eine Unterbewertung der Rechnungsabgrenzungsposten für Erträge aufgrund eines menschlichen Fehlers, genauer gesagt der Verwendung einer falschen Berechnungsformel in einer Schule.
- Eine fehlerhafte Darstellung der aus dem Vorjahr übertragenen Rückstellungen aufgrund von Vorauszahlungen für Schulausflüge, die in einer Schule noch nicht abgerechnet worden waren.

Diese Sachverhalte wurden bei der Erstellung der endgültigen Einzel- und Konzernabschlüsse korrigiert, mit Ausnahme eines Falls, in dem sich die Korrektur auf eine frühere Rechnungsperiode bezog, die nicht wieder geöffnet werden konnte.

Zusätzlich zur Prüfung der Jahresabschlüsse überprüfte Deloitte auch die internen Kontrollsysteme der Schulen. Zum zweiten Mal in Folge innerhalb von mehr als fünf Jahren wurden in diesem Bereich keine Empfehlungen an die geprüften Schulen ausgesprochen, was die kontinuierliche Verbesserung im gesamten europäischen Schulsystem widerspiegelt.

Wie in den Vorjahren wurden die Ergebnisse der Audits von Deloitte dem Europäischen Rechnungshof mitgeteilt und bildeten die Grundlage für dessen Bestätigungsvermerk insgesamt

D. Audit zur Validierung des Buchhaltungssystems (Art. 35 HO) – Fortschritte im Jahr 2025

In Art. 35 der Haushaltsordnung ist geregelt, dass der Rechnungsführer/die Rechnungsführerin unter anderem für Folgendes verantwortlich ist:

„die Rechnungsführungssysteme festzulegen und zu validieren, und ggf. die vom Anweisungsbefugten vorgelegten Systeme zur Übermittlung und Begründung von Buchhaltungsdaten zu validieren, wobei er/sie in dieser Hinsicht berechtigt ist, jederzeit die Einhaltung der Validierungskriterien zu überprüfen.“

Im Jahr 2025 konzentrierte sich das Referat Zentrale Rechnungsführung bei seiner Validierungsarbeit auf die umfassende Umstellung auf den SAP-basierten erweiterten Rechnungsstellungsprozess (ERP). Die Inbetriebnahme des SAP ERP erfolgte am 1. April 2025, wobei das bisherige SMS-Tool ersetzt wurde.

Die Validierung umfasste zudem eine Überprüfung der privilegierten Zugriffe und der allgemeinen IT-Kontrollen mit dem Ziel, die Integrität, Sicherheit und Zuverlässigkeit der Finanzdaten zu gewährleisten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY wurde beauftragt, das Referat Zentrale Rechnungsführung bei der Durchführung einiger technischer Überprüfungen und einer Analyse des SAP-Systems zu unterstützen. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem neuen ERP-Abrechnungssystem, das nun in SAP integriert ist. EY legte im November 2025 einen Abschlussbericht zu seiner Überprüfung vor.

Überprüfung durch EY – Wichtigste Punkte

- In Bezug auf die Migration von SMS zu SAP ERP bestätigte EY, dass die Europäischen Schulen sowohl automatisierte Kontrollen als auch manuelle Überprüfungsmaßnahmen eingesetzt hatten, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der migrierten Daten zu validieren. Der Prozess wurde von den zuständigen Akteuren überwacht und genehmigt.
- In Bezug auf neue Schnittstellen nach der Implementierung bieten die Überwachungs- und Lösungsverfahren der Europäischen Schulen auf Grundlage der verfügbaren Nachweise ein angemessenes Maß an Sicherheit hinsichtlich der Vollständigkeit und Genauigkeit der über die Schnittstellen übertragenen Daten, wie EY bestätigte.
- Eine Überprüfung der Anwendungskontrollen, die Elemente wie Preisgestaltung, Preisnachlässe, Rechnungsstellung und Abrechnungskontrollen sowie die Festlegung von Hauptbuchkonten umfasste, ergab laut EY in allen Punkten „effektive“ Bewertungen, mit nur geringfügigen Ausnahmen für Kontrollen, die sich zum Zeitpunkt der Überprüfung noch in der Entwicklung befanden (insbesondere SAP ITAC – Stornierung und Behandlung von Ausnahmen).
- Zwar stellte EY gewisse Mängel fest, vor allem im Bereich der allgemeinen IT-Kontrollen, doch hatten diese laut Abschlussbericht „keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bereitstellung von Daten für das zentrale Buchhaltungssystem“.

Nächste Schritte

Die von EY festgestellten Mängel beziehen sich unter anderem auf die Umsetzung des Grundsatzes der Aufgabentrennung und einige Änderungen an der Verantwortungsstruktur innerhalb des SAP-Teams.

EY empfahl darüber hinaus, die Aufbewahrungsdauer von Arbeitsprotokollen im System zu verlängern und vom Anbieter der IT-Infrastruktur formelle Berichte zu den Sicherheitseinstellungen des Betriebssystems und der Datenbank anzufordern.

Das Referat Zentrale Rechnungsführung hat auf die Ausführungen von EY reagiert. Eine weitere Überprüfung ist für 2026 geplant, um sicherzustellen, dass die festgestellten Mängel behoben wurden.

In Anbetracht der vorgebrachten Anmerkungen und im Zuge vorläufiger interner Beratungen wird derzeit erwogen, ein Mitglied des Managementteams zum SAP-„Business Manager“ zu ernennen, der Änderungen in SAP offiziell genehmigt. Darüber hinaus müssen die Europäischen Schulen festlegen, welche Änderungen in SAP eine Aufgabentrennung innerhalb des SAP-Teams zwischen Entwicklung und Übertragung in die Produktion erfordern.

E. Ex-Post-Kontrollen durch das Referat „Interne Kontrollfähigkeit“ im Jahr 2025

Ex-post-Kontrollen

Das Referat Interne Kontrollfähigkeit führte seine Aufgaben und Pflichten aus, wie vom Obersten Rat im Dokument „Interne Kontrollfähigkeit 2020“ definiert (Az.: 2019-10-D-42-de-2). Dazu gehört die Durchführung von Ex-post-Kontrollen in verschiedenen Bereichen auf Grundlage eines Plans, der mit dem Generalsekretär vereinbart wurde. Der jährliche Plan für die Ex-post-Kontrollen 2025 wurde unter Berücksichtigung der Risiken und Schwachstellen erstellt, die durch das Referat Interne Kontrollfähigkeit, durch den Internen Auditdienst der Europäischen Kommission und den Rechnungshof identifiziert wurden. Ziel des Plans ist es, dem Generalsekretär/der/dem Anweisungsbefugte/n der Europäischen Schulen bei ihren/seinen Aufgaben Sicherheit und Unterstützung zu bieten, wie in Artikel 29 der Haushaltsordnung definiert.

Wie im Plan vorgesehen, konzentrierten sich die Ex-post-Kontrollen auf die Themen Personalwesen, Rechnungsführung und Internes Kontrollsystem:

1. Personalwesen und Rechnungsführung:

- Gehaltsberechnungen und -auszahlungen von lokal eingestellten Lehrkräften sowie Verwaltungs- und Dienstpersonal an drei Schulen:

Die 2025 durchgeführte Überprüfung ergab, dass die internen Kontrollmaßnahmen an einer der untersuchten Schulen im Allgemeinen wirksam sind. Es wurden lediglich geringfügige technische und dokumentenbezogene Schwächen festgestellt.

An den beiden anderen überprüften Schulen wurden zwar ähnliche geringfügige Schwächen beobachtet, jedoch besteht in bestimmten Bereichen Verbesserungsbedarf. Diese betreffen die Anwendung der Personalvorschriften in Bezug auf die Gehaltsstufenzuordnung und -entwicklung sowie das Überstundenmanagement, insbesondere die korrekte Anwendung der Überstundenvergütungssätze und die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die betroffenen Schulen wurden angewiesen, gegebenenfalls unverzüglich Korrekturmaßnahmen zu ergreifen und die strikte Einhaltung der geltenden Regeln innerhalb des Systems sicherzustellen.

- Gehaltsberechnungen und -auszahlungen von abgeordnetem Personal aus Bulgarien, Estland, Rumänien, Frankreich und Belgien – zur Vergrößerung der Stichprobe – an sieben europäischen Schulen:

Die Ex-post-Kontrolle zeigte, dass die internen Kontrollmaßnahmen im Allgemeinen wirksam sind, da nur eine begrenzte Anzahl nicht wesentlicher Schwächen festgestellt wurde. Dies betraf Folgendes:

- Einen einzelnen Fall einer fehlerhaften Berechnung der Überstundenvergütung;
- Fehlende Belege für Kinder- und Ausbildungszulagen (wie bereits in den Vorjahren);
- Das Fehlen einer jährlichen Einnahmenerklärung in einem Fall;
- Ein fehlendes Formular zur Ermittlung der Finanzdatenidentifizierung.

2. Internes Kontrollsystem:

- Im Jahr 2025 wurden am Ende jedes Halbjahres Ex-post-Kontrollen zur Implementierung der Abgrenzung der Aufgaben (SoD) in SAP durchgeführt. Die Ergebnisse bestätigten die weiterhin korrekte Implementierung der SoD-Tabellen im System. Zwei technische Schwachstellen wurden dennoch identifiziert und vom SAP-Team umgehend behoben.
- Im Hinblick auf das SAP-Finanzsystem wurden die externen Berater, die für die Überprüfung der Konformität des Finanz- und Rechnungsführungssystems mit den festgelegten Validierungskriterien zuständig waren (Validierung des Rechnungsführungssystems), unterstützt.
- Darüber hinaus trug die Interne Kontrollstelle zu dem vom stellvertretenden Generalsekretär initiierten Projekt bei, das die Prüfer bei der Harmonisierung der Planung und Berichterstattung ihrer Tätigkeiten unterstützen soll. In diesem Zusammenhang wurden eine standardisierte Vorlage und ein Leitfaden entwickelt, um die Prüfer bei diesen Aufgaben konsequent zu unterstützen.

3. Gesamtfazit:

Der Ex-post Kontrollplan für 2025 wurde in nahezu allen Punkten erfolgreich umgesetzt. Eine geplante Kontrolle – die Tätigkeit der Inspektoren betreffend – konnte aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit nicht durchgeführt werden. Hierfür wäre die vorherige Implementierung eines IT-Tools zur effektiven Planung und Überwachung der Inspektorentätigkeiten erforderlich gewesen.

Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen, die eine sofortige Meldung an den Obersten Rat erfordert hätten.

8. Finanzierung des Systems: Aufteilung der Kosten für abgeordnetes Personal unter den Mitgliedsstaaten (Kostenteilung)

Im Jahr 2025 wurde die Vereinbarung zur Kostenteilung von 2022 auf Grundlage folgender Grundprinzipien angewendet:

- Das angestrebte Mindestverhältnis zwischen abgeordneten und lokal eingestellten Lehrkräften beträgt 65/35.
- Grundlage für die Berechnung der erforderlichen Anzahl von Abordnungen aus jedem Mitgliedstaat ist die Zielzahl des Lehrpersonals im ES-System und die Anzahl der Schüler*innen mit EU-Staatsangehörigkeit, die an den ES eingeschrieben sind.
- Die Beiträge der Mitgliedstaaten variieren je nach Anzahl der Sprachabteilungen an den Schulen anhand von vier verschiedenen Sprachkoeffizienten. Die Koeffizienten reichen von 1,23 für Mitgliedstaat mit mehr als zehn Sprachabteilungen bis 0,83 für solche mit null bis zwei Sprachabteilungen.
- Mitgliedstaaten, die ihre Abordnungsziele nicht erreichen, werden ermutigt, einen freiwilligen finanziellen Beitrag zum ES-System zu leisten.

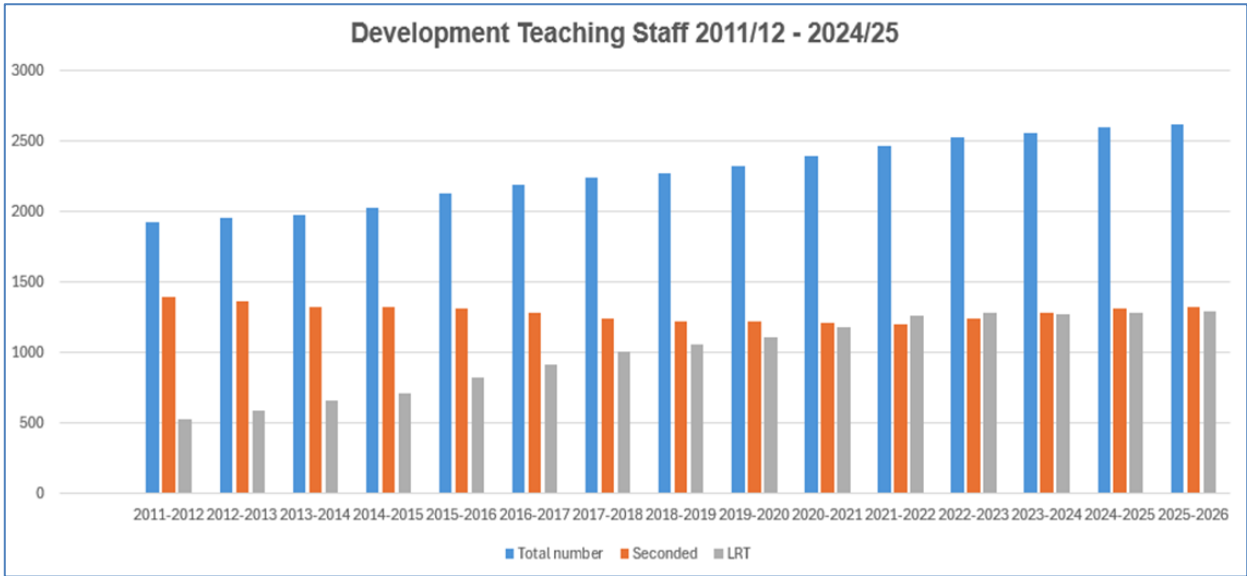
Auf Grundlage dieser Vereinbarung wurden die Beiträge für das Schuljahr 2026/27 anhand der Schülerzahlen vom Oktober 2025 ermittelt.

PUPILS COMING FROM THE MEMBER STATES/SECONDED TEACHERS BY MEMBER STATE IN ALL SCHOOLS AUTUMN 2025 WITHOUT MUNICH (applicable to the 2026/27 school year)							
Basis					2024 cost sharing agreement		
A	B	C	D	E	F	G	H
Seconding Member State	Pupils with an EU nationality enrolled 15.10.2025	%	Seconded Staff in post per Member State in October 2025	Staff share required according to pupils	New language section coefficient	Target level 2026/27	Total expected seconded posts
AT	249	1,02%	14	15,1	1,23	19	5
BE	3.078	12,59%	185	186,9	1,10	206	21
BG	640	2,62%	21	38,9	0,83	32	11
CY	102	0,42%	6	6,2	0,93	6	
CZ	599	2,45%	32	36,4	0,83	30	
DE	2.433	9,95%	169	147,8	1,23	182	13
DK	293	1,20%	25	17,8	0,83	15	
EE	235	0,96%	16	14,3	0,83	12	
EL	1.414	5,78%	76	85,9	0,93	80	4
ES	2.311	9,45%	117	140,3	0,93	131	14
FI	365	1,49%	26	22,2	0,83	18	
FR	2.884	11,80%	217	175,2	1,23	215	
HR	256	1,05%	19	15,6	0,83	13	
HU	637	2,60%	20	38,7	0,83	32	12
IE	347	1,42%	51	21,1	1,23	26	
IT	2.716	11,11%	105	164,9	0,93	153	48
LT	481	1,97%	23	29,2	0,83	24	1
LU	321	1,31%	31	19,5	1,23	24	
LV	361	1,48%	10	21,9	0,83	18	8
MT	124	0,51%	5	7,5	1,23	9	4
NL	567	2,32%	35	34,4	0,93	32	
PL	1.179	4,82%	46	71,6	0,83	59	13
PT	773	3,16%	34	46,9	0,83	39	5
RO	1.083	4,43%	36	65,7	0,83	55	19
SE	335	1,37%	23	20,3	0,83	17	
SI	284	1,16%	14	17,2	0,83	14	
SK	387	1,58%	16	23,5	0,83	19	3
TOTAL	24.452	100,00%	1.372	1485,0		1.480	181

Quelle: Dokument 2025-10-D-32-de-2

Fie freiwilligen Beiträge festgelegt und die Mitgliedstaaten in der Sitzung des Obersten Rates im Dezember 2025 über das Verfahren und die entsprechenden Beträge informiert. Insgesamt 15 Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, einen finanziellen Beitrag zu leisten, da ihre Abordnungs-niveaus unter dem erforderlichen Zielwert lagen. Durch diese Maßnahme könnte das System einen finanziellen Beitrag von insgesamt 5,6 Millionen € für das Schuljahr 2026/27 erhalten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Lehrpersonals in den letzten 15 Jahren und verdeutlicht, dass die bisher umgesetzten Vereinbarung zur Kostenteilung nicht zu einer Erhöhung der Anzahl abgeordneter Mitarbeiter geführt haben. Die Arbeitsgruppe des erweiterten Ratsvorsitzes hat daher ihre Arbeit aufgenommen und wird im April 2026 einen neuen Vorschlag (die „Vereinbarung zur Kostenteilung 2026“) vorlegen.



Anhang 1: Zuverlässigkeitserklärung

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG DES ANWEISUNGSBEFUGTEN DER EUROPÄISCHEN SCHULEN, ARTIKEL 33 HO 2017

Ich, der Unterzeichner, **Andreas BECKMANN**,
Generalsekretär der Europäischen Schulen,
in meiner Eigenschaft als **ANWEISUNGSBEFUGTER DER EUROPÄISCHEN SCHULEN IM
JAHR 2025**

- erkläre, dass die in diesem Bericht enthaltenen Informationen ein wahrheitsgemäßes und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln¹;
- erkläre, dass ich hinreichende Gewähr dafür bieten kann, dass die Mittel für die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten zweckentsprechend und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden und dass die eingerichteten Kontrollverfahren die erforderliche Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Die hinreichende Zuverlässigkeitsgewähr beruht auf meiner eigenen Beurteilung und den mir zur Verfügung stehenden Informationen, wie den Jährlichen Tätigkeitsberichten und Zuverlässigkeitserklärungen der bevollmächtigten Anweisungsbefugten in den Schulen und dem Büro des Generalsekretärs, den Ergebnissen der Selbstbewertungen der Umsetzung der internen Kontrollstandards, den Ergebnissen der Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen, den Bemerkungen des/der Leiter*in des Referats „Interne Kontrollfähigkeit“ und der Internen Auditdienste sowie den Erkenntnissen des Rechnungshofs und anderer externer PrüferInnen für die Jahre vor dem Jahr dieser Erklärung;

- bestätige, dass mir nichts bekannt ist, was hier nicht berichtet wurde und den Interessen der Europäischen Schulen schaden könnte.

Andreas Beckmann

Andreas Beckmann (Mar 2, 2026 11:55:23 GMT+1)

Brüssel, den 2. März 2026

¹ Wahrheitsgemäß und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend bedeutet in diesem Zusammenhang ein zuverlässiges, vollständiges und korrektes Bild der Lage an den Europäischen Schulen.

DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION

article 33 FR

I, the undersigned, Manuel BORDOY,
Deputy-Secretary General of the Office of the Secretary-General of the European Schools,
in my capacity as **AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION IN 2025**,

- declare that the information contained in this report gives a true and fair view⁴;
- state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guaranties concerning the legality and regularity of the underlying transactions.

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of the Internal Control capability unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;

- confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the Office.



(signature)
Brussels, 16.02.2026

⁴ True and fair in this context means a reliable, complete and correct view of the state of affairs in the Office.

DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER

ARTICLE 33 FR

I, the undersigned, **Giancarlo Marcheggiano**,
Director of the **European School of Alicante**,
in my capacity as **AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION IN 2025**,

- declare that the information contained in this report gives a true and fair view²;
- state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guarantees concerning the legality and regularity of the underlying transactions.

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;

- confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.

Alicante, 6.02.2026

(signature)  

² True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.

DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER

ARTICLE 33 FR

I, the undersigned, **Per Frithiofson**,
Director of the **European School of Bergen**,
in my capacity as **AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION IN 2025**,

- declare that the information contained in this report gives a true and fair view²;
- state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guaranties concerning the legality and regularity of the underlying transactions.

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;

- confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.

Notwithstanding the absence of reservations in this declaration of assurance, I consider relevant to draw the attention of the Administration Board to the following shortcomings:

- I am truly worried about the business continuity for the school and the wellbeing of accountancy staff. The need of an additional 0,5 accountant post does not find the support by OSG and COM despite that the need is recognised. ES Bergen is at risk.

Bergen, 9 February, 2026



(signature)

² True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.

DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER

ARTICLE 33 FR

I, the undersigned, **David TRAN**,
Director of the European School of Brussels I,

in my capacity as **AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION IN 2025**,

- declare that the information contained in this report gives a true and fair view²;
- state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guaranties concerning the legality and regularity of the underlying transactions.

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;

- confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.

[Notwithstanding the absence of reservations in this declaration of assurance, I consider relevant to draw the attention of the Administration Board to the following shortcomings:

-]

Uccle, 11.02.2026



(signature)

² True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.

DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER

ARTICLE 33 FR

I, the undersigned, Kamila MALIK
Director of the European School of Brussels II,
in my capacity as AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION IN 2025,

- declare that the information contained in this report gives a true and fair view²;
- state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guaranties concerning the legality and regularity of the underlying transactions.

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;

- confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.

Brussels, 4 February 2026



Kamila Malik

² True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.

DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER

ARTICLE 33 FR

I, the undersigned, Peter Garry

Acting Director of the European School of Brussels III,

in my capacity as **AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION IN 2025,**

- declare that the information contained in this report gives a true and fair view²;
- state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guarantees concerning the legality and regularity of the underlying transactions.

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;

- confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the school.

[Notwithstanding the absence of reservations in this declaration of assurance, I consider relevant to draw the attention of the Administration Board to the following shortcomings:

- ...]

Brussels, 09/02/2026



(signature)

² True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.

DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER

ARTICLE 33 FR

I, the undersigned, Markko MATTUS,
Director of the European School of Brussels IV,
in my capacity as **AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION IN 2025**,

- declare that the information contained in this report gives a true and fair view²;
- state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guaranties concerning the legality and regularity of the underlying transactions.

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;

- confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.

Brussels, 9th February 2026.



(signature)

² True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.

DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER

ARTICLE 33 FR

I, the undersigned, Anastazija Avsec,

Director of the European School of Frankfurt,
in my capacity as AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION IN 2025,

- declare that the information contained in this report gives a true and fair view²;
- state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guaranties concerning the legality and regularity of the underlying transactions.

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;

- confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.

Frankfurt am Main, 29 January 2025



Anastazija Avsec

² True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.

DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER

ARTICLE 33 FR

I, the undersigned, László Munkácsy,
Director of the European School of Karlsruhe,
in my capacity as **AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION IN 2025**,

- declare that the information contained in this report gives a true and fair view²;
- state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guaranties concerning the legality and regularity of the underlying transactions.

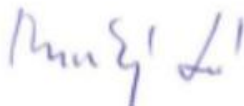
The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;

- confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.

[Notwithstanding the absence of reservations in this declaration of assurance, I consider relevant to draw the attention of the Administration Board to the following shortcomings:

-]

Karlsruhe, 02.02.2026



(signature)

² True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.

DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER

ARTICLE 33 FR

I, the undersigned, **Martin WEDEL**,
Director of the European School Luxembourg 1,
in my capacity as **AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION 2025**,

- declare that the information contained in this report gives a true and fair view⁸;
- state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guaranties concerning the legality and regularity of the underlying transactions.

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;

- confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.

Luxembourg, February 6th 2026

Martin WEDEL

Martin Signature
WEDEL numérique de
L Martin WEDEL
Date :
2026.02.06
15:37:56 +01'00'

⁸ True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.

DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER

ARTICLE 33 FR

I, the undersigned, Maria José Pérez Blanco,
Director of the European School of Mol,
in my capacity as **AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION IN 2025**,

- declare that the information contained in this report gives a true and fair view²;
- state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guarantees concerning the legality and regularity of the underlying transactions.

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;

- confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.

Mol, 12/02/2026

(signature)

Maria José Pérez Blanco

Maria José Pérez Blanco (Feb 13, 2026 09:04:57 GMT+1)

² True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.

DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER

ARTICLE 33 FR

I, the undersigned, **Anton Hrovath**,
Director of the **European School of Munich**
in my capacity as **AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION IN 2025**,

- declare that the information contained in this report gives a true and fair view²;
- state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guaranties concerning the legality and regularity of the underlying transactions.

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;

- confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.

Munich, 28.01.2026



Anton Hrovath

² True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.

DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER (ARTICLE 33 FR)

*I, the undersigned, Ariane FARINELLE,
Director of the European School of Varese,
in my capacity as AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION IN 2025,*

- *declare that the information contained in this report gives a true and fair view¹²;*
- *state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guaranties concerning the legality and regularity of the underlying transactions.
The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;*
- *confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.*

Varese, 30/01/2026


the Authorising Officer
Ariane FARINELLE

¹² True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.

Anhang 2

Ex-post-Publizität für außergewöhnliche Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung

European school of Brussels 3 - 2025 -List of negotiated procedures without prior publication under Point 11.1 (a) to (f) Annex 1 Financial Regulation

Vendor	Contract reference	Description of the subject of the contract*	Amount of the Contract	Legal reference in the Financial Regulation
Bpost SA de droit public	IX_N_bpost010525	Services postaux comprenant l'enlèvement, le traitement, l'affranchissement et la distribution.	40,000.00 €	article 11.1 alinéa 2,b du R

European school of VARESE - 2025 -List of negotiated procedures without prior publication under Point 11.1 (a) to (f) Annex 1 Financial Regulation

Vendor	Contract reference	Description of the subject of the contract*	Amount of the Contract	Legal reference in the Financial Regulation
3000003975	ESVA-01-2025_Videosorv	SURVEILLANCE SYSTEM - IMPLEMENTATION OF THE CAMERAS	9,236 €	Article 11.1(b) of Annex I of the Financial Regulation
3000012582	ESVA-02-2025_Acqua	WATER SUPPLY	15.000/20.000 €	Article 11.1(b) of Annex I of the Financial Regulation
3000004011	ESVA-03-2025_Rifiuti	WASTE DISPOSAL	32,517 €	Article 11.1(b) of Annex I of the Financial Regulation
3000007557	ESVA-04-2025_Piscina	SWIMMING LESSONS FOR PUPILS	25.000/30.000 €	Article 11.1(b) of Annex I of the Financial Regulation

Anhang 3

Data on Budget Implementation

Based on 2025 provisional figures as of 4 May 2026

Table of contents

Data on Budget Implementation.....	68
Table 1: Development of costs 2021-2025 – expenditure.....	70
Table 2: Cost per pupil 2021 to 2025.....	72
Table 3: Total cost per type of expenditure 2025.....	75
Table 4: Total cost per type of expenditure 2021-2025.....	80
Table 5: Budget contributions (excluding surplus carried forward and use of reserve funds).....	82
Table 6: Budget 2025 receipts and expenditure.....	85
Table 7: Reductions in school fees (number of pupils) – 2020/2021 to 2024/2025.....	ERROR! BOOKMARK NOT DEFINED.
Table 8: Reductions in school fees (euro) – 2020/2021 to 2024/2025.....	88

Table 1: Development of Costs 2021-2025 – Expenditure

1

Table 1: Development of costs 2021 to 2025- Expenditure (€)							
Entity	2021	2022	2023	2024	2025	%	%
						2021 - 2025	2024-2025
Al	14.629.727	15.377.819	17.388.190	18.306.343	19.093.105	30,51%	4,30%
Be	9.711.436	9.555.353	10.674.169	11.671.748	12.291.150	26,56%	5,31%
Br I	44.283.524	47.926.832	52.446.304	55.181.963	60.467.293	36,55%	9,58%
Br II	38.902.969	44.016.477	49.555.531	51.765.005	55.320.931	42,20%	6,87%
Br III	33.773.645	36.906.407	39.614.057	40.714.317	43.319.964	28,27%	6,40%
Br IV	30.774.338	33.558.638	37.325.896	39.627.122	44.036.057	43,09%	11,13%
Ff	19.768.849	20.682.842	22.914.146	24.670.844	25.118.939	27,06%	1,82%
Ka	13.562.777	13.481.267	14.220.283	15.594.382	16.939.987	24,90%	8,63%
Lux I	39.034.914	41.904.680	46.817.601	49.546.035	53.746.187	37,69%	8,48%
Lux II	32.803.620	34.520.892	37.716.053	38.499.269	42.172.967	28,56%	9,54%
Moi	13.056.715	14.219.518	15.148.171	15.509.907	16.657.902	27,58%	7,40%
Mun	31.110.849	30.124.480	31.917.445	33.914.843	35.702.465	14,76%	5,27%
Var	19.038.669	19.308.111	21.022.030	21.918.768	22.033.486	15,73%	0,52%
OSG	14.734.285	16.162.955	18.228.368	19.546.369	22.460.647	52,44%	14,91%
TOTAL	355.186.317	377.746.271	414.988.244	436.466.915	469.361.080	32,15%	7,54%
The figures for 2020-2023 depict the commitments for the year minus the difference (CREDITS BROUGHT FORWARD AND CANCELLED) shown in the following year closing report for each schools							
The figures for 2024 (subject to possible adjustments), depict commitments approved (including the carried forward to the next year).							
2021 - Data processed on 07/03/2023 -Closing reports in SAP							
2022 - Data processed on 22/04/2024 -Closing reports in SAP							
2023 - Data processed on 05/02/2025 -Closing reports in SAP							
2024 - Data processed on 03/03/2026 -Closing reports in SAP							
2025 Provisional Data processed on 04/05/2026 10AM - Closing reports in SAP							

Expenditure figures show an increase of +32,15% over the five-year period and a +7,54%² increase compared to the financial year 2024.

This evolution is largely explained by salary growth, resulting from step increases and salary indexation, as further detailed in Tables 3 and 3bis. In addition, salary growth is also attributable to the increased number of teachers, reflecting the rise in pupil numbers. The total pupil population has increased by 653 students (+2.3%) since 2021, based on document 2025-10-D-1-en-1, "Facts and figures on the beginning of the 2025–2026 School Year in the European Schools". Notable growth between 2021 and 2025 is observed at the Schools of Brussels II (+260 / 7.39%), Brussels I (+200 / 4.72%), Brussels IV (+151 / 4.87%), and Luxembourg II (+150 / 5.58%).

Entities showing the highest percentage increases in expenditure compared to the previous year are the OSG (+14.91%), Brussels IV (+11.13%), Brussels I (+9.58%), and Luxembourg II (+9.54%). At the OSG, the largest increase is in ICT expenditure (+€1.18 million). For the Schools of Brussels IV, Brussels I, and Luxembourg II, the largest increases are in teaching-related salary expenditure, amounting to +€3.76 million, +€4.75 million, and +€3.65 million respectively.

¹ 2025 Provisional Data processed on 03/03/2026 - Closing reports in SAP

² Based on expenditure (commitments) taking into account the difference of credits brought forward and cancelled

The smallest increases compared to the previous year are observed in the Schools of Varese (+0.52%), Frankfurt (+1.82%), and Alicante (+4.3%). In Varese, teaching-related salary expenses decreased by €90k. In Frankfurt, expenses related to pedagogy and buildings decreased by -€181k and -€85k respectively. In Alicante, building and ICT expenses decreased by -€70k and -€47k respectively.

The differences between the initial budget approved each year and the actual implementation of the relevant appropriations are presented further down in the report, in Table 6.

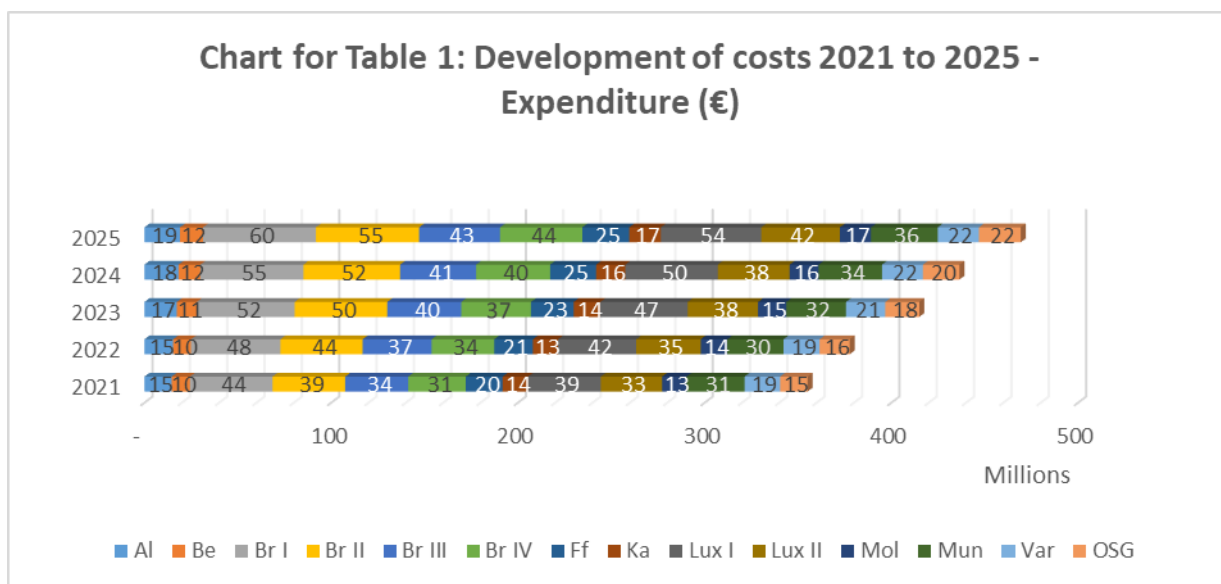


Table 2: Cost per pupil 2021 to 2025

Table 2 illustrates the development of the cost per pupil over the five-year period from 2021 to 2025.

Table 2 : Cost per pupil 2021 to 2025 (€)							
Entity	2021	2022	2023	2024	2025	%	%
						2021 - 2025	2024 - 2025
Alicante	13.973	14.217	15.493	16.364	17.657	26,37%	7,90%
Bergen	17.394	18.399	21.622	24.215	25.642	47,42%	5,89%
Brussels I	10.371	11.317	12.256	12.568	13.617	31,30%	8,34%
Brussels II	11.748	12.196	13.043	13.526	14.500	23,42%	7,20%
Brussels III	10.234	11.219	12.049	12.623	13.559	32,48%	7,41%
Brussels IV	10.033	10.764	11.812	12.429	13.683	36,38%	10,09%
Brussels I, II, III & IV	10.591	11.396	12.318	12.801	13.848	30,75%	8,19%
Frankfurt	12.420	13.074	14.209	15.089	15.534	25,07%	2,95%
Karlsruhe	14.964	14.728	14.927	16.104	17.683	18,16%	9,80%
Munich	14.789	14.678	15.692	16.557	17.123	15,79%	3,42%
Germany	14.004	14.130	15.013	15.947	16.687	19,16%	4,64%
Luxembourg I	11.866	12.762	14.154	15.043	16.451	38,64%	9,36%
Luxembourg II	12.366	12.752	13.682	13.787	14.934	20,76%	8,31%
Luxembourg I & II	12.089	12.757	13.939	14.467	15.748	30,26%	8,85%
Mol	17.870	18.901	20.351	21.364	23.396	30,93%	9,51%
Varese	14.387	14.906	16.330	16.826	16.905	17,51%	0,47%
All schools	12.093	12.714	13.758	14.377	15.412	27,44%	7,20%
All Schools + Central Office (Total)	12.617	13.282	14.390	15.051	16.187	28,30%	7,54%

Figures based on Table 1

Number of pupils calculated on a basis of a weighted average (N^* in October of the year $n-1 * 8/12 + N^*$ in October of the year $n * 4/12$)

Figures from Ref: '2025-10-D-1-en-1 Facts and Figures on the Beginning of the 2025-2026 School Year in the European Schools'.

The highest increases in total cost per pupil over the period 2021–2025 are observed in the Schools of Bergen, Luxembourg I, and Brussels IV, at +47.42%, +38.64%, and +36.38% respectively. These increases are mostly driven by rising salary costs for seconded staff, locally recruited teachers, AAS staff, and educational support, as well as by ICT development costs over the past five years.

Regarding the evolution since 2024, the Schools of Brussels IV, Karlsruhe, Mol, and Luxembourg I record increases of +10.09%, +9.80%, +9.51%, and +9.36% respectively, mainly driven by salary increases for teaching staff. In addition, declining pupil numbers at the Schools of Karlsruhe and Luxembourg I (-21 and -108 pupils respectively between 2024 and 2025) have resulted in fixed costs being spread over fewer pupils, thereby increasing the average cost per pupil.

For the School of Brussels IV, the significant increase is mainly driven by higher teaching-related remuneration (+€3.76 m / +12.33%) and pedagogical expenditure (+€229 k / +13.16%), resulting in a 10.09% rise in the average cost per pupil compared to the previous year.

Similarly, for the School of Mol, the increase is primarily attributable to higher teaching-related remuneration (+€1.17 m / +11.65%) and remuneration for Administrative and Ancillary Staff (+€157 k / +6.33%), leading to a 9.51% increase in the average cost per pupil compared to the previous year.

The table also presents aggregated costs for the Luxembourgish, German and Brussels Schools, in addition to the individual European Schools and the Office of the Secretary-General. It shows that, since 2024, the increase in cost per pupil is higher for the Luxembourgish Schools (+8.85%) and the Brussels Schools (+8.19%) than the overall average for all schools (+7.20%). In contrast, the German Schools (+4.64%) show an increase slightly below the global average.

The cost per pupil in 2025 across all Schools, including the costs of the Office of the Secretary-General, amounts to €16,187. This represents an increase of €1,136 per pupil compared to 2024. Over the period 2021–2025, a cumulative increase of 28.30% is recorded.

Considering the weighted average cost per pupil across the entire system, an increase of 7.54% is observed compared to the previous year.

In absolute terms, the Schools of Bergen and Mol continue to record the highest cost per pupil over the period 2021–2025, reaching €25,642 and €23,396 respectively in 2025. This is mainly attributable to their smaller pupil populations, which result in higher fixed costs per pupil, driven by a higher staff-to-pupil ratio. As salaries represent the main cost component across the European School system, both Bergen and Mol show, on average, a higher proportion of teaching and managerial staff per pupil, as well as a higher proportion of Administrative and Ancillary Staff (AAS), including locally recruited DDFA, compared to other Schools in the system.

For example, the global average proportion of teaching and managerial staff is 9.50 per 100 pupils, while in the Schools of Bergen and Mol, this ratio reaches 16.17 and 12.64, respectively, for the 2025-2026 school year.¹ Regarding AAS staff (including locally recruited DDFA), the global average is 1.64 per 100 pupils, whereas Bergen and Mol report 3.53 and 2.92, respectively, for the same year³, significantly higher than the system-wide average across all European Schools.

¹ According to the figures Ref: '2025-10-D-1-en-1 Facts and Figures on the Beginning of the 2025-2026 School Year in the European Schools', not including the staff from OSG; teaching and managerial staff include the seconded staff in schools, for example, teachers, advisers, librarians, managerial staff of directors / deputy directors/ assistant deputy directors, together with full-time equivalent locally recruited teachers.

Graph for Table 2 : Cost per pupil 2021 to 2025 (€)

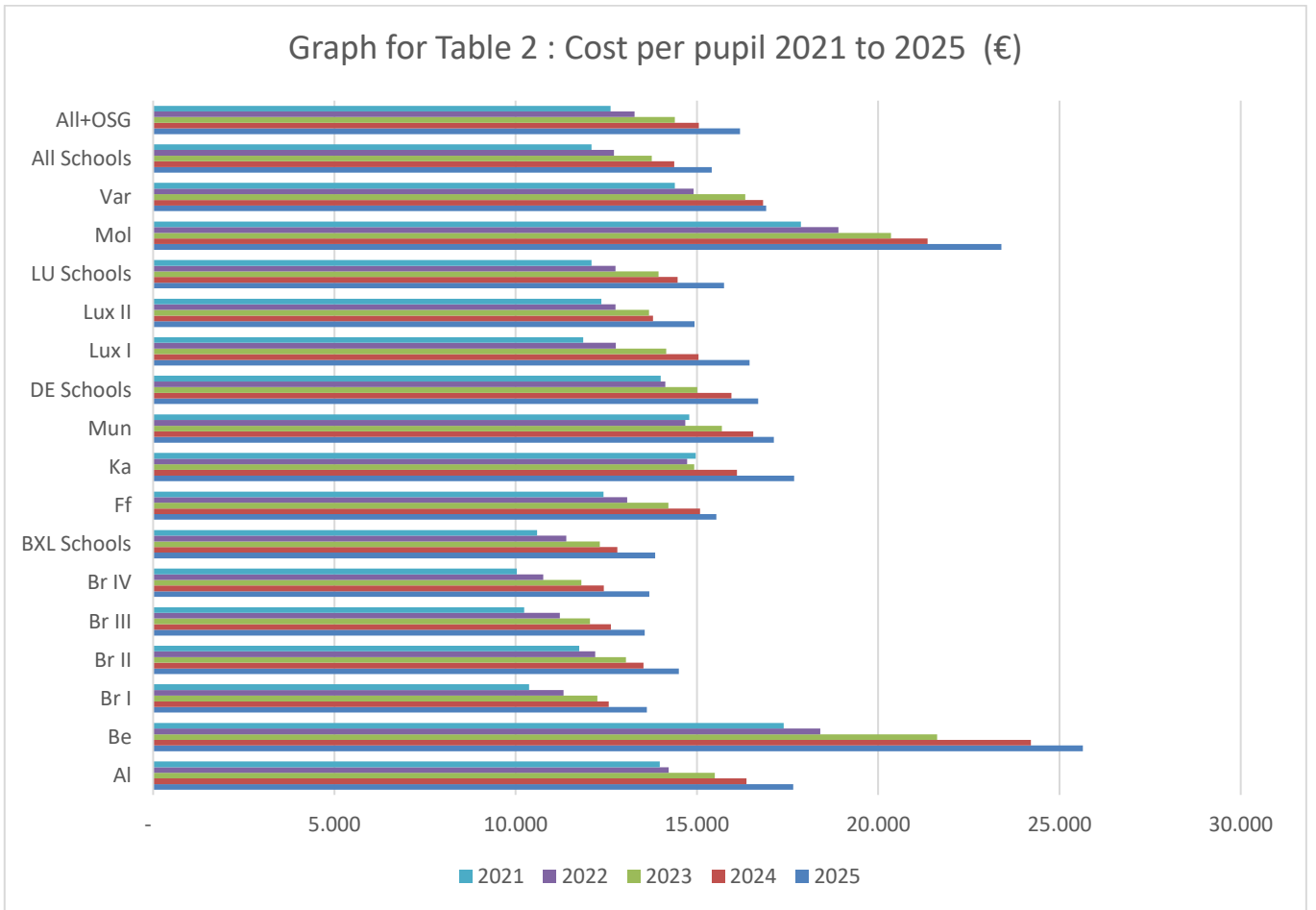


Table 3: Total Cost per type of Expenditure 2025

Table 3 Total Cost per type of expenditure 2025								
	A	B	C	D	E	F	G	H
	Salaries (Seconded Staff, Locally Recruited Teachers and Educational Support)	Remuneration of Administrative and Ancillary Staff	Pedagogical Expenditure and Educational Support	Buildings	ICT	Total:	Other	Total expenditures
						A+B+C+D+E	(Miscellaneous+BSGEE)	
Alicante	14.860.645	2.380.276	658.454	730.756	42.709	18.672.840	420.265	19.093.105
Bergen	8.744.876	2.238.243	326.992	558.481	25.875	11.894.467	396.683	12.291.150
Brussels I	47.389.520	6.637.899	2.255.849	2.555.137	84.500	58.922.905	1.544.388	60.467.293
Brussels II	39.550.779	7.676.267	2.224.684	3.767.714	103.221	53.322.665	1.998.266	55.320.931
Brussels III	33.069.206	4.867.119	1.692.007	2.448.356	236.190	42.312.878	1.007.086	43.319.964
Brussels IV	34.226.129	4.476.404	1.970.435	2.035.259	231.056	42.939.283	1.096.774	44.036.057
Frankfurt	19.619.738	2.761.102	626.696	1.210.000	16.760	24.234.296	884.643	25.118.939
Karlsruhe	12.225.749	2.340.212	683.603	1.249.064	50.431	16.549.059	390.928	16.939.987
Luxembourg I	43.260.836	5.136.121	1.804.257	2.409.280	245.339	52.855.833	890.354	53.746.187
Luxembourg II	32.795.926	4.480.087	1.162.903	2.575.070	333.371	41.347.357	825.610	42.172.967
Mol	11.188.873	2.634.756	730.793	1.377.979	108.523	16.040.924	616.978	16.657.902
Munich	25.691.251	3.993.794	1.104.916	2.322.903	148.220	33.261.084	2.441.381	35.702.465
Varese	16.076.381	3.394.398	694.207	1.408.400	123.000	21.696.386	337.100	22.033.486
OSG	1.946.115	10.032.618	271.277	1.609.731	4.780.173	18.639.914	3.820.733	22.460.647
Total	340.646.024	63.049.296	16.207.073	26.258.130	6.529.368	452.689.891	16.671.189	469.361.080
% of the Total Expenditure	72,58%	13,43%	3,45%	5,59%	1,39%		3,55%	100,00%

Figures based on Table 1

Key to table 3 and table 4

A: Commitment items 60110100, 60110200 and 60110400: Expenditure related to Seconded Staff, Expenditure related to Locally Recruited Teachers and Remunerations related to educational Support respectively.

B: Commitment item 60110300: Expenditure related to Administrative and Ancillary Staff.

C: Commitment items 60210100, 60210200 and 60220100: Respectively, expenditure related to Pedagogical Expenditure (including ICT material/software for pedagogical purposes), School Trips Expenditure and Educational Support.

D: Commitment item 60120100 Expenditure related to Buildings.

E: Commitment item 60120200 Expenditure related to ICT (in particular, software for administration and training).

F: Total of Columns A, B, C, D and E.

G: Commitment items 60120400 Miscellaneous administrative expenditure and 60120300 BSGEE for the OSGES

Table 3 provides a detailed breakdown of expenditure by cost type for 2025.

As in previous years, the largest share of total expenditure relates to salaries for Seconded Staff, Locally Recruited Teachers, and Educational Support (including SEN support). Together, these categories account for 72.58% of total expenditure, representing a slight increase compared to 71.82% in the previous year.

Remuneration for Administrative and Ancillary Staff, and expenditure related to Buildings (cleaning, electricity, heating, maintenance, etc.) follow, representing 13.43% and 5.59% of total expenditure, slightly down from 13.67% and 6.10% in 2024, respectively. The remaining categories—Miscellaneous Expenditure (including the OSG), Pedagogical Expenditure and Educational Support (covering class products, photocopier and library expenses, materials, school trips, and trainings for Educational Support), and ICT - account for 3.55%, 3.45%, and 1.39%, compared to 3.68%, 3.62%, and 1.11% last year.

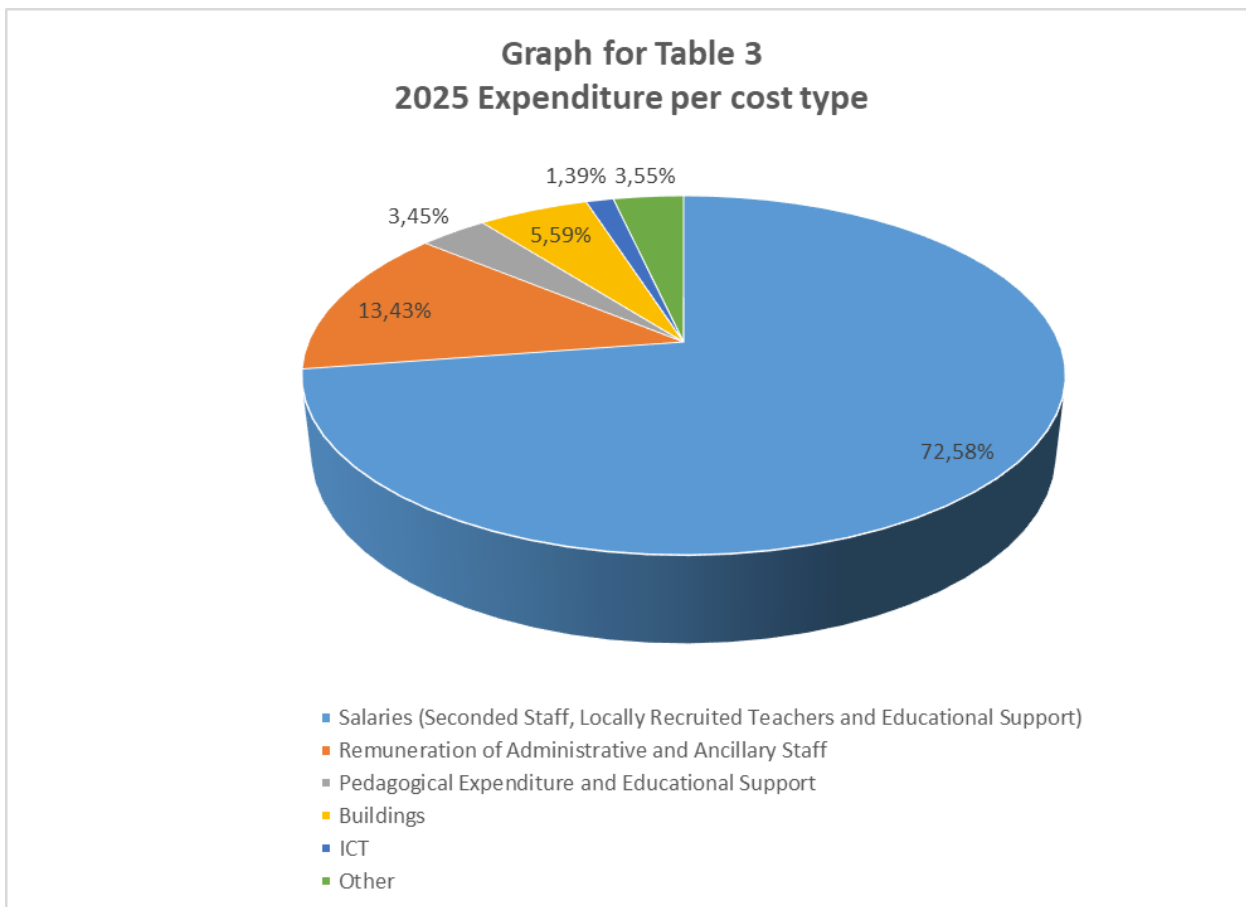


Table 3 bis, presented on the next page, illustrates the evolution of expenditure per school and per cost category compared to the previous year.¹

Overview:

Table 3 bis highlights a total increase in expenditures of €32.52 million (+7.45%), mainly driven by salary increases, which account for 92.91% of the total expenditure increase. This reflects mainly the impact of salary steps and salary indexation in 2025, resulting in a total increase of €30.22 million (+8.57% for teaching-related remunerations and +5.55% for remunerations of Administrative and Ancillary Staff). In addition, ICT expenditure increased by €1.69 million, representing a rise of +35.00%.

Compared to 2024, a significant share of the overall expenditure increase is observed at the OSG (+14.61%), the School of Brussels IV (+11.09%), the School of Brussels I (+9.48%), and the School of Luxembourg II (+9.40%).

For those three Schools, the increases of €4.40 million, €5.24 million, and €3.62 million respectively are driven by higher teaching-related remunerations and AAS salaries, reflecting the overall rise in salary costs and the impact of important salary indexations.

The increase for the OSG amounted to €2.86 million, of which €1.18 million related to ICT costs. This is mainly due to higher costs within the Microsoft ecosystem (licensing, Unified Support, and cloud services), together with rising expenses related to other software licenses and internet service provider services. In addition, the replacement of the Business Objects platform, the integration tool, and the launch of new innovation initiatives, most notably the HR digitalization project, have further contributed to the overall increase in costs. The remaining increase is attributable to higher remunerations of Administrative and Ancillary Staff (+€670k) and increased salary costs for seconded staff (+€395k).

Teaching related remunerations:

Significant increases in the remunerations of locally recruited teachers (LRT) and seconded staff are observed across all Belgian Schools (+€15.17 million in total), the three German Schools (+€2.61 million), and the Schools of Luxembourg I and II (+€7.31 million). Together, these account for most of the overall increase in this expenditure category, which amounts to a global total increase of €26.90 million. This increase is mainly driven by a rise in the number of teaching staff, as well as by step increases and salary indexation during the year. In addition, the total number of teaching staff increased by 30 between 2024 and 2025 at a global level. The percentage increase varies among Schools, depending on the number of newly recruited teaching staff as well as the seniority composition.

AAS-Related Remunerations:

The evolution of AAS remunerations compared to the previous year, representing a global increase of €3.32 million, is mainly driven by the Schools of Brussels (+€1.23 million), the OSG (+€670k), the German Schools (+€598k), and the School of Varese (+€239k). This increase is primarily attributable to salary steps and salary indexation. In addition, the total number of AAS increased by 7.9 FTE at global level between 2024 and 2025. Like the teaching staff, the percentage increase varies among Schools, depending on the number of newly recruited AAS as well as the seniority composition.

Pedagogical Expenditure:

¹ Figures presented in Table 3 bis do not include the difference of credits brought forward and cancelled, which justifies the slight difference with the % evolution presented in Table 1.

A global increase of 2.39% (+378k) is observed in Pedagogical Expenditure and Educational Support compared to 2024. This increase is mainly driven by higher school trip expenses, with €7.08 million committed in 2025 compared to €6.68 million in 2024.

Building-Related Expenditure:

From an overall perspective, a decrease of 1.39% (-€369k) is recorded compared to the previous year. This is mainly due to decreases in the Schools of Mol and Bergen, amounting to €217k (-13.61%) and €139k (-19.99%), respectively.

More specifically the School of Mol, decreased its expenses in the following items: Furniture and Fixtures (-€78k), Other Installations/Machinery/Equipment (-€45k), Cleaning (-€18k), Heating/Lighting/Water (-€34k), and Fitting of premises (-€24k). As regards the School of Bergen, it decreased its expenses in Other Installations/Machinery/Equipment (-€59k) and Heating/Lighting/Water (-€89k).

ICT-Related Expenditure:

Overall, ICT-related expenses grew by +35,00% (+ €1,69 million) compared to the previous year. The main factor behind this significant rise is OSG's ICT expenditure, primarily due to higher costs within the Microsoft ecosystem (licensing, Unified Support, and cloud services), together with rising expenses related to other software licenses and internet service provider services. In addition, the replacement of the Business Objects platform, the integration tool, and the launch of new innovation initiatives, most notably the HR digitalization project, have further contributed to the overall increase in costs. The Schools of Luxembourg I and Luxembourg II also recorded increases in this category of €172k (+236.09%) and €162k (+93.97%), respectively.

More specifically, in the School of Luxembourg I, ICT related expenses increased mainly in Computer Hardware and Equipment (+€122k) and ICT Hardware/Software for Administration (+€39k). In the School of Luxembourg II, the increase mainly came from Computer Hardware and Equipment (+€101k) and Audio/Video/Lab Equipment for ICT (+€66k).

Table 3 bis Evolution of Total Cost per type of expenditure 2024-2025

	A			B			C			D			E			G			H		
	Salaries (Seconded Staff, Locally Recruited Teachers and Educational Support)			Remuneration of Administrative and Ancillary Staff			Pedagogical Expenditure and Educational Support			Buildings			ICT			Other			Total expenditures		
	2024	2025	Evolution	2024	2025	Evolution	2024	2025	Evolution	2024	2025	Evolution	2024	2025	Evolution	2024	2025	Evolution	2024	2025	Evolution
																			(Miscellaneous+BSGEE)		
Alicante	14.003.044	14.860.645	6,12%	2.317.543	2.380.276	2,71%	651.958	658.454	1,00%	800.853	730.756	-8,75%	89.277	42.709	-52,16%	443.915	420.265	-5,33%	18.306.590	19.093.105	4,30%
Bergen	8.092.019	8.744.876	8,07%	2.092.120	2.238.243	6,98%	363.705	326.992	-10,09%	697.978	558.481	-19,99%	42.015	25.875	-38,41%	404.751	396.683	-1,99%	11.692.588	12.291.150	5,12%
Brussels I	42.642.689	47.389.520	11,13%	6.233.085	6.637.899	6,49%	2.036.199	2.255.849	10,79%	2.619.636	2.555.137	-2,46%	31.268	84.500	170,24%	1.666.207	1.544.388	-7,31%	55.229.084	60.467.293	9,48%
Brussels II	36.077.732	39.550.779	9,63%	7.538.338	7.676.267	1,83%	2.486.716	2.224.684	-10,54%	3.720.586	3.767.714	1,27%	100.451	103.221	2,76%	1.884.533	1.998.266	6,04%	51.808.356	55.320.931	6,78%
Brussels III	31.043.331	33.069.206	6,53%	4.354.927	4.867.119	11,76%	1.640.237	1.692.007	3,16%	2.570.575	2.448.356	-4,75%	114.502	236.190	106,28%	994.069	1.007.086	1,31%	40.717.641	43.319.964	6,39%
Brussels IV	30.470.412	34.226.129	12,33%	4.303.195	4.476.404	4,03%	1.741.252	1.970.435	13,16%	1.841.645	2.035.259	10,51%	103.214	231.056	123,86%	1.178.516	1.096.774	-6,94%	39.638.234	44.036.057	11,09%
Frankfurt	19.063.070	19.619.738	2,92%	2.701.793	2.761.102	2,20%	808.152	626.696	-22,45%	1.294.925	1.210.000	-6,56%	12.100	16.760	38,51%	819.945	884.643	7,89%	24.699.985	25.118.939	1,70%
Karlsruhe	11.123.076	12.225.749	9,91%	2.216.009	2.340.212	5,60%	601.321	683.603	13,68%	1.132.598	1.249.064	10,28%	147.868	50.431	-65,89%	394.077	390.928	-0,80%	15.614.949	16.939.987	8,49%
Luxembourg I	39.602.353	43.260.836	9,24%	4.943.310	5.136.121	3,90%	1.650.057	1.804.257	9,35%	2.474.756	2.409.280	-2,65%	72.999	245.339	236,09%	810.831	890.354	9,81%	49.554.306	53.746.187	8,46%
Luxembourg II	29.149.278	32.795.926	12,51%	4.455.967	4.480.087	0,54%	1.512.554	1.162.903	-23,12%	2.472.541	2.575.070	4,15%	171.863	333.371	93,97%	788.278	825.610	4,74%	38.550.481	42.172.967	9,40%
Mol	10.021.393	11.188.873	11,65%	2.477.811	2.634.756	6,33%	624.764	730.793	16,97%	1.595.059	1.377.979	-13,61%	99.004	108.523	9,61%	739.162	616.978	-16,53%	15.557.193	16.657.902	7,08%
Munich	24.739.024	25.691.251	3,85%	3.579.052	3.993.794	11,59%	918.724	1.104.916	20,27%	2.411.456	2.322.903	-3,67%	75.218	148.220	97,05%	2.226.834	2.441.381	9,63%	33.950.308	35.702.465	5,16%
Varese	16.166.020	16.076.381	-0,55%	3.155.874	3.394.398	7,56%	645.834	694.207	7,49%	1.419.350	1.408.400	-0,77%	174.300	123.000	-29,43%	357.390	337.100	-5,68%	21.918.768	22.033.486	0,52%
OSG	1.551.181	1.946.115	25,46%	9.362.288	10.032.618	7,16%	147.124	271.277	84,39%	1.575.102	1.609.731	2,20%	3.602.395	4.780.173	32,69%	3.359.637	3.820.733	13,72%	19.597.727	22.460.647	14,61%
Total	313.744.622	340.646.024	8,57%	59.731.312	63.049.296	5,55%	15.828.597	16.207.073	2,39%	26.627.060	26.258.130	-1,39%	4.836.474	6.529.368	35,00%	16.068.145	16.671.189	3,75%	436.836.210	469.361.080	7,45%
% of the Total Expenditure	71,82%	72,58%		13,67%	13,43%		3,62%	3,45%		6,10%	5,59%		1,11%	1,39%		3,68%	3,55%		100,00%	100,00%	

Figures based on Table 3

Table 4: Total Cost per type of Expenditure 2021-2025¹

Table 4 Total Cost per type of Expenditure 2021-2025							
Type of expenditure	2021	2022	2023	2024	2025	2021 – 2025 %	2024 – 2025 %
Salaries (Seconded Staff, Locally Recruited Teachers and Educational Support) = A	256.023.369	270.734.617	297.586.662	313.744.622	340.646.024	33,05%	8,57%
Remuneration of Administrative and Ancillary Staff = B	50.263.298	54.515.948	56.642.665	59.731.312	63.049.296	25,44%	5,55%
Total Salary Expenses A+B	306.286.667	325.250.565	354.229.327	373.475.934	403.695.320	31,80%	8,09%
Pedagogical Expenditure and Educational Support = C	8.605.711	8.425.641	14.380.527	15.828.597	16.207.073	88,33%	2,39%
Buildings = D	23.985.218	27.205.225	27.219.902	26.627.060	26.258.130	9,48%	-1,39%
ICT = E	3.771.156	3.230.631	4.490.149	4.836.474	6.529.368	73,14%	35,00%
Total: A+B+C+D+E = F	342.648.752	364.112.062	400.319.905	420.768.065	452.689.891	32,11%	7,59%
Other (miscellaneous + BSGEE) = G	13.045.382	14.382.142	14.987.195	16.068.145	16.671.189	27,79%	3,75%
Total expenditures (Commitments) = H	355.694.134	378.494.204	415.307.100	436.836.210	469.361.080	31,96%	7,45%
Difference (CREDITS BROUGHT FORWARD AND CANCELLED)	-507.817	-747.933	-318.856	-369.295	0		
Total expenditures (same as Table 1)	355.186.317	377.746.271	414.988.244	436.466.915	469.361.080	32,15%	7,54%

Table 4 shows the evolution of expenditure by type of cost during the period from 2021 to 2025.

Total expenditure for the period 2021-2025 has increased by +31,96% (+ €113,67 million) (figures excluding the difference of credits brought forward and cancelled), which is 7,45% more than the previous year.

This increase is primarily driven by expenditure related to salaries (Seconded Staff, Locally Recruited Teachers and Educational Support), which saw a rise of +33,05%, from €256,02 million in 2021 to €340,65 million in 2025 (+ €84,62 million). The main reasons for this are, on the one hand, the increase in the number of seconded staff (+132 staff members from 2021 to 2025)² and the increase in the number of Locally Recruited Teachers (+30 staff members from 2021 to 2025)³ to meet the growing demand driven by a larger student population. On the other hand, salary steps and salary indexation also contributed to the increase.

Expenditure for Administrative Staff shows an increase of +25,44% over the five-year period, rising from €50,26 million in 2021 to €63,05 million in 2025. This increase can be attributed to local salary indexations and salary steps, which are applied according to Staff Regulations, as well as the growth in AAS posts, which have increased by +4,99% since 2021 (from 443.16 AAS staff in 2021 to 465,29 AAS staff in 2025, excluding Nursery Assistants, Science Lab Technicians and SEN Assistants)⁴.

¹ Figures presented in Table 4 do not include the difference of credits brought forward and cancelled, which justifies the slight difference with the % evolution presented in Table 1.

² According to the Facts and Figures Ref: 2025-10-D-1-en-1, 2024-10-D-1-en-1 and 2023-10-D-7-en-2.

³ Same as footnote 6.

⁴ Same as footnote 6.

Pedagogical expenditure and expenditure for Educational Support increased by 88.33% over the five-year period, rising from €8.61 million in 2021 to €16.21 million in 2025. This increase is primarily due to the inclusion of school trip expenditures under the category of Pedagogical Expenditure, in line with the transparency principle in accounting, starting in 2023. School trip expenditure amounted to €5.52 million in 2023, €6.68 million in 2024, and €7.08 million in 2025, showing a continuous increase.

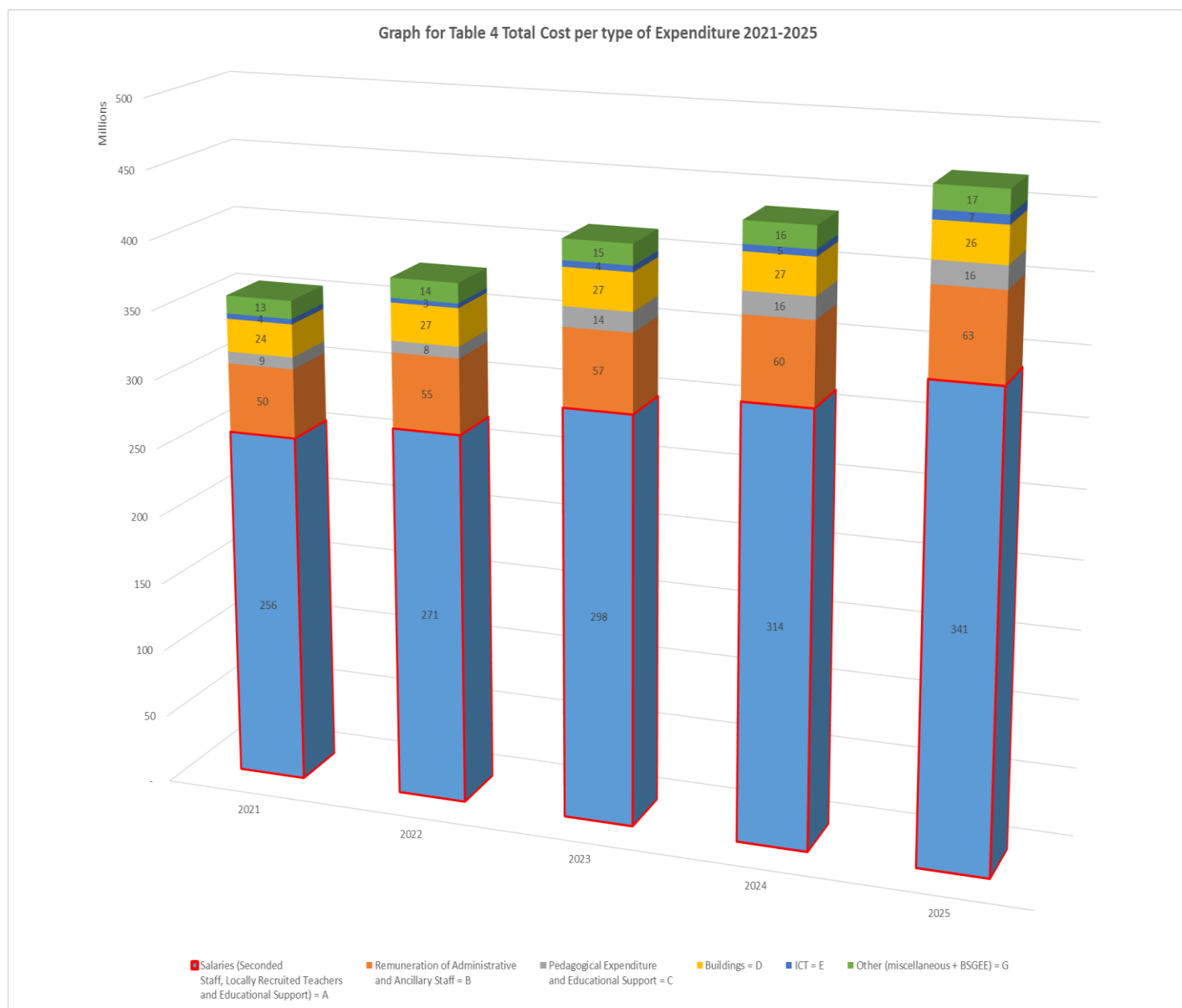


Table 5: Budget Contributions (excluding surplus carried forward and use of reserve funds)

Table 5 Budget contributions (excluding surplus carried forward and use of reserve fund)						
		2021	2022	2023	2024	2025
Member States	€	51.676.688	54.434.585	58.882.712	62.094.411	65.606.873
	%	14,70	14,38	14,15	14,24	14,00
Commission	€	199.521.801	220.897.989	241.319.225	248.918.569	271.515.674
	%	56,75	58,37	58,00	57,09	57,94
EPO	€	26.408.740	25.889.380	25.554.950	26.829.445	26.938.500
	%	7,51	6,84	6,14	6,15	5,75
European Southern Observatory (ESO)	€	1.153.922	1.359.049	1.293.887	1.331.972	1.277.431
	%	0,33	0,36	0,31	0,31	0,27
Eurocontrol	€	1.283.579	1.208.777	1.301.359	1.448.343	1.562.323
	%	0,37	0,32	0,31	0,33	0,33
Other financing agreement	€	7.613.715	7.602.852	8.210.975	9.023.112	10.551.498
	%	2,17	2,01	1,97	2,07	2,25
European School of Munich	€	1.057.679	1.112.765	1.240.110	1.295.405	1.446.302
	%	0,30	0,29	0,30	0,30	0,31
E.I.B. Group	€	16.150.034	17.913.487	20.358.060	21.521.548	25.029.380
	%	4,59	4,73	4,89	4,94	5,34
European Stability Mechanism (E.S.M.)	€	767.190	934.555	1.064.057	1.134.365	1.255.654
	%	0,22	0,25	0,26	0,26	0,27
European Union Intellectual Property Office	€	8.531.029	8.447.438	9.859.660	10.393.635	10.715.813
	%	2,43	2,23	2,37	2,38	2,29
European Central Bank	€	7.531.592	7.788.884	8.612.859	9.150.311	9.374.716
	%	2,14	2,06	2,07	2,10	2,00
Parents Contributions	€	25.165.342	26.380.611	33.007.449	35.675.985	36.543.468
	%	7,16	6,97	7,93	8,18	7,80
Other contributions and miscellaneous revenue	€	4.717.115	4.496.233	5.344.925	7.157.128	6.828.587
	%	1,34	1,19	1,28	1,64	1,46
TOTAL	€	351.578.426	378.466.605	416.050.228	435.974.229	468.646.219
<small> Figures processed on 7/03/2023 for the year 2021. Figures processed on 10/01/2025 for the year 2022. Figures processed on 05/02/2025 for the year 2023. Figures processed on 03/03/2026 for the year 2024. 2025 provisional figures processed on 04/05/2026 10AM From Closing consolidated reports SAP </small>						

Table 5 shows the distribution of contributions, both in euros and as a percentage of the total (excluding the surplus carried forward and the use of the reserve fund), to the budgets of the European Schools by various stakeholders in the system since 2021.

The total contribution for 2025 (€468,65 million) compared to 2024 (€435,97 million) shows an overall increase of 32,67 million.

As in previous years, the contribution of the European Commission represents the largest share of the total contributions, accounting for 57,94% of the total budget. Its contribution rate has shown a slight increase over the last five years, rising from 56,75% in 2021 to 57,94% in 2025. In absolute terms, this represents a significant increase of €71,99 million over the past five years and €22,60 million compared to the previous year (+9,08%).

The contributions of Member States have decreased in percentage over the last five years, now representing 14,00% of the total 2025 budget contributions, compared to 14,70% in 2021. However, in absolute terms, this is still an increase of €13,93 million over the past five years, and an increase of €3,51 million compared to 2024 (+5,66%).

The contributions from the European Patent Office and from Parents (including Category III School fees and other contributions from parents, such as inscriptions to Bacculaureate, contributions to cost of photocopies, etc.) follow, accounting for 5,75% and 7,80% of the total contributions, respectively. Parents' contributions increased by €11,39 million over the past five years, as the Category III pupil population for the whole European Schools system grew from 3,955 pupils in 2021 to 4,306 pupils in 2025. The European Patent Office also slightly increased its contribution by €109k compared to the previous year (+0,41%).

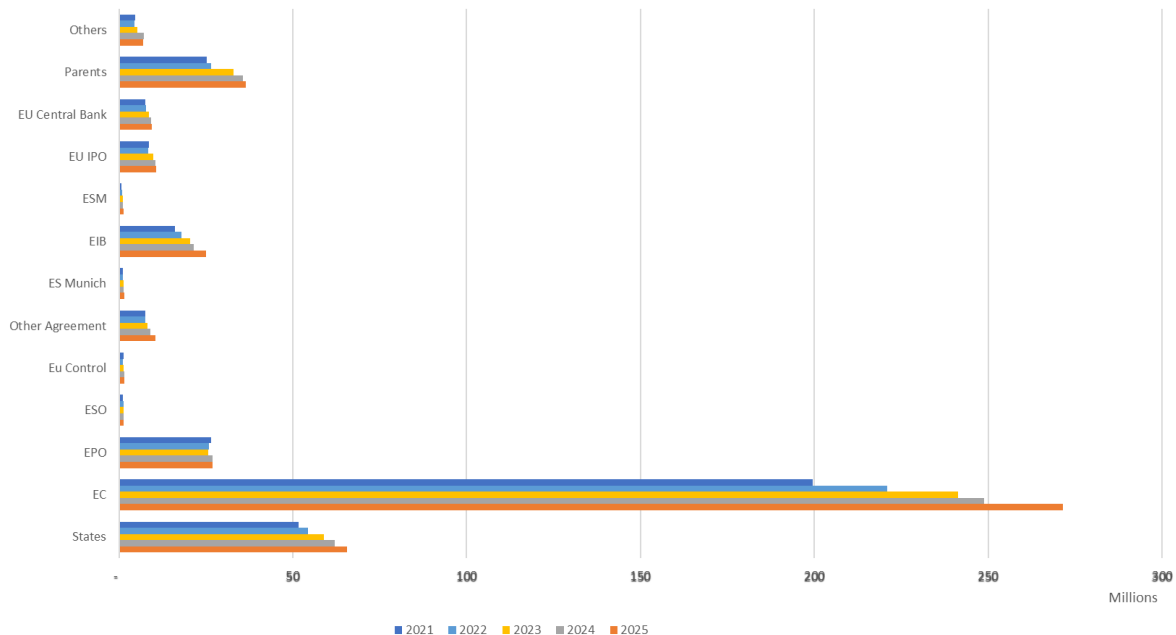
Besides, it should be noted that, in addition to the entities mentioned above, financial contributions from the European Union Intellectual Property Office (+€322k compared to 2024), the European Investment Bank Group (EIB group) (+€3,51 million compared to 2024), Other Financing Agreements (+€1,53 million compared to 2024) and the European Central Bank (+€224k compared to 2024) have also increased significantly in absolute terms compared to last year.

It is worth noting that the EIB Group and the European Stability Mechanism (ESM) experienced significant percentage increases in contributions over the five-year period, with the EIB Group rising by +54.98% (+€8.88 million) and the ESM increasing by +63.67% (+€488k).

In contrast, European Southern Observatory (ESO) represent 0,27%, reflecting a decrease of €55k (-4,09%) compared to 2024. Revenues from other sources, including "Other contributions and Miscellaneous Revenue", represent 1,46%, reflecting a decrease of €329k (-4,59%) compared to last year. The main source of revenue under this category is the temporary contribution/ 'solidarity levy' in accordance with Article 50 of the Regulations for Members of the Seconded Staff of the European Schools (under budget line 70320XXX).

Overall, almost all entities have shown an increase in financial contributions compared to the previous year, in terms of absolute amounts.

Graph for Table 5 Budget contributions 2025
(excluding surplus carried forward and use of reserve fund)



Organization's name	Abbreviated
Member States	States
European Commission	EC
European Patent Office	EPO
European Southern Observatory (ESO)	ESO
Eurocontrol	Eu Control
Other financing agreement	Other Agreement
European School of Munich	ES Munich
European Investment Bank Group	EIB
European Stability Mechanism (E.S.M.)	ESM
European Union Intellectual Property Office	EU IPO
European Central Bank	EU Central Bank
Parents Contributions	Parents
Other contributions and miscellaneous revenue	Others

Table 6: Budget 2025 Receipts and Expenditure

Table 6 provides a summary of receipts (recovery orders), expenditure (commitments), and the provisional balance for the execution of the 2025 budget.

The figures for 2025 are provisional, based on closing reports from SAP processed on 04th May 2026, and are therefore subject to change and confirmation.

Although the total difference compared to the budget does not exceed 1% and maintain similar percentage compared to last year (2025: 0,68%; 2024: 0,60%) at global level, the main variations are observed in the Schools of Mol (+2,05%) and Frankfurt (+1,73%).

For the School of Mol, the rate of 2.05% is attributable to the fact that the available budget in 2025 was not fully implemented. This was mainly due to the absence of several key staff members involved in the ordering procedure close to the ordering deadline, which prevented the finalization of all planned orders.

For the School of Frankfurt, the rate of 1.73% is due to the method used to extrapolate salary costs for seconded staff in amending budget. Actual salary costs recorded at the end of August (eight months) were extrapolated to twelve months without excluding one-off payments (e.g. allowances or retroactive salary adjustments). As a result, these one-off payments were also projected for the remaining months, leading to an overstated salary forecast.

Table 6 BUDGET 2025 RECEIPTS AND EXPENDITURE: € (provisional figures at 04/05/2026)								
Entity	A	B	C	D	E	F	F	G
	Initial Budget 2025 Expenditure & receipts	Final Budget 2025 Expenditure & receipts	Actual Receipts (Recovery Orders Budget 2025)	Difference C - B	Expenditure (Commitments Budget 2025)	Difference B - E	Difference in % of Final Budget F/B	Provisional Balance Budget 2025 D + F or C-E
Alicante	18.918.164	19.293.760	19.319.089	25.329	19.093.105	200.655	1,04%	225.984
Bergen	12.075.000	12.313.580	12.242.096	-71.484	12.291.150	22.430	0,18%	-49.054
Brussels I	58.704.103	60.618.649	60.724.062	105.413	60.467.293	151.356	0,25%	256.769
Brussels II	54.978.928	55.699.862	55.647.685	-52.177	55.320.931	378.931	0,68%	326.754
Brussels III	44.539.554	43.323.869	43.383.566	59.697	43.319.964	3.905	0,01%	63.602
Brussels IV	43.120.707	44.162.844	44.225.770	62.926	44.036.057	126.787	0,29%	189.713
Frankfurt	27.077.519	25.562.210	25.298.441	-263.769	25.118.939	443.271	1,73%	179.502
Karlsruhe	16.125.117	16.960.901	16.762.080	-198.821	16.939.987	20.914	0,12%	-177.907
Luxembourg I	51.689.595	54.051.189	54.418.138	366.949	53.746.187	305.002	0,56%	671.951
Luxembourg II	41.912.746	42.636.298	42.502.858	-133.440	42.172.967	463.331	1,09%	329.891
Mol	17.194.264	17.005.989	17.108.265	102.276	16.657.902	348.087	2,05%	450.363
Munich	34.693.705	36.134.250	36.354.643	220.393	35.702.465	431.785	1,19%	652.178
Varese	23.784.439	22.035.046	22.051.088	16.042	22.033.486	1.560	0,01%	17.602
OSG	20.660.863	22.781.485	22.701.818	-79.667	22.460.647	320.838	1,41%	241.171
Total	465.474.704	472.579.932	472.739.599	159.667	469.361.080	3.218.852	0,68%	3.378.519

¹ Provisional figures based on closing reports on 04/05/2026 10AM

¹ For clarification purposes, it should be noted that the Column E of the table 6, that concerns the expenditure of the financial year under question, 2025, is based exclusively on the commitments approved using 2025 budget (therefore excluding the credits carried forward from the previous financial year 2024 but including the carry forwards from 2025 to the next financial year, 2026). In the same sense, column C related to revenue is based exclusively on the recovery orders approved using the 2025 budget (therefore excluding the revenue actually received in 2025 on the basis of recovery order issued on 2024 budget, but including the recovery orders based on the 2025 budget that will be actually received in the year 2026).

Table 7: Reductions in School Fees (number of pupils) – 2020/2021 to 2024/2025

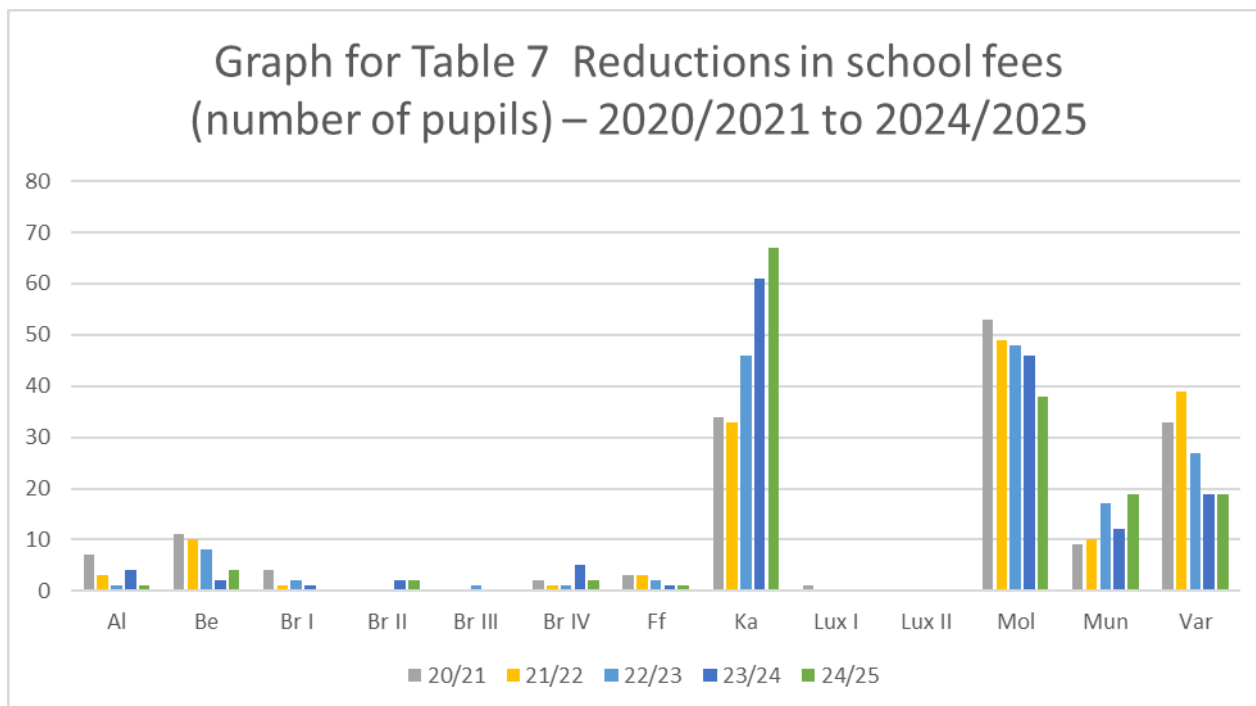
Reductions in school fees due to financial hardship require the Schools to verify the annual income of the applicant parents. This process can be complicated and time-consuming, requiring a considerable investment of time and effort from both parents and accounting staff to prepare, review, and validate the necessary documentation. However, the purpose of this process is to ensure that pupils who are genuinely in financial need receive the support they require.

Tables 7 and 8 show the number of pupils receiving fee reductions and the amount of revenue foregone, respectively, for the school years 2020/2021 to 2024/2025.

Table 7 Reductions in school fees (number of pupils) – 2020/2021 to 2024/2025							
Schools	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	5 year change%	24/25 Reduction / Cat III population %
Alicante	7	3	1	4	1	-85,71%	0,32%
Bergen	11	10	8	2	4	-63,64%	1,50%
Brussels I	4	1	2	1	0	-100,00%	0,00%
Brussels II	0	0	0	2	2	100,00%	6,25%
Brussels III	0	0	1	0	0	NA	0,00%
Brussels IV	2	1	1	5	2	0,00%	4,35%
Frankfurt	3	3	2	1	1	-66,67%	0,33%
Karlsruhe	34	33	46	61	67	97,06%	9,75%
Luxembourg I	1	0	0	0	0	-100,00%	0,00%
Luxembourg II	0	0	0	0	0	NA	0,00%
Mol	53	49	48	46	38	-28,30%	7,05%
Munich	9	10	17	12	19	111,11%	3,39%
Varese	33	39	27	19	19	-42,42%	3,49%
Total	157	149	153	153	153	-2,55%	3,55%
Figures 20/21 to 23/24 provided on 19/11/2025 by ICT Unit							
Figures 24/25 provided on 19/11/2025 by ICT Unit and confirmations from Schools in 1-2/2026							
Figures from Ref : '2025-10-D-1-en-1 Facts and Figures on the Beginning of the 2025-2026 School Year in the European Schools'.							

Under the Financial Regulation (articles 89 and 91 of FR 2017), any surplus remaining after the Reserve Fund has been replenished must be entered as budget revenue for the following financial year. For these purposes, the surplus (balance of revenue) is defined as the balance of revenue, after carryovers have been covered, on the revenue and expenditure accounts as approved by the Secretary-General and the Administrative Boards. This in practice is identified with the revenue and expenditure actually received/made in the calendar year, including thus eventually revenue/expenditure corresponding to credits related to the budget for the year n-1, and excluding recovery orders/commitments issued on the basis of the budget n but not actually received/spent. One point of concern should perhaps be the fact that there is nothing in the Financial Regulation that prevents the possibility of ending the year with a deficit. If the Schools do not receive the revenue as estimated in the budget, they can nevertheless continue with the total amount of expenditure as originally foreseen. In practice, the Office of the Secretary-General monitors the situation to ensure that the system as a whole does not end the year in deficit, but it is a potential risk that might usefully be examined.

Graph for Table 7 Reductions in school fees
(number of pupils) – 2020/2021 to 2024/2025



As shown in Table 7, the number of pupils granted a reduction in school fees was highest in the 2020/2021 school year. It then declined in 2021/2022, followed by a slight increase in 2022/2023, and subsequently remained stable.

In 2020/2021, 157 pupils received a fee reduction. This number decreased to 149 pupils in 2021/2022, then increased to 153 in 2022/2023. It remained stable at 153 pupils in both 2023/2024 and 2024/2025 school years.

The School of Karlsruhe recorded the highest proportion of fee reductions among Category III pupils, with 9.75% receiving a reduction in the 2024/2025 school year. The School of Mol, School of Brussels II, School of Brussels IV, School of Varese and School of Munich followed, with proportions of 7.05%, 6.25%, 4.35%, 3.49% and 3.39%, respectively.

In 2024/2025, 3.55% of all Category III pupils across the system received a fee reduction, representing a slight increase compared to the proportion observed in 2023/2024 (3.48%).

Table 8: Reductions in School fees (Euro) – 2020/2021 to 2024/2025

Table 8 Reductions in school fees (euro) – 2020/2021 to 2024/2025							
Schools	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	5 year change %	23/24 to 24/25 change %
Alicante	21.282	11.663	4.247	19.785	4.520	-78,76%	-77,15%
Bergen	41.299	38.303	35.804	10.208	19.430	-52,95%	90,35%
Brussels I	11.088	5.678	9.120	5.907	-	-100,00%	-100,00%
Brussels II	-	-	-	7.466	9.560	100,00%	28,05%
Brussels III	-	-	2.864	-	-	NA	NA
Brussels IV	10.020	5.678	16.216	23.695	6.407	-36,06%	-72,96%
Frankfurt	10.918	13.055	1.898	845	6.025	-44,81%	613,41%
Karlsruhe	119.558	124.718	160.614	219.535	229.613	92,05%	4,59%
Luxembourg I	5.344	-	-	-	-	-100,00%	NA
Luxembourg II	-	-	-	-	-	NA	NA
Mol	183.667	197.563	203.552	202.603	165.137	-10,09%	-18,49%
Munich	52.219	37.244	55.948	56.137	72.173	38,21%	28,57%
Varese	122.590	147.298	114.961	83.990	60.778	-50,42%	-27,64%
Total	577.985	581.199	605.224	630.171	573.644	-0,75%	-8,97%
Figures 20/21 to 23/24 provided on 19/11/2025 by ICT Unit							
Figures 24/25 provided on 19/11/2025 by ICT Unit and confirmations from Schools in 1-2/2026							

In the 2024/2025 school year, the total revenue foregone due to fee reductions amounted to €574k, representing a decrease of 0.75% over the past five school years.

The School of Luxembourg I did not grant any fee reductions during the last four school years, while the School of Luxembourg II did not grant any reductions during the past five school years. Similarly, the School of Brussels III did not grant any fee reductions in the last two school years, and the School of Brussels I did not grant any reductions in the 2024/2025 school year.

The Schools of Alicante, Bergen, Brussels IV, Frankfurt, Mol and Varese recorded a decrease in the total amount of fee reductions over the past five school years.

The largest increase in absolute terms over the same period (+€110k / +92.05%) was observed at the School of Karlsruhe, which also reported an increase of €10k (+4.59%) compared to the previous school year. Overall, the School of Karlsruhe has experienced growth in the number of Category III students over the past five years, from 580 pupils in 2021 to 687 pupils in 2025. The School of Munich and the School of Brussels II also recorded increases over the past five years, amounting to €20k (+38.21%) and €9.5k (+100%), respectively. Compared to the previous school year, the Schools of Munich and Bergen reported increases of €16k (+28.57%) and €9k (+90.35%), respectively.

Overall, across the entire system, the total amount of fee reductions (in €) decreased by 8.97% compared to the previous school year, representing a reduction of €56.5k.

Graph for Table 8 Reductions in school fees (euro) –
2020/2021 to 2024/2025

